

Sustainability Reporting Guidelines 2002

Schaltegger, Stefan

Publication date:
2003

Document Version
Verlags-PDF (auch: Version of Record)

[Link to publication](#)

Citation for published version (APA):

Schaltegger, S., (TRANS.) (2003). *Sustainability Reporting Guidelines 2002*. Centre for Sustainability Management.

General rights

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal ?

Take down policy

If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

Global Reporting Initiative™

SUSTAINABILITY REPORTING GUIDELINES

2002

Deutsche Übersetzung



THE GRI BOARD OF DIRECTORS

Roger Adams	Association of Chartered Certified Accountants
Jacqueline Aloisi de Larderel	United Nations Environment Programme, Division of Technology, Industry, and Economics
Fabio Feldmann	Executive Secretary, Brazilian Foundation for Climate Change, former Secretary of Environment, State of São Paulo
Toshihiko Goto	Environmental Auditing Research Group
Judy Henderson*	Immediate past Chair, Australian Ethical Investment Ltd.
Hanns Michael Hölz	Deutsche Bank Group
Jamshed J. Irani	Tata Sons Limited
Robert Kinloch Massie	Coalition for Environmentally Responsible Economies
Mark Moody-Stuart	Retired Chair, Royal Dutch/Shell
Anita Normark	International Federation of Building and Wood Workers
Nyameko Barney Pityana	University of South Africa, Former Chair, South Africa Human Rights Commission
Barbara Shailor	American Federation of Labor-Congress of Industrial Organizations
Björn Stigson	World Business Council for Sustainable Development
Allen White	Acting Chief Executive, Global Reporting Initiative
Peter Wong	Consultant, Deloitte Touche Tohmatsu, Hong Kong; Board Member, International Federation of Accountants

**Chair*

© 2002 Global Reporting Initiative

Anmerkung zu Urheberrecht und Warenzeichen

Dieses Dokument wurde durch die Global Reporting Initiative (GRI) urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Verteilung dieses Leitfadens zur Kommentierung und / oder zum Gebrauch für die Erstellung eines GRI-Reports ist ohne vorherige Erlaubnis der GRI erlaubt. Weder dieses Dokument noch Auszüge daraus dürfen jedoch ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung der GRI für andere Zwecke vervielfältigt, gespeichert oder übertragen werden.

Die Global Reporting Initiative, das Logo der Global Reporting Initiative, die Ausdrücke „Sustainability Reporting Guidelines“ und GRI sind Warenzeichen (Trademarks) der Global Reporting Initiative.

Die deutsche Übersetzung des GRI-Leitfadens 2002 erfolgte durch das

Centre for Sustainability Management (CSM)
Universität Lüneburg
Prof. Dr. Schaltegger

Kontakt:

Tel +49-4131-78-2181
Fax +49-4131-78-2186
Email: schaltegger@uni-lueneburg.de

www.uni-lueneburg.de/csm

LEGAL LIABILITY

This document, designed to promote sustainability reporting, has been developed through a unique multi-stakeholder consultative process involving representatives of reporters and report-users from around the world. While the GRI Board and Secretariat encourage use of the GRI *Guidelines* by all corporations and organisations, the preparation and publication of reports based fully or partially on the GRI *Guidelines* is the full responsibility of those producing them. Neither the GRI Board of Directors nor Stichting Global Reporting Initiative can assume responsibility for any consequences or damages resulting directly or indirectly, from the use of the GRI *Guidelines* in the preparation of reports or the use of reports based on the GRI *Guidelines*.

TRANSLATION

The GRI *Guidelines* have been developed and prepared in the English language. While every effort is made to ensure that GRI-authorised translations are accurate, the English-language text remains authoritative. The latest version of the English-language *Guidelines* can be found at www.globalreporting.org.

REQUEST FOR NOTIFICATION OF USE

Companies producing reports based on the GRI *Guidelines* are invited to notify the GRI Secretariat. Reports that mention use of the *Guidelines* will be included on the list of reporters on the GRI website.

Further information on the GRI and the *Sustainability Reporting Guidelines* may be obtained from:

www.globalreporting.org

info@globalreporting.org

Global Reporting Initiative
PO Box 10039
1001 EA Amsterdam
The Netherlands
Tel: +31 (0) 20 531 00 00
Fax: +31 (0) 20 531 00 31

© 2002 Global Reporting Initiative

VORWORT

Der Vorstand der Global Reporting Initiative (GRI) freut sich, den GRI Leitfaden 2002 der Nachhaltigkeitsberichterstattung („Sustainability Reporting Guidelines 2002“) herauszugeben. Dieses Ereignis setzt einen wichtigen Meilenstein in der Entstehungsgeschichte von GRI sowohl als Institution als auch als Berichterstattungsrahmen. Aus institutioneller Sicht ist es der Anfang des ersten Zyklus der Herausgabe, des Testens, des Prüfens und der Überarbeitung unter der neuen Führungssstruktur der GRI. Aus Sicht der Berichterstattung spiegelt der GRI Leitfaden 2002 den Höhepunkt von zwei Jahren Revisionsarbeit wider, der mehrere hundert Personen einbezog. Darüber hinaus wurde, gemessen am Leitfaden vom Juni 2000, hinsichtlich Detailtiefe und Qualität ein deutlicher Fortschritt erzielt. Der GRI Vorstand sieht, dass dies einer ständigen Weiterentwicklung bedarf. GRI spiegelt einen lebendigen Prozess wider, der nach dem Motto „Learning by doing“ abläuft. Wir sind überzeugt, dass die durch die Anwendung des Leitfadens gewonnenen Einsichten der beste Wegweiser sind, um eine weitere Verbesserung zu erzielen.

Die GRI wurde 1997 als Gemeinschaftsinitiative der U.S. Nicht-Regierungsorganisation „Coalition for Environmentally Responsible Economics (CERES)“ und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gegründet. Es war das erklärte Ziel, die Qualität, Detailgenauigkeit und Anwendbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verbessern. Die Initiative erfreut sich der aktiven Unterstützung und des Engagements von Vertretern der Unternehmen, von gemeinnützigen Organisationen, Rechnungsweseninstitutionen, Investorengruppen, Gewerkschaften und vielen Anderen. Gemeinsam haben all diese verschiedenen Gruppen daran gearbeitet, eine Übereinstimmung und eine weltweite Akzeptanz über eine Reihe von Berichterstattungsprinzipien zu erreichen.

Der erste GRI Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erschien 1999 als Entwurf. Nach einer (öffentlichen Test- und Kommentierungsphase gab die GRI im Juni 2000 den Leitfaden heraus. Ein Überarbeitungsprozess begann unmittelbar danach, dauerte zwei Jahre und gipfelte in der Arbeit der letzten Monate. Der Prozess profitierte von einer umfassenden öffentlichen und weltweiten Kommentierung durch Stakeholder. Jede Kommentierung wurde sorgfältig überdacht und es wurde eine wohlüberlegte Wahl getroffen, welche mit einbezogen werden sollten. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Vorschläge in den neuen GRI Leitfaden 2002 integriert wurden. Dennoch begrüßen wir ein andauerndes Engagement aller Beteiligter während des nächsten Revisionszyklusses.

Die GRI sieht, dass die Entwicklung eines weltweit akzeptierten Berichterstattungssystems ein lange andauerndes Unterfangen ist. Im Vergleich dazu ist die finanzielle Berichterstattung über ein halbes Jahrhundert alt und unterliegt noch immer der öffentlichen Aufmerksamkeit und Prüfung. Der GRI Leitfaden 2002 repräsentiert aus der Sicht des GRI Vorstands den derzeitigen Konsens über ein Berichterstattungssystem, das vielfältige Perspektiven integriert.

Es gibt viele Möglichkeiten den GRI Leitfaden 2002 anzuwenden. Eine Organisation kann ihn einfach als informale Referenz oder in eingeschränkter Weise verwenden. Alternativ kann eine Organisation sich entscheiden, einen Bericht basierend auf dem anspruchsvollen Niveau eines „in-accordance“ zu erstellen^{H1}. Dieses höhere Niveau der Berichterstattung beruht auf Transparenz und bezweckt, ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität in der Berichterstattung und Vergleichbarkeit von Berichten zu erreichen. GRI heißt alle berichterstattende Organisationen – ob Beginner oder Fortgeschrittene – als Anwender des GRI Leitfadens willkommen.

^{H1} Unter H1ff. finden Sie Hinweise der Übersetzer zur deutschen Version. Ein Bericht „in-accordance“ kann am besten mit „leitfadenkonformer Bericht“ übersetzt werden. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, die Begriffe „in-accordance“ bzw. „in-accordance-with report“ als Fachbegriffe zu etablieren, weshalb sie auch in dieser Übersetzung so verwendet werden.

Die Veröffentlichung des GRI Leitfadens 2002 markiert den Anfang eines neuen Revisionszyklusses. Der GRI Vorstand entwickelt ein klares, detailliertes und angemessenes Verfahren für die Verfeinerung des Leitfadens 2002 mit dem Ziel, eine aktualisierte Fassung im Jahre 2004 herauszugeben. Während der nächsten zwei Jahre wird dieser Prozess reichlich Gelegenheit geben, über alle Aspekte des GRI Leitfadens zu beraten. Wir laden alle Interessenten ein, sich uns durch Testen des GRI Leitfadens, in Arbeitsgruppen und durch Dialoge mit der GRI-Führungsorganisation anzuschließen. In diesem laufenden Prozess sollen der Kernleitfaden, die branchenspezifischen Supplements („sector supplements“) und die technischen Protokolle des GRI Berichtsrahmens ausgebaut und somit die nächste Stufe der Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erreicht werden.

Dr. Judy Henderson
Vorsitz, GRI Vorstand

Vorwort	i
---------	---

Einleitung

Trends	2
Vorteile der Berichterstattung	4
Verflechtung von Notwendigkeit und Möglichkeit	5

Teil A: Anwendung des GRI Leitfadens

Was bietet der GRI Leitfaden?	7
Was ist ein GRI „Nachhaltigkeitsbericht“?	8
Die Beziehung zum Stakeholder Dialog	8
Wer sollte den Leitfaden anwenden?	8
Die GRI Dokumentenfamilie	9
Erstellung eines Berichts auf Grundlage der GRI Dokumentenfamilie	10
Beziehung des Leitfadens zu anderen Ansätzen des Nachhaltigkeitsmanagements	10
Erwartungen an die Berichterstattung und ihr Design	11

Teil B: Prinzipien der Berichterstattung

Einleitung	18
Struktur der Prinzipien	19
Transparenz	20
Einbeziehung	21
Überprüfbarkeit	22
Vollständigkeit	22
Relevanz	24
Nachhaltigkeitskontext	24
Genauigkeit	25
Neutralität	25
Vergleichbarkeit	26
Klarheit	26
Aktualität	27

Teil C: Berichtsinhalt

Allgemeine Anmerkungen	28
Überblick über Teil C	29
GRI Berichtsinhalt	33
1. Vision und Strategie	33
2. Profil	34
3. Governance Strukturen und Managementsysteme	37
4. GRI Content Index	40
5. Leistungsindikatoren	40
Ökonomische Leistungsindikatoren	42
Ökologische Leistungsindikatoren	46
Gesellschaftliche/soziale Leistungsindikatoren	51

Teil D: Glossar und Anhänge

Glossar	58
Anhang 1: Überblick über die Global Reporting Initiative	63
Anhang 2: Verflechtungen zwischen Nachhaltigkeit und Finanzberichterstattung	66
Anhang 3: Anleitung zur schrittweisen Anwendung des Leitfadens	71
Anhang 4: Glaubwürdigkeit und Überprüfung	74
Anhang 5: GRI Indikatoren	77
Anhang 6: Der GRI Content Index	82
Danksagung und Impressum	84

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist ein langfristiger, viele Stakeholder^{H2} einbeziehender, internationaler Prozess, dessen Auftrag es ist, einen weltweit anwendbaren Leitfaden der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln und zu verbreiten. Der GRI Leitfaden ist für die freiwillige Anwendung durch Organisationen gedacht¹, die über die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen Bericht erstatten wollen². Das Ziel des GRI Leitfadens ist es, berichterstattende Organisationen und ihre Stakeholder bei der Gliederung und dem Verstehen von Beiträgen der berichterstattenden Organisationen zur nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Seit der Veröffentlichung des ersten Leitfadens im Juni 2000 haben sich die Trends, welche die Entstehung der GRI vorantrieben in den meisten Fällen intensiviert. Die Streitfragen – Globalisierung und „Corporate governance“^{H3}, Rechenschaftslegung und „Citizenship“^{H4} – sind nun wesentlicher Bestandteil von Debatten über das Management von Organisationen und die Politik der Länder, in denen diese tätig sind, geworden. Die turbulenten ersten Jahre des 21. Jahrhunderts unterstreichen den Grund für die schnelle Expansion der GRI: Höhere Ansprüche an die Rechenschaftslegung und die zunehmende Abhängigkeit zu vielfältigen externen Stakeholdern und Netzwerken werden in den folgenden Jahren einen bedeutenden Einfluss auf die Praxis in vielen Organisationen ausüben.

Bei Unternehmen, in der Bürgergesellschaft, auf Regierungsebene und bei Arbeitnehmerverbänden wächst die Unterstützung für die Schaffung eines neuen, generell akzeptierten Offenlegungsrahmens kontinuierlich. Die schnelle Entwicklung der GRI innerhalb weniger Jahre von einer kühnen Vision zu einer neuen, ständigen weltweiten Institution spiegelt die Notwendigkeit und den Wert wider, den viele Gruppen solch einem System der Offenlegungspraxis zusprechen. Der GRI Prozess, der seine Wurzeln in der Einbeziehung, Transparenz, Neutralität und kontinuierlichen Verbesserung findet, hat es der GRI ermöglicht, der Rechenschaftslegung (accountability) konkret Ausdruck zu verleihen (siehe Anhang 1 für eine Übersicht der GRI).

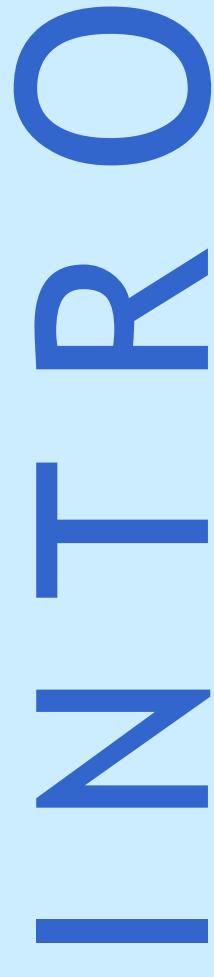
^{H2} Der Begriff „Stakeholder“ kann mit leichten inhaltlichen Variationen als „Anspruchs-“, „Interessen-“ oder „Bezugsgruppe“ übersetzt werden. „Stakeholder“ hat sich indes inzwischen als englischer Begriff im Deutschen eingebürgert. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, den Begriff „Stakeholder“ und seine kontextuelle Anwendung wie „Multi-Stakeholder“ oder „Stakeholder Process“ usw. in Englisch zu etablieren, weshalb er auch in dieser Übersetzung so verwendet wird.

¹ Dies schließt Unternehmungen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ein. Alle sind in die langfristige Aufgabe der GRI eingebunden. In ihrer ersten Phase hat die GRI die Anwendung des Leitfaden durch Unternehmen in der Erwartung betont, dass Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in angemessener Zeit nachziehen.

² GRI wendet den Begriff „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ synonym an mit „Citizenship Reporting“, „Social Reporting“, „Triple Bottom Line Reporting“ und anderen Begriffen, welche die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte der Leistung einer Organisation umfassen. Der Begriff „social“ umschreibt im Englischen sowohl soziale Aspekte auf der Individualebene als auch gesellschaftliche Aspekte. Je nach inhaltlichem Kontext wird der Begriff hier mit „sozial“, „gesellschaftlich“ oder „gesellschaftlich/sozial“ übersetzt

^{H3} Es besteht keine eindeutige Übersetzung von „corporate governance“. Der Begriff kann mit „Führungsstruktur und Unternehmenssteuerung“ angenähert werden und umschreibt sowohl den strukturellen Aspekt der Organisation und Rollenteilung zwischen Aufsichtsrat, Management und Stakeholdern als auch den Aspekt des Führungs- und Steuerungsprozesses. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, den inzwischen auch im Deutschen immer häufiger als Anglizismus verwendeten Begriff „Corporate Governance“ als englischen Fachbegriff zu etablieren, weshalb er auch in dieser Übersetzung so verwendet wird.

^{H4} „Citizenship“ kann mit „gesellschaftlicher Verantwortung“, „guter Bürger sein“, „gesellschaftliche Eingebundenheit“ annäherungsweise übersetzt werden und beschreibt die partnerschaftliche Beziehung im Rahmen einer Bürgergesellschaft. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, den Begriff „Citizenship“ als englischen Fachbegriff zu etablieren, weshalb er auch in dieser Übersetzung so verwendet wird.



TRENDS

Was genau sind die wesentlichen Trends der letzten zwei Jahre, die die schnelle Weiterentwicklung der GRI vorangetrieben haben? Zu den einflussreichsten gehören:

- **Die sich ausbreitende Globalisierung:** Die Ausweitung weltweiter Kapitalmärkte und Informationstechnologien bringt weiterhin beispiellose Möglichkeiten, neuen Wohlstand zu schaffen. Gleichzeitig besteht aber eine weitverbreitete Skepsis, ob dieser Wohlstand zur Verringerung sozialer Ungerechtigkeiten beitragen wird. Während Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zwar die Hauptspieler im Globalisierungsprozess darstellen, bleiben Unternehmensaktivitäten dennoch die treibende Kraft. Das Resultat: Alle Gruppen – einschließlich der Unternehmen – suchen nach neuen Formen der Rechenschaftslegung, die glaubwürdig die Konsequenzen unternehmerischer Aktivitäten beschreiben; wo auch immer, wann auch immer und wie auch immer sie stattfinden.
- **Die Suche nach neuen Formen von Global Governance:** Globalisierung fordert die Kapazität von existierenden nationalen und internationalen Institutionen heraus, Aktivitäten der Unternehmen zu regeln. Ein dramatisches Anzeichen für diese Sorge war das beginnende Interesse an einem bindenden internationalen Übereinkommen über unternehmerische Rechenschaftslegung. Die grenzenlose Weltwirtschaft erfordert ebenso grenzenlose Führungsstrukturen („borderless governance structures“), damit die Aktivitäten des privaten Sektors in gesellschaftlich, ökologisch und ökonomisch wertvolle Ergebnissen münden. Neue Modelle der internationalen Governance, die Themen wie Treibhausgasemissionen, Forstwirtschaft, Fischereipraktiken, Zerstörung der Ozonschicht, Arbeitspraktiken und finanzielle Rechnungswesenstandards betreffen, veranschaulichen eine neue Generation von Initiativen, die die Governance an die Herausforderung einer zunehmend komplexen und miteinander vernetzten Welt angleichen. Ein Kernthema bei allen sich entwickelnden Governance Ansätzen ist die Nachfrage nach mehr Transparenz.
- **Die Reform der Corporate Governance:** Der Druck auf Unternehmen, hohe Standards für die interne Governance zu etablieren und aufrechtzuerhalten, wächst. Während die Gesellschaft Zeuge wird, wie Unternehmen einen wachsenden Einfluss darauf nehmen, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Veränderungen voranzutreiben, erwarten Investoren und andere Stakeholder die höchsten Standards an Ethik, Transparenz, Sensibilität und Reagibilität von Seiten des Vorstandes und der Unternehmensführung. Von den Governance Systemen wird zunehmend erwartet, dass sie ihren traditionellen Fokus jenseits der Investoren ausweiten, um diverse Stakeholder anzusprechen. Die Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern, die Beteiligung von Führungskräften an externen Partnerschaften, Kompensationspläne und Anreizprogramme und die Integrität von Wirtschaftsprüfern unterliegen einer zunehmend kritischen Beobachtung. Eine wirksame Unternehmungssteuerung hängt von der Zugänglichkeit zu relevanten, qualitativ hochwertigen Informationen ab, die eine Leistungskontrolle ermöglicht und auch zu neuen Formen des Engagements von Stakeholdern einladen. Die rasche Verbreitung von Initiativen zu unternehmerischen Führungsstrukturen (corporate governance initiatives) – die „Cadbury-Commission“ und der „Turnbull-Report“ in Großbritannien, der „King Report“ in Südafrika, Brasiliens innovative neue Börse, die „OECD Guidelines for Multinational Enterprises“ und „Corporate Governance Principles“ sowie das „World Bank Corporate Governance Forum“ – attestieren zunehmende Erwartungen an höhere Standards unternehmerischen Verhaltens.
- **Die weltweite Rolle der aufstrebenden Volkswirtschaften („emerging economies“):** Die gleichen Trends zur Globalisierung, Rechenschaftslegung und zu Führungsstrukturen, die in Industrienationen sichtbar sind, schlagen jetzt Wurzeln in den aufstrebenden Volkswirtschaften. Nationen wie Brasilien, Indien und Südafrika sind vollwertige Teilnehmer im Globalisierungsprozess. Technologische Innovationen und Kapitalflüsse, die im letzten Jahrzehnt die Globalisierung vorangetrieben haben, drin-

gen jetzt in diese Schwellenländer und positionieren sie als regionale und globale Spieler auf der wirtschaftlichen Bühne des 21. Jahrhunderts. Zur gleichen Zeit werden Managementpraktiken über global eng verzahnte Wertschöpfungsketten verbreitet und erhöhen zwischen allen Teilen der Wertschöpfungskette den Druck zur Rechenschaftslegung. Unternehmerische Rechenschaftslegung hat sich von ihrer früheren Verknüpfung mit multinationalen (oder transnationalen) Unternehmen hin zu einer breit abgestützten Bewegung ausgedehnt, die private Unternehmen aller Größenordnungen weltweit beeinflusst.

- **Die zunehmende Sichtbarkeit der Unternehmen und Erwartungen an Unternehmen:** Die Ausbreitung der Internet – und Kommunikationstechnologien beschleunigt die weltweite Übertragung von Informationen und dehnt die Schnelligkeit und Bedeutung der Rückkopplungsmechanismen aus. Unterstützt durch die wachsende Berichterstattung der Medien über Nachhaltigkeitsthemen haben die Verbraucher schnellen Zugang zu Informationen über Organisationen auf einem noch nie da gewesenen Detailniveau. Insbesondere Unternehmen sehen sich klarer artikulierten Erwartungen von Kunden und Verbrauchern in Bezug auf die unternehmerischen Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung gegenüber. Erst kürzlich haben mehrere herausragende Ereignisse die Risiken von mangelhaftem Nachhaltigkeitsmanagement für Ansehen und Markenimage veranschaulicht.
- **Die Messung des Fortschritts einer nachhaltigen Entwicklung:** Da nachhaltige Entwicklung als ein Fundament staatlicher Politik und unternehmerischer Strategien in weiten Kreisen angenommen worden ist, haben viele Organisationen ihr Augenmerk auf die Herausforderung gesetzt, das Konzept in die Praxis umzusetzen. Die Notwendigkeit, die Position einer Organisation besser zu beurteilen und zukünftige Ziele mit einer Vielschichtigkeit von externen Faktoren und Partnern zu verbinden, hat die Dringlichkeit vergrößert, in weiten Kreisen akzeptierte Indikatoren der Nachhaltigkeitsleistung zu definieren.
- **Das Interesse der Regierungen an der Nachhaltigkeitsberichterstattung:** Als GRI 1997 ins Leben gerufen wurde, herrschte von Regierungsseite nur wenig Interesse an einer integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Heute gibt es viele freiwillige, staatliche und gesetzliche Initiativen. In Australien, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Taiwan, Japan und in Ländern der Europäischen Gemeinschaft, wie z.B. Frankreich, Großbritannien und Dänemark, entwickeln sich sehr schnell sowohl die Anreize als auch die Anforderungen, nichtfinanzielle Informationen in die konventionelle Finanzberichterstattung von Unternehmen einzubeziehen. Einige Aktivitäten finden ihre Motivation in nationalen ökologischen und gesellschaftlichen Politikzielen, andere in dem Druck der Investoren, mit Hilfe von Finanzmarktregelungen ein klareres Bild von der unternehmerischen Leistung zu erhalten. Alle Anzeichen deuten auf eine kontinuierliche Zunahme von staatlichen Berichterstattungsinitiativen in weiteren Ländern und Regionen in den nächsten Jahren hin.
- **Das Interesse des Finanzmarktes an der Nachhaltigkeitsberichterstattung:** Der Finanzsektor übernimmt langsam aber sicher die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil seines analytischen Werkzeugs. Durch die wachsende Nachfrage nach sozialen und ethischen Fonds zum Teil angespornt entstehen bei den institutionellen und privaten Investoren jedes Jahr neue Nachhaltigkeits-Indices. Zur gleichen Zeit rückt die Untersuchung der Beziehung zwischen den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmen und dem Shareholder Value in den Vordergrund. Verbindungen zwischen Nachhaltigkeitsleistung und wesentlichen Werttreibern, wie Markenimage, Reputation und Beurteilung zukünftiger Vermögenswerte, machen die Mainstream-Finanzmärkte auf neue Ansätze aufmerksam, mit denen Kapitalmärkte den Unternehmenswert verstehen und einschätzen können.

- **Das Entstehen eines „Next-generation accounting“^{H5}:** Das späte 20. Jahrhundert brachte einen weltweiten Fortschritt in der Harmonisierung der finanziellen Berichterstattung. In der Tat hat die reiche Tradition der finanziellen Berichterstattung, die sich fortlaufend weiterentwickelt hat, um die finanzielle Situation einer Organisation zu ermitteln und zu kommunizieren, die Entwicklung der GRI inspiriert. Dennoch erkennen viele Beobachter – darunter auch Rechnungswesenfachleute selbst – dass eine Widerspiegelung der „Bricks and Mortar Economy“ der Vergangenheit nicht als Basis ausreicht, die Informationswirtschaft von heute zu charakterisieren. Die Bewertung intangibler Werte – Humankapital, ökologisches Kapital, Allianzen und Partnerschaften, Marken und Reputation – muss die Bewertung tangibler Vermögenswerte – Fabriken, Maschinenpark, Lager – ergänzen. Unter den Rubriken „Geschäftsverlauf („business reporting“)“, „Analyse der intangiblen Vermögenswerte („intangible assets analysis“)“ und „Wertberichterstattung („value reporting“)“ haben eine Anzahl von Rechnungsweseninstitutionen Programme lanciert, um auszuloten, wie Rechnungswesenstandards aktualisiert werden sollten, um solche Werttreiber aufzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass neue Konzepte zu Risiko, Chancen und Unsicherheit entstehen werden (siehe Anhang 2).

VORTEILE DER BERICHTERSTATTUNG

All diese Trends sind Managern wohlbekannt, die ihre Konkurrenzfähigkeit in einer sich globalisierenden Welt verbessern möchten. Für die zweitausend oder mehr Unternehmen, die weltweit bereits Bericht erstatten, ist die ökonomische Begründung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung Fakt, nicht Hypothese. Obwohl keine berichterstattende Organisation jemals den vollen Umfang potentieller Vorteile zu sehen vermag, weisen Beobachter auf die folgenden, allgemein geteilten Sichtweisen in der Geschäftswelt hin:

- Ein effektives Management in einer globalen Wirtschaft, in der Informationen (verlässliche oder nicht verlässliche) mit Internetgeschwindigkeit weitergeleitet werden, bedarf einer proaktiven Betrachtungsweise. Vergangene und voraussichtliche Leistung zu messen und darüber zu berichten, ist ein bedeutendes Werkzeug des Managements in der heutigen, superschnellen, vernetzten „24-Stunden-Nachrichten“-Welt.
- Die heutigen strategischen und betrieblichen Verflechtungen bedürfen eines ständigen Dialogs mit Investoren, Kunden, Fürsprechern, Lieferanten und Angestellten. Berichterstattung ist ein Schlüsselement, um das Engagement von Stakeholdern aufzubauen, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern. Berichte können dabei helfen, die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Chancen und Herausforderungen einer Organisation in einer weitaus besseren Weise zu kommunizieren, als wenn lediglich Anfragen von Stakeholdern nach Informationen nachgegangen wird.
- Unternehmen heben die Bedeutung der Beziehung zu externen Gruppen, z.B. Kunden, Investoren, Anrainerguppen, vermehrt als Schlüssel ihres geschäftlichen Erfolgs hervor. Transparenz und offener Dialog über Leistung, Prioritäten und zukünftige Nachhaltigkeitspläne helfen dabei, diese Partnerschaft zu stärken und Vertrauen aufzubauen.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein Hilfsmittel, um typischerweise getrennte und in sich geschlossene Funktionsbereiche eines Unternehmens – Finanzen, Marketing, Forschung und Entwicklung – in einer strategischeren Art und Weise miteinander in Verbindung zu bringen. Nachhaltigkeitsberichterstattung öffnet den Weg zu interner Kommunikation, die sonst nicht stattfinden würde.

^{H5} „Next generation accounting“ kann mit einer neuen Ära des Rechnungswesens umschrieben werden, die den fundamentalen Wandel der Wirtschaft von einer anlagekapitalintensiven Produktionsweise mit großen Maschinenparks, teuren Gebäuden („bricks and mortar“) und Ausrüstungsgegenständen hin zu einer Dienstleistungsökonomie (die neue Wirtschaftsgeneration) beschreibt, in der die wesentlichen Unternehmenswerte aus Know-how, Informationen, Humankapital usw. bestehen.

- Beim Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts werden Problemzonen – und nicht vorhergesehene Chancen – in den Zulieferketten, im Verhältnis zu lokalen Stakeholdern und Behörden und beim Reputations- und Markenmanagement erkannt. Die Berichterstattung hilft dem Management möglicherweise, schädliche Entwicklungen zu erkennen, bevor sie sich zu unwillkommenen Überraschungen entwickeln.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung schärft die Fähigkeit des Managements, die Beiträge der Organisation zum natürlichen, menschlichen und gesellschaftlichen Kapital zu beurteilen. Diese Beurteilung erweitert die durch das konventionelle finanzielle Rechnungswesen gelieferte Perspektive, um ein vollständigeres Bild über langfristige zukünftige Entwicklungen zu erhalten. Die Berichterstattung hilft dabei, die gesellschaftsbezogenen und ökologischen Beiträge der Organisation und die „sustainability value proposition“^{H6} ihrer Produkte und Dienstleistungen hervorzuheben. Eine solche Messung ist für den Erhalt und die Stärkung der „licence to operate“ zentral.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung kann sowohl Schwankungen und Unsicherheiten in der Aktienkursentwicklung börsennotierter Unternehmen verringern als auch die Kapitalkosten reduzieren. Vollständigere und regelmäßige Offenlegung von Informationen, einschließlich vieler, die Analysten von Managern ad hoc ersuchen, kann zur Stabilität der finanziellen Situation einer Firma beitragen, indem durch nicht rechtzeitige oder unerwartete Offenlegung hervorgerufen größere Schwankungen im Investorenverhalten vermieden werden.

Während der Jahre 2000 – 2002 haben diese Trends, einzeln und im Zusammenhang, das Interesse an der GRI und ihrer Kernaufgabe verstärkt.

VERFLECHTUNG VON NOTWENDIGKEIT UND MÖGLICHKEIT

Es bleibt dennoch viel Arbeit. Inkonsistente, von Unternehmen, Regierungen und der Bürgergesellschaft entwickelte Methoden der Berichterstattung erscheinen weiterhin. Gleichzeitig fragen sich viele andere Organisationen, wie sie die Berichterstattung am besten angehen können. Während verschiedenste Gruppen nach Informationen suchen, führt die Vielfalt der nachgefragten Informationen zu Überschneidungen, Ineffizienz und Frustration. Die von konkurrierenden Berichtsrahmenansätzen ausgehende steigende Anzahl von Informationsanfragen stellt eine große Herausforderung für Unternehmen dar. Wie auch im Juni 2000 stellt der GRI Leitfaden 2002 einen weiteren Schritt dar, diese Herausforderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bewältigen. Durch den Einbezug tausender Partner und hunderter von Organisationen in den Multi Stakeholder Prozess arbeitet die GRI weiterhin an einer Harmonisierung der Offenlegung und maximiert dadurch den Wert der Berichterstattung, sowohl für die berichterstattende Organisation als auch für die Nutzer.

Die Verflechtung von Notwendigkeit und Möglichkeit unterstreicht die schnelle Entwicklung der GRI. Es liegen natürlich noch viele Herausforderungen vor uns. Die GRI sieht, dass das Ziel über die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung von Organisationen zu berichten – mal abgesehen von einer voll integrierten Bewertung der Nachhaltigkeit einer Organisation – ganz am Anfang einer Reise ist, die für viele Jahre weitergehen wird.

^{H6} Der Begriff „sustainability value proposition“ wird hier in Analogie zu dem aus der Marketing- und Strategielehre bekannten „unique selling proposition“ (Michael Porter) angewandt und bezeichnet somit den Wettbewerbsvorteil, der aus einer Strategie entsteht, die Fragen der nachhaltigen Entwicklung integriert.

Aber für GRI bleiben die Grundsätze, die ihre Entstehung inspirierten, unverändert. Das langfristige Ziel der Entwicklung „allgemein akzeptierter Nachhaltigkeitsprinzipien („generally accepted sustainability principles“)“ verlangt sowohl ein konkretes Produkt, das der Welt bestes Wissen einschließt, als auch einen legitimen, dynamischen Prozess des fortlaufenden Lernens. Mit einer neuen, permanenten Institution zur Implementierung ihrer Mission ist die GRI in der Lage, kontinuierlich verbesserte Leitfäden, technische Protokolle und Sector Supplements^{H7} zu liefern. Alles wird sich auf einer Plattform von technischer Exzellenz, einem Multi-Stakeholder-Prozess und bei Transparenz entfalten, die in die Führungs- und Organisationsstrukturen und betrieblichen Praktiken der GRI eingebettet ist.

^{H7} „Sector supplements“ können als branchenspezifische Ergänzungen des GRI Leitfadens umschrieben werden. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, den in Begriff „Sector Supplement“ als englischen Fachbegriff zu etablieren, weshalb er auch in dieser Übersetzung so verwendet wird.

WAS BIETET DER GRI LEITFADEN?

Der GRI Leitfaden bietet einen Rahmen zur Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung^{h8} einer Organisation. Der GRI Leitfaden:

- legt Berichterstattungsprinzipien und spezifische Inhalte dar, die bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes auf der Ebene einer Organisation helfen;
- unterstützt Organisationen dabei, ein ausgewogenes und angemessenes Bild ihrer ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung darzustellen;
- fördert die Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten unter Berücksichtigung praktischer Überlegungen zur Offenlegung von Informationen diverser Organisationen – viele davon mit umfassenden und geografisch verstreuten Tätigkeitsfeldern;
- unterstützt ein Benchmarking und die Beurteilung von Nachhaltigkeitsleistungen in Bezug auf Codices, Leistungsstandards und freiwillige Initiativen, und
- dient als Instrument um die Einbeziehung von Stakeholdern zu organisieren.

Der GRI Leitfaden ist **nicht**:

- ein Verhaltenskodex oder eine Sammlung von Verhaltensprinzipien;
- ein Leistungsstandard (z.B. ein Emissionsziel für einen bestimmten Schadstoff) oder
- ein Managementsystem.

Der GRI Leitfaden wird **nicht**:

- eine Anleitung für ein System des internen Datenmanagements und zur Berichterstattung einer Organisation liefern; oder
- Methoden zur Erstellung von Berichten oder zur Überwachung und Verifizierung solcher Berichte anbieten.

Der GRI Leitfaden ist in fünf Teile gegliedert:

Einleitung	Trends, welche die Nachhaltigkeitsberichterstattung voranbringen und die Vorteile der Berichterstattung verstärken
Teil A: Anwendung des GRI Leitfadens	Allgemeine Anleitung zur Anwendung des Leitfadens
Teil B: Berichterstattungsprinzipien	Prinzipien und Praktiken, die eine konsequente Berichterstattung fördern und denen die Anwendung des Leitfadens unterliegt
Teil C: Berichtsinhalt	Inhalt und Zusammenstellung eines Berichts
Teil D: Glossar und Anhänge	Zusätzliche Anleitung und Ressourcen zur Anwendung des Leitfadens

^{h8} Der in der Originalversion des GRI Leitfadens 2002 mit „economic, environmental and social performance“ umschriebene Sachverhalt ist je nach inhaltlichem Kontext, der die drei Perspektiven oder aber den integrativen Nachhaltigkeitsaspekt betont, mit „ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher/sozialer Leistung“ oder aber mit „Nachhaltigkeitsleistung“ übersetzt. Die entsprechenden Bezeichnungen von Berichten erfolgt analog.

WAS IST EIN GRI - „NACHHALTIGKEITSBERICHT“?

Der GRI Leitfaden strukturiert die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ hinsichtlich der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung (auch bekannt als „Triple-Bottom-Line“). Diese Struktur wurde gewählt, da sie den momentan am häufigsten akzeptierten Ansatz widerspiegelt, Nachhaltigkeit zu definieren. Die GRI erkennt, dass diese Definition, wie jede Vereinfachung einer komplexen Herausforderung, ihre Grenzen hat. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, sind die derzeitigen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Bedürfnisse so auszutarieren, dass zukünftige Bedürfnisse nicht kompromittiert werden. Nachhaltigkeit als drei separate Elemente (ökonomisch, ökologisch, sozial/gesellschaftlich) zu definieren, kann manchmal dazu führen, dass über jedes Element einzeln statt integriert nachgedacht wird. Dennoch ist die „Triple-Bottom-Line“ ein Ausgangspunkt, der für Viele verständlich ist. Es herrscht auch ein weitgehender Konsens darüber, dass dies ein angemessener Zugang zu einem komplexen Thema ist. Vorausschauend hat sich die GRI dazu verpflichtet, die Struktur und den Inhalt des Leitfadens im Einklang mit dem sich entwickelnden Konsens, wie man Nachhaltigkeitsleistung am besten messen kann, kontinuierlich zu verbessern.

Die GRI hat sich dazu verpflichtet, die Struktur und den Inhalt des Leitfadens im Einklang mit dem sich entwickelnden Konsens, wie man Nachhaltigkeitsleistung am besten messen kann, kontinuierlich zu verbessern.

DIE BEZIEHUNG ZUM STAKEHOLDER DIALOG

Ein primäres Ziel der Berichterstattung ist es, zum laufenden Stakeholderdialog beizutragen. Berichte haben, alleine betrachtet, wenig Wert, wenn es ihnen nicht gelingt, Stakeholder zu informieren oder einen Dialog zu unterstützen, der die Entscheidungen und das Verhalten sowohl der berichterstattenden Organisationen als auch ihrer Stakeholder beeinflusst. Dennoch erkennt die GRI ganz klar, dass der Prozess des Engagements weder mit der Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts beginnt noch mit ihr endet.

Innerhalb des weiteren Felds des Stakeholderengagements ist es die langfristige Aufgabe der GRI, die Qualität der Berichterstattung auf ein höheres Niveau an Vergleichbarkeit, Konsistenz und Nützlichkeit zu heben. Der Zweck des GRI Leitfadens und des GRI Systems als Ganzes ist es, den sich entwickelnden allgemeinen Konsens über Berichterstattungspraktiken einzufangen. Dies liefert einen Bezugspunkt, von dem aus berichterstattende Organisationen und Adressaten des Berichts die Herausforderung der Entwicklung effektiver und nützlicher Berichterstattungspraktiken angehen können.

WER SOLLTE DEN GRI LEITFADEN ANWENDEN?

Die Anwendung des GRI Leitfadens ist freiwillig. Er soll auf Organisationen jeder Art und Größe an jedem Ort anwendbar sein. Der Kern des GRI Leitfadens, der in diesem Dokument verkörpert ist, ist nicht spezifisch auf eine Branche zugeschnitten. Die Ausgabe 2002 wurde zwar vorwiegend mit dem Augenmerk auf unternehmerische Organisationen entwickelt. Dennoch können andere Formen von Organisationen, wie Regierungsstellen und gemeinnützige Organisationen, den GRI Leitfaden auch anwenden.

Der GRI Leitfaden ist dazu bestimmt, andere Initiativen zu ergänzen, um die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung und die entsprechende Offenlegung von Informationen zu managen. Der GRI Leitfaden und die GRI-basierten Berichte sind kein Ersatz für eine rechtlich vorgeschriebene Berichterstattung oder Offenlegungserfordernisse, noch stoßen sie irgendeine lokale oder nationale Gesetzesgebung um. Berichterstattende Organisationen sollten in ihren Berichten Beispiele vermerken, wo Regulierungen, Konventionen oder völkerrechtliche Abkommen die Offenlegung von den im GRI Leitfaden enthaltenen Informationen einschränken.

Berichterstattung kleinerer Organisationen

Die Berichterstattung mag für kleinere Organisationen – sei es für gewinnorientierte oder gemeinnützige, private oder öffentliche Organisationen - eine besondere Herausforderung darstellen. Diese Organisationen können die Umsetzung des GRI Leitfadens schrittweise („incremental“) angehen. GRI heißt Anstrengungen willkommen, Ansätze zu entwickeln, die kleineren Organisationen helfen, den GRI Leitfaden anzuwenden. Solche Ansätze werden kleinere Organisationen darin unterstützen, nach und nach vollständiger Bericht zu erstatten.

DIE GRI DOKUMENTENFAMILIE

Die GRI Dokumentenfamilie schließt Folgendes ein:

- den GRI Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (der „Leitfaden“);
- Sector Supplements;
- Issue Guidance Documents ^{H9}, und
- Technical Protocols.

Es folgt eine kurze Beschreibung:

Der GRI Leitfaden

Dieses Dokument ist das Fundament, auf dem alle anderen GRI Dokumente basieren. Der GRI Leitfaden repräsentiert die Berichtsinhalte, die sowohl für die berichterstattenden Organisationen als auch für die Benutzer des Berichtes als am sachdienlichsten gelten. Dieses Dokument ist der „Kern“ der GRI Dokumentenfamilie. Andere Ergänzungen („supplements“) und Anleitungen („guidance documents“), mit Schwerpunkt auf die jeweiligen Branchen und Themenbereiche, sollen den GRI Leitfaden ergänzen, ihn aber nicht ersetzen. Mit anderen Worten, es wird von den berichterstattenden Organisationen, die eine Ergänzung zuziehen, auch erwartet, dass sie den GRI Leitfaden anwenden, indem sie beide in einen umfassenden Berichterstattungsrahmen zusammenführen.

Sector Supplements

Die GRI erkennt die Grenzen eines „Einer-für-Alle“ Ansatzes und die Wichtigkeit, das einmalige Set an Nachhaltigkeitsthemen einzufangen, denen verschiedene Branchen (z.B. Bergbau, Automobil, Banken) gegenüberstehen. Um diese Bedürfnisse anzusprechen, entwickelt die GRI in Multi-Stakeholder-Prozessen Branchenergänzungen, die zusammen mit dem Kernleitfaden angewendet werden sollen. Die Ergänzungen stehen noch am Anfang ihrer Entwicklung, werden aber mit der Zeit an Anzahl und Schlüssigkeit zunehmen. Die ersten Beispiele sind 2002 als separate Dokumente erschienen.

Issue Guidance Documents

Die GRI entwickelt Leitfäden („issue guidance documents“) zu Themen wie „Diversität“ und „Produktivität“, um berichterstattenden Organisationen zusätzlich Hilfestellungen zur Strukturierung der Information im GRI Leitfaden und den Branchenergänzungen zu liefern.

Technical Protocols

Um Nutzer bei dem Gebrauch des Leitfadens zu unterstützen, entwickelt GRI ihre ersten technischen Protokolle zur Messung von Indikatoren. Jedes Protokoll adressiert einen spezifischen Indikator (z.B. Energie, Kinderarbeit), indem es detaillierte Definitionen, Verfahren, Formeln und Referenzen zur Sicherstellung der Übereinstimmung in den Berichten liefert. Nach und nach werden die meisten Indikatoren des GRI Leitfadens durch ein spezifisches technisches Protokoll unterstützt werden. Die GRI Protokolle könnten sich auch auf Themen ausdehnen wie „Grenzen in der Berichterstattung“ oder andere sich auf Berichterstattungsprinzipien und -strukturen beziehende Fragen.

^{H9} „Issue guidance document“ kann am besten mit „Themenleitfaden“ oder „themenbezogenes Hilfsdokument“, übersetzt werden. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, den Begriff „issue guidance document“ als englischen Fachbegriff zu etablieren, weshalb er auch in dieser Übersetzung so verwendet wird.

Erstellung eines Berichts auf Grundlage der GRI Dokumentenfamilie

Eine Organisation, die einen GRI basierten Bericht erstellt, sollte mit dem Leitfaden beginnen (siehe Abbildung 1). Ist eine Branchenergänzung erhältlich, die auf die berichterstattende Organisation zutrifft, sollten die in dieser Ergänzung enthaltenen Anleitungen zur Berichterstattung und die Indikatoren zusätzlich zu den im GRI Leitfaden enthaltenen Indikatoren und Informationen angewandt werden. Gibt es keine sektoralen Ergänzungen, werden berichterstattende Organisationen dazu ermutigt, über die im GRI Leitfaden enthaltenen Informationen hinauszugehen und jegliche Information mit einzuschließen, die für ihre Branche zutrifft und wichtig ist, um eine ausgewogene und angemessene Repräsentation ihrer Nachhaltigkeitsleistung sicherzustellen. Wird über einen spezifischen Indikator dieses Dokuments oder einem Sector Supplement Bericht erstattet, sollten die berichterstattenden Organisationen die technischen Protokolle der GRI anwenden, sofern diese erhältlich sind.

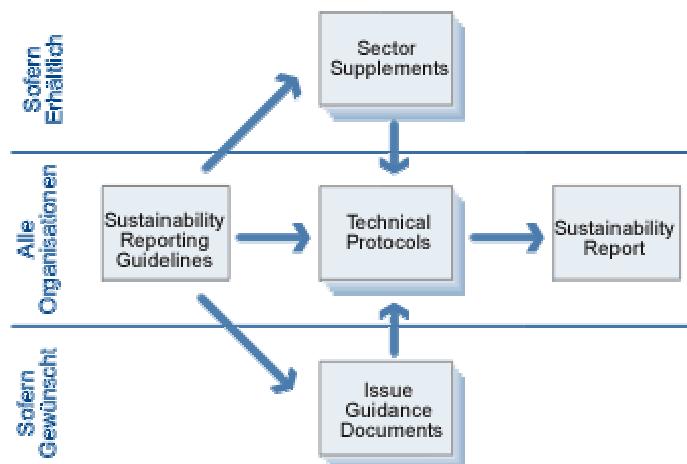


Abbildung 1. Dokumentenfamilie

Für weitere Informationen über die GRI Dokumentenfamilie, besuchen Sie www.globalreporting.org

Beziehung des GRI Leitfadens zu anderen Ansätzen des Nachhaltigkeitsmanagements

Im letzten Jahrzehnt wurden viele Ansätze entwickelt und verbreitet, um Organisationen, speziell Unternehmen, beim Management ihrer Nachhaltigkeitsleistung zu helfen. Die Ansätze sind in verschiedenen Formen erschienen, die von Verhaltenscodizes über Managementsysteme zu Methoden der internen Leistungsbewertung reichen.

Im Gegensatz dazu ist GRI ein Rahmen für die externe Berichterstattung, der es Organisationen erlaubt, Folgendes zu kommunizieren: 1) Ergriffene Maßnahmen, die die Nachhaltigkeitsleistung verbessern; 2) die Folgen solcher Maßnahmen und 3) zukünftige Verbesserungsstrategien. Der GRI Leitfaden steuert nicht das Verhalten einer Organisation. Vielmehr hilft er einer Organisation, das Ergebnis zu beschreiben, das durch die Übernahme und Anwendung von Codizes, Handlungsprogrammen und Managementsystemen erzielt wurde.

GRI ergänzt andere Ansätze und Praktiken, die von Organisationen für das Management der Nachhaltigkeitsleistung angewendet werden, einschließlich:

- Unternehmensgrundsätze und Verhaltenscodizes („charters and codes of conduct“) (allgemeine Prinzipien der Unternehmenssteuerung);
- organisationale Grundsätze (interne Anleitungen oder Regeln über die Art und Weise wie eine Organisation ein Thema angeht);

- Standards (vorgeschriebene Methoden, Prozesse oder Leistungsziele);
- freiwillige Initiativen Dritter;
- Managementsysteme (sowohl zertifizierte als auch nicht zertifizierte Systeme, die Bereiche wie ökologische oder gesellschaftliche Leistung oder Qualitätsmanagement abdecken).

Der GRI Leitfaden wird durch den Einbezug von Konzepten und Verfahrensweisen eines weiten Spektrums von Unternehmens-, Regierungs-, Arbeits- und NGO-Initiativen aufgewertet. Dies schließt Initiativen mit ein, die Themen auf der Standort- und Branchenebene oder der unternehmerischen, nationalen und globalen Ebene ansprechen. Mit der Entwicklung des Leitfadens versucht die GRI ein Werkzeug zur Berichterstattung zu liefern, das andere Initiativen sowohl mit einbezieht als auch ergänzt während sie ihrer übergreifenden Aufgabe und ihren Berichterstattungsprinzipien treu bleibt.

Die GRI strebt an, einen Berichtsrahmen zu liefern, der andere Initiativen ergänzt.

ERWARTUNGEN AN DIE BERICHTERSTATTUNG UND IHR DESIGN

Die folgenden Themen werden in den nächsten Seiten angesprochen:

- Kern- versus Zusatzindikatoren;
- Flexibilität in der Anwendung des Leitfadens;
- Erstellung eines kundenspezifischen Berichts innerhalb des GRI Rahmens;
- Häufigkeit und Medium der Berichterstattung;
- Finanzberichte und
- Glaubwürdigkeit der Berichte.

Kern- versus Zusatzindikatoren

Der GRI Leitfaden 2002 enthält zwei Kategorien von Leistungsindikatoren: Kernindikatoren und Zusatzindikatoren. Beide Arten von Indikatoren sind wertvolle Benchmarks^{H10} der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung von Organisationen und entstanden im Laufe des Konsultationsprozesses der GRI. Der GRI Leitfaden unterscheiden zwischen diesen beiden Indikatoren wie folgt:

Kernindikatoren sind:

- relevant für die meisten berichterstattenden Organisationen und
- für die meisten Stakeholder von Interesse.

Die Bezeichnung „Kern“ signalisiert damit die Relevanz sowohl für Berichtersteller als auch für Nutzer der Berichte. Die Einstufung eines Indikators als „Kernindikator“ liegt aber im Ermessen der GRI. Bei einigen Indikatoren mag die Relevanz auf viele, aber nicht die meisten Berichtersteller beschränkt sein. Auch mag ein Indikator bei vielen Stakeholdern reges Interesse hervorrufen, nicht aber bei der Mehrzahl. Die GRI erwartet, dass nach und nach die Entwicklung von Sector Supplements dazu führen wird, dass eine Reihe von Kernindikatoren in solche Branchenergänzungen verschoben werden wird.

Zusatzindikatoren sind diejenigen, auf die eine oder mehrere der folgenden Charakteristika zutrifft:

- sie repräsentieren eine führende Verfahrensweise der Messung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Leistung, die zur Zeit allerdings nur von einigen berichterstattenden Organisationen angewandt wird;
- sie liefern interessante Informationen an die Stakeholder, die für die berichterstattende Einheit besonders wichtig sind und
- sie werden als nützlich angesehen, um als mögliche zukünftige Kernindikatoren getestet zu werden.

^{H10} „Benchmark“ kann annäherungsweise mit „Vergleichsmaßstab“ oder „Messlatte“ übersetzt werden. Da sich der englische Begriff im Deutschen eingebürgert hat und GRI zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit Wert darauf legt, die Begriffe „Benchmark“ und „Benchmarking“ als englische Fachbegriffe zu etablieren, werden sie auch in dieser Übersetzung so verwendet.

Wichtiger Hinweis:

Infolge eines Formatierungsfehlers auf Seite 12 entfiel Punkt 5 der Bedingungen für einen "in-accordance-with" Report.

Sie finden nunmehr alle 5 "in-accordance-with" Bedingungen im nachfolgenden Kasten. Bitte entschuldigen Sie das Versehen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ralph Thurm im GRI Sekretariat (thurm@globalreporting.org).

Bedingungen für einen „in-accordance-with“ Report

Organisationen, die ihren Bericht "in accordance" mit dem GRI Leitfaden 2002 erstellen möchten, müssen fünf Bedingungen erfüllen:

1. Bericht über die nummerierten Elemente in den Abschnitten 1 bis 3 von Teil C.
2. Einschluss eines GRI Content Index, wie in Abschnitt 4 von Teil C beschrieben.
3. Eingehen auf jeden der Kernindikatoren in Abschnitt 5 von Teil C, indem entweder
 - a) über diesen Indikator berichtet wird oder b) die Gründe für das Weglassen jedes Indikators angegeben werden
4. Sicherstellen, dass der Bericht mit den Prinzipien in Teil B des GRI Leitfadens 2002 übereinstimmt.
5. Einbezug der folgenden Erklärung, die vom Vorstand oder dem Hauptgeschäftsführer unterschrieben wurde: „Dieser Bericht ist im Einklang mit dem GRI Leitfaden 2002 erstellt worden. Er repräsentiert eine ausgewogene und angemessene Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Organisation.“

Berichterstattende Organisationen werden dazu ermutigt, die Zusatzindikatoren in Abschnitt 5 von Teil C zu verwenden, um das Wissen der Organisation und der GRI zu neuen Messmethoden zu vergrößern. Das Feedback zu diesen Indikatoren wird eine Basis dafür liefern, ob Zusatzindikatoren schon als zukünftige Kernindikatoren benutzt werden können, ob sie in Branchenergänzungen verwendet werden können oder ob sie von der Liste der GRI Kernindikatoren gestrichen werden können.

Flexibilität in der Anwendung des GRI Leitfadens

Die GRI ermutigt alle Organisationen, den GRI Leitfaden unabhängig von ihrer Erfahrung in der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten anzuwenden. Der GRI Leitfaden ist so strukturiert, dass alle Organisationen, von Beginnern bis zu versierten Berichterstattern, leicht einen komfortablen Platz im Kontinuum der Möglichkeiten finden können.

Die verschiedenen Erfahrungsebenen anerkennend, verschafft die GRI den Organisationen genügend Flexibilität in der Anwendung des Leitfadens. Diese Möglichkeiten erstrecken sich von der strikten Befolgung einer Reihe von Voraussetzungen zur Erstellung eines „in-accordance reports“ bis zu einem rudimentären Ansatz. Letzteres beginnt mit einer teilweisen Befolgung der Berichterstattungsprinzipien und/oder des Berichtsinhaltes des GRI Leitfadens und bewegt sich schrittweise hin zu einer vollständigen Anwendung. Der Bereich dieser Optionen ist sowohl unten als auch in Abbildung 2 aufgeführt.

„In-accordance-with“ Report ^{H11}

Die Entscheidung einen „in-accordance-with“ Report zu erstellen ist eine Option und keine Pflicht. „In-accordance-with“ ist für Berichtersteller bestimmt, die bereit sind, auf einem hohen Niveau Bericht zu erstatten und sich in diesem Feld als führend auszeichnen wollen. Die wachsende Anzahl von Organisationen, die besondere Übung in der Berichterstattung haben, demonstriert die Fähigkeit vieler Organisationen, die „in-accordance-with“ Option zu wählen.

Die Bedingungen des „in-accordance-with reporting“ bezeichnen die Verbindung von zwei Schlüsselzielen des GRI Berichtsrahmens:

- Vergleichbarkeit und
- Flexibilität.

Bedingungen für einen „in-accordance-with“ Report

Organisationen, die ihren Bericht „in accordance“ mit dem GRI Leitfaden 2002 erstellen möchten, müssen fünf Bedingungen erfüllen:

1. Bericht über die nummerierten Elemente in den Abschnitten 1 bis 3 von Teil C
2. Einschluss eines GRI Content Index, wie in Abschnitt 4 von Teil C beschrieben.
3. Eingehen auf jeden der Kernindikatoren in Abschnitt 5 von Teil C, indem entweder
 - a. Über diesen Indikator berichtet wird oder
 - b. Die Gründe für das Weglassen jedes Indikators angegeben werden
4. Sicherstellen, dass der Bericht mit den Prinzipien in Teil B des GRI Leitfadens 2002 übereinstimmt

Vergleichbarkeit ist von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe von GRI gewesen und ist fest an das Ziel von GRI gebunden, einen Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen, der parallel zur Finanzberichterstattung läuft. Die „in-accordance with“ - Bedingungen helfen GRI schneller ihrer Verpflichtung nachzukommen, maximale Vergleichbarkeit aller Berichte zu erlangen, und für alle Berichtersteller, die diese Option wählen, gemeinsame Referenzpunkte zu schaffen.

Während GRI die Vergleichbarkeit von Berichten anstrebt, verpflichtet sie sich auch, Flexibilität in der Berichterstattung zu unterstützen. Es bestehen berechtigte Unterschiede zwischen Organisationen und zwischen Branchen. Der GRI Berichtsrahmen muss genügend Flexibilität haben, dass die Berichte diese Unterschiede reflektieren können.

Die Bedingungen des „in-accordance-with“ Reports basieren auf Transparenz, um die dualen Ziele von Vergleichbarkeit und Flexibilität im Gleichgewicht zu halten. Die berichterstattenden Organisationen sind dazu aufgefordert, klar und deutlich darzulegen, wie sie den GRI Leitfaden, insbesondere die Kernindikatoren, leitfadenkonform („in-

^{H11} „In-accordance-with report“ kann am besten mit „leitfadenkonformer Bericht“ übersetzt werden. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, die Begriffe „in-accordance-with“ bzw. „in-accordance-with Report“ als Fachbegriffe zu etablieren, weshalb sie auch in dieser Übersetzung so verwendet werden.

“accordance-with“) angewandt haben. Die Bewertung dieser Entscheidungen ist dann den Nutzern der Berichte überlassen.

Berichterstattende Organisationen, die sich dazu entschließen “in-accordance-with“ zu berichten, müssen den Grund für das Weglassen jeglicher Kernindikatoren angeben; vorzugsweise im oder nahe des GRI Content Index. Die GRI erkennt an, dass verschiedene Faktoren das Weglassen eines Kernindikators erklären können. Diese schließen z.B. ein: Schutz von Geschäftsgeheimnissen; Mangel an Datenmanagementsystemen, um die verlangten Informationen zu erzeugen, und die schlüssige Beweisführung, dass ein spezifischer Indikator für die Tätigkeit einer Organisation nicht relevant ist. Durch diese Erklärungen werden die berichterstattenden Organisationen dazu ermutigt, ihre zukünftigen Pläne zur Berichterstattung in Bezug auf jeden möglicherweise ausgelassenen Indikator darzulegen. Indikatoren, die aus dem selben Grund ausgelassen wurden, können zu der jeweiligen Erklärung zusammengefasst und miteinander verbunden werden.

Die GRI betont nachdrücklich, dass das Weglassen einiger Kernindikatoren es Organisationen dennoch erlaubt, einen „in-accordance-with“ Report zu erstellen, solange Erklärungen hierzu geliefert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt bestätigt die GRI weder den Anspruch auf Leitlinienkonformität („in-accordance-with“) noch validiert sie Erläuterungen über das Weglassen von Informationen. Dennoch sollten berichterstattende Organisationen, die die „in-accordance-with“ - Option wählen, davon ausgehen, dass Nutzer ihre Berichte mit den fünf Bedingungen vergleichen, die mit dem Status des „in-accordance-with“ verbunden sind, und dass ihr Urteil auf dieser Einschätzung beruhen wird.

Zwanglose Anwendung des GRI Leitfadens

Das frühe Entwicklungsstadium der Nachhaltigkeitsberichterstattung als gegeben ansehend, erkennt die GRI an, dass sich die Berichterstattungskapazität vieler Organisationen noch im Aufbau befindet. Diese Organisationen sind dazu eingeladen, ihrer derzeitigen Kapazität (siehe Anhang 3) entsprechend eine zwanglose Anwendung zu wählen. Sie mögen sich in ihrem ersten Versuch dazu entscheiden, nicht den gesamten Inhalt des GRI Leitfadens abzudecken, sondern sich auf den GRI Berichtsrahmen zu stützen und nach und nach den Berichtsinhalt, die Transparenz und die Struktur schrittweise zu verbessern.

Zum Beispiel mag ein erstmaliger Berichterstatter einen Teil der Leistungsindikatoren (Teil C) verwenden, ohne für jeden weggelassenen Indikator eine Erklärung abgeben zu müssen. Stufenweise wird die vermehrte Anwendung der Berichterstattungsprinzipien und/oder der Indikatoren die Organisation zu einer umfassenderen Abdeckung der Nachhaltigkeitsleistung bewegen. Organisationen, die einen schrittweisen Weg („incremental“) wählen, können sich in ihrem Bericht auf GRI beziehen. Dabei sollte kurz beschrieben werden, wie der GRI Leitfaden zu der Erstellung des Berichtes beigetragen hat. Schrittweise vorgehende Berichterstatter dürfen aber weder den Begriff „in-accordance-with“ verwenden, noch dürfen sie die vorgeschriebene Erklärung des Vorstandes oder des Hauptgeschäftsführers einbeziehen, solange sie nicht alle Bedingungen der des „in-accordance-with“ Reports“ erfüllt haben.

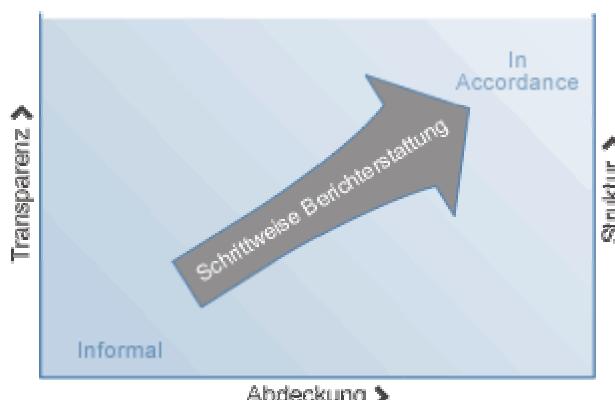


Abbildung 2: Möglichkeiten der Berichterstattung

Zusammenfassend ist sich die GRI des weiten Spektrums der Erfahrungen und Fähigkeiten der Berichterstatter bewusst und ermöglicht ihnen einen Weg, der ihrer individuellen Organisation entspricht. Mit der Zeit und mit zunehmender Übung können sich die Organisationen an jedem Punkt dieses Spektrums nach und nach auf eine umfassende Berichterstattung hinbewegen, die sowohl auf die Prinzipien als auch auf den Inhalt des GRI Berichtsrahmens aufbaut. Ebenso wird die GRI weiterhin von den Erfahrungen der berichterstattenden Organisationen und der Nutzer der Berichte profitieren, während sie danach strebt, den GRI Leitfaden kontinuierlich zu verbessern.

Anpassen eines Berichts innerhalb des GRI Berichtsrahmens

Der GRI Leitfaden gibt die Basisinformationen zur Berücksichtigung in einem Bericht. Dennoch erwartet die GRI, dass berichterstattende Organisationen Schritte unternehmen, um ihren Berichtsinhalt so zu gestalten, dass er das Spezielle und Einzigartige ihrer Organisation und den Kontext, in dem sie handeln, widerspiegeln.

Diese Schritte könnten sein:

- Definition der Bilanzierungsgrenzen in der Berichterstattung;
- Einfügen zusätzlicher Inhalte (für gewöhnlich basierend auf einem Informationsaustausch mit Stakeholdern) wie z.B. Indikatoren und Diskussionstexte, und / oder
- Wählen eines auf die Organisation zugeschnittenen Formats.

Bilanzierungsgrenzen

In den frühen Jahren der Berichterstattung haben die meisten Organisationen im Rahmen des finanziellen Bilanzrahmens, das heißt im Rahmen des Eigentumsrechts und der direkten Kontrolle, Umwelteinwirkungen gemessen und über sie berichtet. In den vergangenen Jahren haben Unternehmen in ihrer Berichterstattung begonnen, mit der Erweiterung ihres Bilanzierungsrahmens zu experimentieren, um den einzigartigen „Fußabdruck“ ihrer Organisation und Tätigkeiten besser wiederzugeben.

Das Vollständigkeitsprinzip in Teil B bietet einen kurzen Kommentar zu den Bilanzierungsgrenzen. Die GRI arbeitet daran, zusätzliche Leitfäden und technische Protokolle zu diesem Thema zu entwickeln. Bis solch ein Leitfaden erhältlich ist, betont die GRI die Bedeutung umfangreicher Interaktionen mit Stakeholdern zur Bestimmung angemessener Bilanzierungsgrenzen in der Berichterstattung. Ebenso wichtig ist es, dass Organisationen in ihren Berichten ein hohes Niveau an Transparenz in Bezug auf die spezifischen Bilanzierungsgrenzen, die sie gewählt haben, sicherstellen.

Inhalt

Die GRI ermutigt Organisationen über die in Teil C des Leitfadens verlangten Informationen, wenn nötig hinauszugehen, um ein ausgewogenes und angemessenes Bild ihrer Nachhaltigkeitsleistung darzulegen. Bei der Anwendung des GRI Leitfadens wird jede berichterstattende Organisation verschiedene Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung zusätzlicher Leistungsindikatoren in Abschnitt 5 von Teil C treffen. Auch sollten berichterstattende Organisationen andere Inhalte berücksichtigen, insbesondere integrierte Leistungsindikatoren, die durch die Konsultation von Stakeholdern identifiziert wurden. Diese Informationen und Indikatoren können sich auf spezifische Branchenthemen oder auf raum-spezifische Themen beziehen, die zur Organisation passen. Die GRI Sector Supplements werden sich einiger dieser Bedürfnisse annehmen.

Auswahl zusätzlicher Inhalte durch die Einbeziehung von Stakeholdern

Im Vergleich zur Finanzberichterstattung, die vorwiegend einen Schlüsseladressaten hat - den Aktionär -, hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen großen und sehr vielfältigen Adressatenkreis. Die Einbeziehung der Stakeholder spielt eine wichtige Rolle, dabei zu helfen, dass ein Bericht seinen vorrangigen Zweck erfüllt: Informationen zu erbringen, die sich mit dem Bedarf der Stakeholder einer Organisation decken. Von GRI Berichterstattern wird erwartet, dass sie diesen Leitfaden (Teil C, Bereiche 1 bis 3 und Kernindikatoren von Bereich 5) zusätzlich zu den Sector Supplements (wenn erhältlich) als Grundlage ihres Berichts anwenden.

Die im GRI Leitfaden genannten Elemente und Indikatoren der Berichterstattung wurden durch einen ausführlichen Konsultationsprozess mit vielen Stakeholdern entwickelt. Dennoch ist die Berücksichtigung von Informationen (einschließlich Leistungsindikatoren), die durch Stakeholderkonsultationen identifiziert wurden, ein entscheidender zusätzlicher Schritt, die Nützlichkeit eines Nachhaltigkeitsberichts einer Organisation weiter zu erhöhen. Dies ist auch eines der fundamentalen Prinzipien, das der GRI Berichterstattung zugrunde liegt (siehe Teil B über Einbeziehung).

Da Stakeholderkonsultationen oft eine Reihe von parallel geführten Diskussionen mit verschiedenen Kreisen mit sich bringen, ist es wichtig, Informationen zu dokumentieren, die von einer Organisation als Indikator ausgewählt werden, und diese im Bericht zu erklären. Während die GRI die Bedeutung des Feedbacks von Stakeholdern beim Entwerfen eines Berichtes betont, bietet sie aber keine spezifische Anleitung zur Einbindung von Stakeholdern. Zu diesem Thema sind viele Leitfäden und Fallstudien anderweitig erhältlich.

Struktur

Teil C des GRI Leitfadens („Berichtsinhalt“) ist durch einen logischen Berichtsrahmen strukturiert. Berichterstattende Organisationen werden dazu ermutigt, aber nicht verpflichtet, die gleiche Struktur in ihrem Bericht anzuwenden. Die GRI glaubt, dass Vollständigkeit und Vergleichbarkeit ökonomischer, ökologischer und sozialer Berichterstattung am meisten von Nutzen sind, wenn sich alle berichterstattenden Organisationen an eine gemeinsame Struktur halten. Gleichzeitig erkennt die GRI aber an, dass einige berichterstattende Organisationen eine andere Struktur wählen möchten, die auf spezifischen Merkmalen der berichterstattenden Organisation basiert. In der Beurteilung von alternativen Ansätzen zur Strukturierung der Berichte, sollten Organisationen zwischen der Notwendigkeit, legitime organisationale Unterschiede und Branchenunterschiede einzufangen und dem Vorteil einer standardisierten Struktur vorsichtig abwägen. Allgemein anerkannte Strukturen und Formate unterstützen die Übereinstimmung und Vergleichbarkeit. Dies bringt sowohl den berichterstattenden Organisationen als auch den Nutzern des Berichts Vorteile, indem die Klarheit in der Kommunikation verbessert und die Nutzung der Dokumente über einen längeren Zeitraum erleichtert wird. In Situationen, in denen die berichterstattenden Organisationen alternative Gliederungen verwenden, wird der in Teil C beschriebene „GRI Content Index“, mit dessen Hilfe Leser den Inhalt von Berichten finden und vergleichen können, noch wichtiger.

Auch die Wahl der verschiedenen Formen der Berichterstattung (z.B. Papier, elektronisch) kann Entscheidungen bezüglich der Struktur des Berichtes beeinflussen. Zum Beispiel mögen sich einige Organisationen dazu entscheiden, einen Kurzbericht auf Papier herauszubringen und einen detaillierten Bericht im Internet zugänglich zu machen. Wo internetbasierte, dem GRI Leitfaden entsprechende Berichte Links enthalten, sollte zusätzlich zu jeglicher anderen Struktur eine Möglichkeit gegeben werden, den Bericht auch nach den GRI Kapiteln geordnet einzusehen.

Häufigkeit und Medium der Berichterstattung

Heute ist eine große Zahl an Medien zugänglich, um Berichte zu erstellen und zu verteilen; dies reicht vom traditionellen Druck bis zu diversen Multimediatechnologien einschließlich des Internets und CD-ROMs. Dies schafft Organisationen große Freiheit, die Häufigkeit und Art der Verteilung von Berichten zu bestimmen. Die GRI rät allgemein dazu, dass die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung zeitlich abgestimmt und möglichst in eine andere externe Berichterstattung, wie z.B. finanzielle Jahresberichte und vierteljährliche Erfolgsrechnungen, integriert wird. Solch eine Terminabstimmung wird die Verflechtung von finanzieller Leistung mit ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Leistung verstärken (siehe Anhang 2).

In Zukunft wird die Offenlegung von Informationen sehr wahrscheinlich eine Mischung aus jährlichen, vierteljährlichen und selbst zeitnahen Daten einschließen, die durch eine Vielzahl von Medien verteilt werden. Dabei wird jedes Medium je nach dem Zeitpunkt und der Art der gelieferten Information ausgewählt. Auf dem Internet basierende Berichterstattung wird ein häufiges Aktualisieren von GRI-basierten Berichten erleichtern. Dennoch sollte eine kontinuierliche Berichterstattung nicht periodische, konsolidierte Berichte ersetzen, die durch ein internes Verfahren genau geprüft wurden und einen „Schnappschuss“ der Organisation zu einem bestimmten Zeitpunkt liefern. Schnappschüsse sind für Vergleiche zwischen Organisation und zwischen Berichten wichtig. Die GRI rät auch dazu, solche periodischen Berichte in ihrer Ganzheit auf der Webseite der berichterstattenden Organisation zugänglich zu machen (z.B. als Datei zum Herunterladen).

Die Entscheidung über Häufigkeit und Medium der Berichterstattung sollte auch ihre erwartete Anwendung und das erwartete Feedback berücksichtigen. Eine wirksame Berichterstattung ist Teil eines weitreichenderen Dialogs zwischen der berichterstattenden Organisation und seinen Stakeholdern, der beidseitig zu neuen Aktivitäten führen soll. Die Häufigkeit und das Medium der Berichterstattung kann den Fortschritt dieses Dialoges potentiell entweder verbessern oder schmälern.

Finanzberichte

Die meisten Organisationen bringen separate Finanz - und Nachhaltigkeitsberichte heraus; einige Organisationen haben aber mit der Veröffentlichung eines einzigen Jahresberichtes zu experimentieren begonnen, der finanzielle, ökonomische, ökologische und soziale Informationen enthält. Die GRI glaubt, dass sowohl Finanz- als auch Nachhaltigkeitsberichterstattung parallele und wesentliche Funktionen erfüllen, die sich gegenseitig bereichern (siehe Anhang 2). Die GRI ermutigt zur Koordination beider Berichtsverfahren und erwartet, dass die Messung der finanziellen Leistung mit der Zeit mehr und mehr von der Messung der Nachhaltigkeitsleistung profitieren wird.

Glaubwürdigkeit der Berichte

Stakeholder erwarten, dass sie dem Nachhaltigkeitsbericht einer Organisation vertrauen können. Um von dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung profitieren zu können, wollen auch die Organisationen eigene Schritte zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit ihrer Berichte tätigen. Dies trägt dazu bei, Vertrauen bei den Stakeholdern aufzubauen und die Qualität der Berichterstattungssysteme und des Berichterstattungsverfahren kontinuierlich zu verbessern.

Die Wahrnehmung von und die Erwartungen an die Glaubwürdigkeit des Nachhaltigkeitsberichts einer Organisation werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst. Es ist für jede berichterstattende Organisation wichtig, die relative Bedeutung jeder dieser Faktoren festzustellen und zu bewerten (siehe Anhang 4 für Beispiele solcher Faktoren). Stakeholderkonsultationen sind der beste Weg, um die Wahrnehmung der Stakeholder und ihre Erwartungen an einen Vertrauensaufbau sicherzustellen.

Auf die Erwartungen von Stakeholdern antwortend haben berichterstattende Organisationen eine Vielzahl von Strategien entwickelt, um die Glaubwürdigkeit und Qualität der Nachhaltigkeitsberichte zu erhöhen. Solche Strategien umfassen Panels für Stakeholderkonsultationen, verbesserte interne Datensammlungs- und Informationssysteme, themenspezifische Audits durch einschlägige Experten, interne Audits der Datensammlung und des Berichterstattungssystems, die Anwendung des GRI Leitfadens als Basis der Bericht-

Finanzielle Berichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung dienen parallelen und wesentlichen Funktionen, die einander bereichern.

erstattung (und auch die Mitteilung dessen), die Überprüfung und Kommentierung von externen Experten und die Durchführung unabhängiger Begutachtungsprozesse³ für Nachhaltigkeitsberichte. Mit der Festlegung der Strategie sowie der Entwicklungs- und Vollzugspolitik und den entsprechenden Praktiken zur Steigerung der Glaubwürdigkeit und Qualität, sind die Organisationen dazu angehalten, einen progressiven Weg einzuschlagen, auf dem jeder Schritt zur erhöhten Glaubwürdigkeit und Qualität ihrer Berichterstattung beiträgt.

Um die Bedenken der Stakeholder über die Glaubwürdigkeit eines Berichtes über Nachhaltigkeitsleistungen anzusprechen, empfiehlt die GRI, dass die Berichte folgende Angaben enthalten:

- Verfahrensweise und interne Praktiken der berichterstattenden Organisation zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit und der Qualität ihrer Nachhaltigkeitsberichte, und
- Verfahrensweise und derzeitige Praktiken der berichterstattenden Organisation hinsichtlich einer unabhängigen Begutachtung des ganzen Berichts.

Die GRI erkennt, dass das Angebot einer unabhängigen Begutachtung von Nachhaltigkeitsberichten, wie auch die Berichterstattung selbst, am Anfang der Entwicklung steht. Zum Beispiel existiert kein allumfassender Konsens über soziale Leistungsindikatoren oder entsprechende Beurteilungsansätze. Die GRI ermutigt zur unabhängigen Begutachtung von Nachhaltigkeitsberichten und zu der Entwicklung von Standards und von Leitfäden für das Begutachtungsverfahren, das von den Gutachtern befolgt werden soll.

Anhang 4 bietet berichterstattenden Organisationen eine praktische Anleitung zur Begutachtung und damit verbundenen Verfahren zur Verbesserung der Qualität und Glaubwürdigkeit der Berichte. Die GRI wird ihre Grundsätze zur unabhängigen Begutachtung weiter ausarbeiten und sich über die Rückmeldungen und Praktiken von Berichterstattern und Nutzern informieren.

³ Es folgt eine vorgeschlagene Arbeitsbeschreibung für die unabhängige Begutachtung: „Die Durchführung einer unabhängigen Begutachtung ist ein strukturierter und umfassender Prozess des Sammelns und Beurteilung der Evidenz eines Sachverhalts (hier: der Nachhaltigkeitsbericht), der in der Verantwortung einer anderen Gruppe (nicht das Managements der berichterstattenden Organisation) liegt und angemessenen Kriterien unterliegt. Nach Abschluss dieses Prozesses werden die Gutachter ein Fazit ziehen, das dem Nutzer/Stakeholder darlegt, dass der behandelte Gegenstand (der Nachhaltigkeitsbericht) in allen wesentlichen Aspekten mit den identifizierten Kriterien übereinstimmt. Unabhängige, kompetente Experten, die eine Haltung des „professionellen Zweifels“ bewahren, werden die Begutachtung durchführen.“

EINLEITUNG

Dieser Abschnitt des GRI Leitfadens identifiziert grundlegende Prinzipien einer ausgewogenen und angemessenen Berichterstattung über die ökonomische und gesellschaftliche Leistung einer Organisation. Der im Juni 2000 veröffentlichte Leitfaden stellte eine erste Fassung dieser Prinzipien vor. Sie basierten auf der Tradition des finanziellen Rechnungswesens und waren unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen zur Umweltrechnungslegung an die Erfordernisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst. Aufgrund der durch die praktische Anwendung des Leitfadens vom Juni 2000 gesammelten Erfahrungen veröffentlicht die GRI einen überarbeiteten Satz von Prinzipien. Hier werden viele der unter den Überschriften „Zugrundeliegende Prinzipien“ und „Qualitative Charakteristika“ erschienenen Begriffe kombiniert bzw. erweitert.

Mit der finanziellen Berichterstattung vertraute Leser werden Überschneidungen zwischen GRI Prinzipien und den Prinzipien der Finanzberichterstattung erkennen. Obwohl die Finanzberichterstattung ein wesentlicher Benchmark für die Entwicklung von Prinzipien für die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistungen einer Organisation ist, sind doch bedeutende Unterschiede vorhanden. Die Prinzipien in diesem Kapitel berücksichtigen diese Unterschiede. Sie beruhen auf den während der letzten vier Jahre gewonnenen Erfahrungen der GRI, welche wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrungen verbinden.

Die GRI betrachtet diese Prinzipien als integralen Bestandteil ihres Berichtsrahmens und misst ihnen die gleiche Bedeutung wie den Elementen und Indikatoren in Teil C des GRI Leitfadens zu. Von Organisationen, die den GRI Leitfaden benutzen, wird erwartet, dass sie diese Prinzipien bei der Erstellung ihres Berichts berücksichtigen. In ihrer Gesamtheit stellen die Prinzipien eine Vereinbarung zwischen dem Berichterstatter und dem Adressaten des Berichts dar. Die Prinzipien soll sicherstellen, dass beide Parteien ein gemeinsames Verständnis der Grundlagen eines GRI basierten Berichts haben. Sie bilden eine wichtige Referenzgröße, anhand derer der Nutzer die Entscheidungen der Organisation über den Berichtsinhalt interpretieren und bewerten kann. Die Prinzipien sind langfristig angelegt mit dem Ziel, eine dauerhafte Basis für die sich durch neue Erkenntnisse weiterentwickelnde Leistungsmessung zu bilden.

Die Prinzipien sind Ziele, um deren Erlangung sich ein Berichterstatter bemühen sollte. Einigen Organisationen wird dies kurzfristig nicht vollständig möglich sein. Trotzdem sollten Unternehmen im Hinblick auf die Konsequenz mit der sie die Prinzipien in ihrer Berichterstattung anwenden, ähnlich sorgfältig verfahren, wie sie dies zu der Identifikation von Verbesserungen in den verschiedenen Aspekten der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung tun.

Berichte brauchen keine ausführliche Checkliste zu enthalten, die zeigen, dass alle Prinzipien berücksichtigt wurden. Sie sollten aber diskutieren, wie die Berichtserstattungsprinzipien angewendet wurden. Dies sollte sowohl Erfolge als auch Herausforderungen umfassen. Wenn eine berichterstattende Organisation einzelne Aspekte des GRI Leitfadens nicht anwenden möchte, so sollte sie anzeigen, wo Abweichungen existieren und die Gründe dafür angeben. Eine Diskussion der Anwendung (oder Nicht-Anwendung) der Prinzipien kann im Profilabschnitt („profile section“) des Berichts erfolgen oder aber in einem eigenständigen Abschnitt, der die im Rahmen der Berichterstellung relevanten technischen Aspekte diskutiert.

Die im folgenden Abschnitt skizzierten 11 Prinzipien sollen dazu beitragen, dass Berichte:

- eine ausgewogene und angemessene Bestandsaufnahme der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistung und des daraus resultierenden Beitrags der Organisation für eine nachhaltige Entwicklung darstellen
- Vergleiche über die Zeit erleichtern
- Vergleiche zwischen Organisationen erleichtern und
- für Stakeholder relevante Themenbereiche glaubwürdig ansprechen.

Die GRI betrachtet diese Prinzipien als integralen Teil ihres Berichtsrahmens, gleichzeitig mit den Elementen und Indikatoren in Teil C des GRI Leitfadens

STRUKTUR DER PRINZIPIEN

Die Prinzipien in Teil B sind in vier Gruppen gegliedert (siehe Abbildung 3). Solche, die:

- den Rahmen für den Bericht bilden (Transparenz, Einbeziehung^{H12}, Überprüfbarkeit)
- Entscheidungen über den Umfang der Berichterstattung beeinflussen (Vollständigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeitskontext)
- sich auf die Gewährleistung von Qualität und Zuverlässigkeit beziehen (Genauigkeit, Neutralität, Vergleichbarkeit) und
- Entscheidungen über den Zugang zum Bericht beeinflussen (Klarheit, Aktualität).

Die Prinzipien der *Transparenz* und *Einbeziehung* bilden den Ausgangspunkt des Berichterstattungsprozesses und sind in alle anderen Prinzipien eingeflochten. Alle Entscheidungen über die Berichterstattung (z.B. wie, wann, über was) berücksichtigen diese zwei Prinzipien und die damit verbundene Praxis.

Die Prinzipien des *Nachhaltigkeitskontexts*, der *Vollständigkeit* und der *Relevanz* spielen eine Schlüsselrolle bei der Bestimmung des Berichtsinhalts. Berichte sollen dazu beitragen, die Leistung der Organisation in den Kontext der Nachhaltigkeitsherausforderungen, -risiken und -chancen zu stellen. Die im Bericht enthaltenen Informationen müssen bezüglich der Bilanzierungsgrenzen (d.h. der erfassten Teile der Organisation), des Umfangs (d.h. der angesprochenen Aspekte und Themen) und des betrachteten Zeitrahmens vollständig sein. Schließlich sollten die berichteten Informationen für die Entscheidungsfindungsprozesse und die Bedürfnisse der Stakeholder relevant sein.

Die Qualität und die Zuverlässigkeit des Berichtsinhalts werden von den Prinzipien der *Neutralität*, *Vergleichbarkeit* und *Präzision* bestimmt. Berichte sollten über die Zeit und zwischen Organisationen vergleichbar sein. Die Informationen sollten hinreichend genau, zutreffend und zuverlässig sein, um ihre Verwendung in Entscheidungsfindungsprozessen zu ermöglichen. Gleichermaßen bedeutsam ist, dass der Berichtsinhalt ausgewogen und unvoreingenommen dargestellt wird.

Die Prinzipien der *Klarheit* und *Aktualität* bestimmen den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Berichten. Anders ausgedrückt sollten Stakeholder leicht verständliche Informationen in einem Zeitrahmen erhalten, der es ihnen erlaubt, die Informationen effektiv zu nutzen.

Schließlich bezieht sich das Prinzip der *Überprüfbarkeit* auf mehrere andere Prinzipien wie etwa Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Neutralität und Vollständigkeit. Insbesondere erfordert dieses Prinzip den Nachweis, dass die der Berichtsvorbereitung und den Informationen zugrundeliegenden Verfahren bestimmten Standards an Qualität, Zuverlässigkeit und anderen ähnlichen Erwartungen entsprechen.

Die Prinzipien der Transparenz und Einbeziehung bilden den Ausgangspunkt des Berichterstattungsprozesses und sind in alle anderen Prinzipien eingeflochten. Alle Entscheidungen über die Berichterstattung (z.B. wie, wann, über was) berücksichtigen diese zwei Prinzipien und die damit verbundene Praxis.

^{H12} „Inclusiveness“ betont den Prozess der Einbeziehung von Stakeholdern, der das Ziel ihres Einbezugs oder ihrer Einbindung („inclusion“) hat.

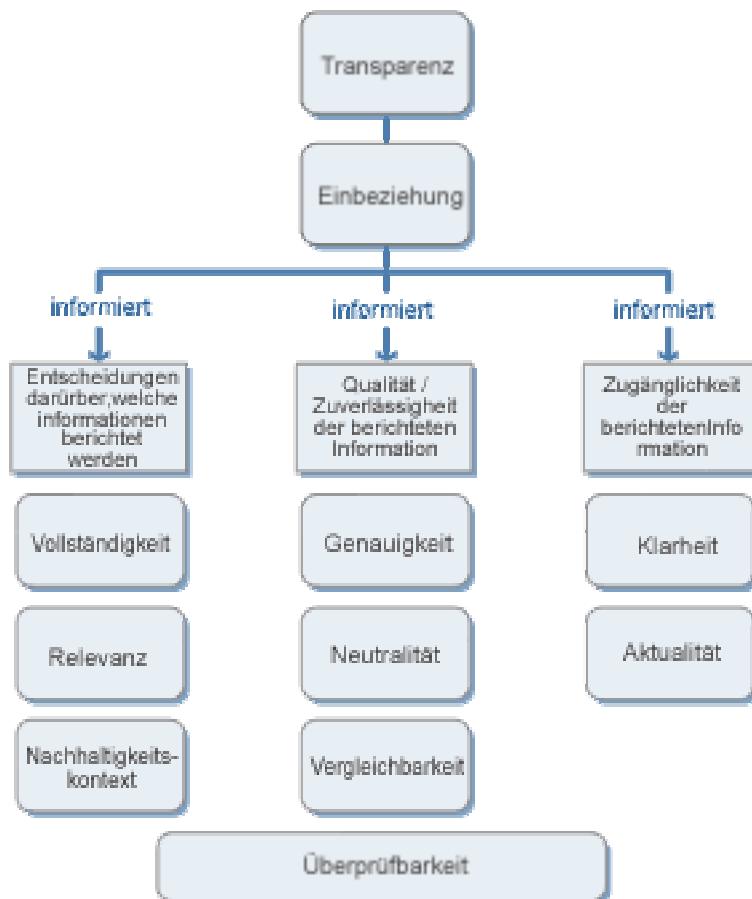


Abbildung 3. Prinzipien der Berichterstattung

Transparenz

Die vollständige Offenlegung von Prozessen, Verfahren und Annahmen der Berichtserstellung ist für die Glaubwürdigkeit eines Berichts unerlässlich.

Transparenz ist ein umfassendes Prinzip und Kernstück der Überprüfbarkeit. Es erfordert, dass die Nutzer ungeachtet der Bedeutung und des Inhalts von Berichten über die den enthaltenen Informationen zugrundeliegenden Prozesse, Verfahren und Annahmen vollständig informiert werden. Zum Beispiel muss ein Bericht Informationen über die während seiner Vorbereitung verwendeten Verfahren zur Einbeziehung der Stakeholder, die Methoden zur Datenerfassung und damit zusammenhängende interne Auditierungsprozesse sowie wissenschaftliche Annahmen beinhalten, die der Informationswiedergabe im Bericht zugrunde liegen. Diese Transparenz in der Berichterstattung ist eine Übung in Rechenschaftslegung – als die nachvollziehbare und offene Erklärung der eigenen Handlungen gegenüber denjenigen, die das Recht oder einen Grund haben, sich danach zu erkundigen.

Transparenz ist zentral für jede Art der Berichterstattung oder Offenlegung. Im Fall der Finanzberichterstattung haben Regierungen und andere Organisationen seit vielen Jahrzehnten Regeln für die Offenlegung entwickelt und erweitert, die einen Einfluss auf Finanzberichte haben, um die Transparenz des Berichterstattungsverfahrens zu erhöhen. Diese allgemein akzeptierten Rechnungslegungsprinzipien und die sich entwickelnden internationalen Rechnungslegungsstandards sollen sicherstellen, dass die Investoren eine klare Darstellung des finanziellen Zustands einer Organisation erhalten. Maßgeblich dafür ist der Einbezug aller wichtigen Informationen sowie die Grundlagen, auf deren Basis diese Darstellung entwickelt wurde.

Die GRI möchte die Nachhaltigkeitsberichterstattung in eine ähnliche Richtung voran bringen, indem sie einen allgemein akzeptierten Rahmen für die Darstellung von Nachhaltigkeitsleistungen entwickelt. Während dieser Rahmen mit hoher Geschwindigkeit weiterentwickelt wird, entstehen parallel dazu allgemeine Praktiken der besten Praxis („best practice“), der besten Wissenschaft und der besten Beurteilung der Bedürfnisse der Adressaten. In diesem dynamischen Umfeld ist es wesentlich, dass berichterstattende Organisationen bezüglich der ihren Berichten zugrundeliegenden Verfahren und Voraussetzungen Transparenz zeigen. Ziel ist es, dass die Adressaten der berichteten Informationen diese auch glauben und interpretieren können. In diesem Sinn steht Transparenz auf einer anderen Ebene als die anderen Prinzipien, aber beeinflusst sie doch alle.

Einbeziehung

Die berichterstattende Organisation sollte ihre Stakeholder systematisch einbeziehen, um die Qualität ihrer Berichte kontinuierlich zu präzisieren und zu erhöhen.

Das Prinzip der Einbeziehung beruht auf der Annahme, dass die Ansichten der Stakeholder integraler Bestandteil einer aussagekräftigen Berichterstattung sind und dass sie daher in den Prozess der Berichterstattung einbezogen werden müssen. Berichterstattende Organisationen sollten danach streben, sowohl direkt als auch indirekt beeinflusste Stakeholder in diesen Prozess mit einzubeziehen. Eine Berichterstattung, die von einer Einbeziehung dieser Stakeholder profitiert, beinhaltet folgende Aspekte (ohne darauf begrenzt zu sein): die Auswahl von Indikatoren, die Bilanzierungsgrenzen, das Format des Berichts und die zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der berichteten Informationen gewählten Ansätze. Aspekte, die für die Ausgestaltung der Einbeziehung der Stakeholder bedeutsam sind, sind unter anderem die Art und Vielfältigkeit von Produkten und Dienstleistungen, die Art der Geschäfte und Aktivitäten der berichtenden Organisation und das geographische Ausmaß der Geschäftsaktivitäten. Die Einbeziehung der Stakeholder ist, wie auch die Berichterstattung selbst, ein dynamischer Prozess. Richtig ausgeführt, resultiert er wahrscheinlich in einem dauerhaften inner- und außerbetrieblichen Lernprozess und stärkt das Vertrauen zwischen Berichterstatter und Adressaten. Vertrauen wiederum erhöht die Glaubwürdigkeit des Berichts, welches selbst ein wesentliches Ziel des von der GRI formulierten Berichtsrahmens ist.

Das Prinzip der Einbeziehung spricht auch die sehr unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen Adressaten eines Nachhaltigkeitsberichts an. Das Spektrum der Nutzer eines Nachhaltigkeitsberichts ist breiter als jenes bei Finanzberichten. Die Einbeziehung dient zur Sicherstellung, dass der Prozess der Berichterstattung wie auch der Inhalt des Berichts die Bedürfnisse dieser verschiedenen Adressaten widerspiegelt. Jede Nutzergruppe hat bestimmte Informationserwartungen, die manchmal mit denen anderer Gruppen überlappen, teilweise aber verschieden sind. Die Unterlassung Stakeholder zu identifizieren und zu konsultieren, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Berichten, die für die Nutzer wenig relevant und für Externe deshalb wenig glaubwürdig sind. Im Gegensatz dazu steigert ein systematisches Engagement von Stakeholdern die Aufnahme und Nützlichkeit für alle Anspruchsgruppen. Dieses Engagement kann auch ein Erfragen von Ansichten über den Nutzen und die Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitsberichten der berichtenden Organisation umfassen.

Die GRI erkennt an, dass viele der berichtenden Organisationen eine große Zahl potenzieller Stakeholder besitzen. Jeder systematische Ansatz zur Einbeziehung erfordert von einer Organisation daher die Festlegung einer Vorgehensweise zur Gruppierung und Priorisierung der Stakeholder im Hinblick auf ihr Engagement. Im Geiste der Prinzipien der Einbeziehung und der Transparenz ist es für berichterstattende Organisationen wichtig, die von ihr gewählte Vorgehensweise, mit wem und wie sie am besten einbinden, deutlich und offen zu erklären.

Überprüfbarkeit

Berichtete Daten und Informationen sollten auf eine Weise erfasst, zusammengestellt, analysiert und offengelegt werden, die es internen oder externen Auditoren ermöglicht, deren Zuverlässigkeit zu attestieren.

Das Prinzip der Überprüfbarkeit weist darauf hin, in welchem Ausmaß sich die Informationsmanagementsysteme und die Kommunikationspraxis für eine Überprüfung ihrer Korrektheit durch interne wie auch externe Gruppen eignen. Berichte, die den GRI Leitfaden anwenden, enthalten Daten, die sowohl qualitativer als auch quantitativer Art sind. Beim Design von Datenerfassungs- und Informationssystemen sollten die berichterstattenden Organisationen antizipieren, dass interne und externe Begutachtungsverfahren in Zukunft verwendet werden könnten.

Wenn Berichte erstellt werden, sollten sich Organisationen kontinuierlich die Frage stellen: Wird die Antwort auf eine Informationsanfrage in einer solchen Weise dargestellt, dass eine interne oder externe Kontrollinstanz zukünftig deren Genauigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und Zuverlässigkeit prüfen könnte? Nicht überprüfbare Aussagen oder Daten, welche die allgemeinen Aussagen eines auf dem Leitfaden basierenden Berichts beeinflussen, können dessen Glaubwürdigkeit gefährden. Zusätzlich zu Genauigkeit und Zuverlässigkeit kann auch die Informationsvollständigkeit die Möglichkeit eines Auditors, eine Bewertung vorzunehmen, beeinflussen.

Die Verification Working Group

Als Reaktion auf Anfragen von Nutzern hat die GRI 1999 eine Arbeitsgruppe gebildet, die Möglichkeiten auslotet, die Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitsberichten mit verschiedenen Prüfmechanismen zu erhöhen. Die Ergebnisse dieses Austausches spiegeln sich in den Aussagen in Teil A (Glaubwürdigkeit von Berichten) und in Anhang 4 über Prüfprozesse wider. Die Arbeitsgruppe hat weiterhin ein Papier mit Ratschlägen zur Prüfstrategie erstellt (verfügbar unter www.globalreporting.org) und dem „GRI Board of Directors“ zur Begutachtung vorgelegt. Das Board zieht Möglichkeiten in Betracht, wie die GRI eine konstruktive Rolle bei der weiteren Entwicklung von Prüfmechanismen für Nachhaltigkeitsberichte spielen kann.

Vollständigkeit

Alle Informationen, die für die Adressaten wichtig sind, um die Nachhaltigkeitsleistung einer Organisation zu beurteilen, sollten in einer Form im Bericht erscheinen, die mit den für den Bericht angegebenen Bilanzierungsgrenzen, dem angegebenen Bereich („scope“) und dem Zeitraum, auf den sich der Bericht bezieht, konsistent ist.

Dieses Prinzip bezieht sich auf die ausreichend genaue Rechen- und Offenlegung aller Informationen, die für die Stakeholder innerhalb der festgelegten Grenzen des Berichtsrahmens (hinsichtlich Aktivitäten, Umfang und Zeit) von wesentlicher Bedeutung sind. Die Entscheidung, ob Informationen den Test, dass sie für Stakeholder von Bedeutung sind, bestehen, sollte sowohl auf der Konsultation von Stakeholdern als auch auf der Berücksichtigung allgemeiner gesellschaftlicher Anliegen basieren. Solche allgemeine gesellschaftlichen Anliegen können zum Beispiel aus nationalen Politiken und internationalen Konventionen abgeleitet werden.

Das Vollständigkeitsprinzip hat drei Dimensionen:

Betriebliche Dimension: Die berichteten Informationen sollten in Bezug auf die betrieblichen Grenzen der berichterstattenden Organisation, das heißt für alle Organisationsteile, für die die Organisation Daten erfasst, vollständig sein. Die Bilanzierungsgrenzen sollten unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Unternehmens gewählt werden. Derartige Bilanzierungsgrenzen können etwa auf Grundlage der finanziellen Kontrolle, rechtlicher Eigentumsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und anderen Überlegungen bestimmt werden. Sie können abhängig von der Art der berichteten Informationen variieren. In manchen Fällen, können die geeignetsten Bilanzierungsgrenzen zur Erfüllung der Anforderungen anderer Berichterstattungsprinzipien über die traditionelle Grenzen der Finanzberichterstattung hinausgehen.

Bereichsdimension („scope“): Die Bereichsdimension unterscheidet sich von den betrieblichen Bilanzierungsgrenzen insofern, dass eine Organisation für die Berichterstattung weite Bilanzierungsgrenzen wählen kann (z.B. Bericht mit Daten aller Organisationen entlang der Zuliefererkette), aber nur einen sehr engen Bereich mit einbeziehen kann (z.B. nur über die Leistung in Bezug auf Menschenrechte berichtet). Im Kontext der GRI weist „Bereich“ auf Aspekte wie Energieverbrauch, Gesundheit und Sicherheit und andere Gebiete hin, für die die GRI Richtlinie Indikatoren und Fragen beinhaltet. Selbst wenn die betriebliche Bilanzierungsgrenze eines Berichts vollständig ist, kann der Bereich unvollständig sein (z.B. nur Menschenrechtsaspekte beinhalten). Das Verfahren zur Bestimmung eines vollständigen Bereichs kann zum Beispiel die Ergebnisse der Ökobilanz von Produkten oder Dienstleistungen und die Bewertung einer ganzen Reihe direkter und indirekter sozialer oder ökologischer Auswirkungen der berichtenden Organisation beinhalten. Manche dieser Instrumente können auch Entscheidungen über die anderen beiden Dimensionen der Vollständigkeit, die hier diskutiert werden, beeinflussen. Der Bericht sollte alle einschlägigen Informationen offen legen, die für den im Bericht dargestellten Bereich (d.h. die angesprochenen Aspekte) relevant sind.

Die Bestimmung von Bilanzierungsgrenzen

Die Bestimmung der Bilanzierungsgrenzen, um über die Nachhaltigkeitsleistung Bericht zu erstatten, ist eine komplexe Herausforderung. Komplizierende Faktoren sind die verschiedenen Arten von Informationen und die enge Beziehung zwischen der Organisation und den größeren Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialsystemen, innerhalb deren sie funktioniert. Die Forschung zur Bestimmung von Bilanzierungsgrenzen hat im Arbeitsprogramm der GRI eine hohe Priorität. Diskussionspapiere, öffentliche Entwürfe und nachprüfbare Protokolle werden im Zeitraum von 2002 bis 2003 erscheinen und zu einer systematischeren und präziseren Behandlung dieses kritischen Berichterstattungsthemas führen.

Zeitliche Dimension: Die berichteten Informationen sollten bezüglich des von der Organisation deklarierten Zeitraums vollständig sein. Soweit möglich sollten kommunizierbare Aktivitäten, Ereignisse und Auswirkungen innerhalb des Berichtszeitraums dargestellt werden, in dem sie stattfinden. Dies kann die Berichterstattung über Aktivitäten einschließen, die kurzfristig nur sehr geringe Auswirkungen haben, aber eine kumulative Wirkung aufweisen, die langfristig signifikant, unvermeidlich oder unumkehrbar werden kann. Solche Aktivitäten könnte zum Beispiel die Freisetzung bestimmter bioakkumulierender oder persistenter Schadstoffe sein. Die Offenlegung der Art und Wahrscheinlichkeit von solchen Auswirkungen, auch wenn sie erst in Zukunft wesentlich werden könnten, entspricht dem Ziel einer ausgewogenen und angemessenen Darstellung der aktuellen Nachhaltigkeitsleistungen der Organisation. Wenn Abschätzungen zu zukünftigen (sowohl positiven als auch negativen) Einwirkungen gemacht werden, sollte die berichterstattende Organisation darauf achten, gut begründete Schätzungen zu erstellen, die eine bestmögliche Einschätzung der wahrscheinlichen Größe, Art und Reichweite von Auswirkungen wiedergeben. Auch wenn sie einen spekulativen Charakter haben, können derartige Einschätzungen nützliche und relevante Informationen für die Entscheidungsfindung bereitstellen, vorausgesetzt, dass auf die begrenzte Aussagekraft der Schätzungen deutlich hingewiesen wird.

Innerhalb der Organisation stammen Informationen oft aus Managementsystemen, die einem regelmäßigen, kurzfristigen Zyklus von typischerweise einem Jahr folgen. Trotzdem ist ein einzelner Berichtszyklus zur Erfassung vieler wichtiger ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Effekte oft zu kurz. Derartige Formen der Leistung orientieren sich naturgemäß an längeren Zeiträumen bei denen zukunftsgerichtete Trends mindestens ebenso wichtig sind wie vergangene oder historische. Daher sollten sich die Berichterstatter um die schrittweise Anpassung ihrer Informationssysteme bemühen, um zukunftsgerichtete Trends zusätzlich zu den historischen Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

Relevanz

Relevanz ist der Grad der Bedeutung, die einem besonderen Aspekt, Indikator oder einer Information zugemessen wird. Sie stellt die Schwelle dar, ab der Information so bedeutsam wird, dass über sie berichtet werden sollte.

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist Relevanz durch die Bedeutung bestimmt, die einer Information zugesprochen wird, um beim Adressaten Prozesse der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Stakeholder nutzen Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung in unterschiedlicher, zur berichterstattenden Organisation möglicherweise auch sehr verschiedenen Art und Weise. Die Bedeutung von Informationen kann aus mehreren Blickwinkeln beurteilt werden; die wesentliche Sichtweise ist in jedem Berichtssystem jedoch die Perspektive des Informationsnutzers. Der Hauptzweck der Berichterstattung ist es (im Gegensatz zu anderen Formen des Austauschs und der Kommunikation), auf die Informationsbedürfnisse der Nutzer in einer neutralen und ausgewogenen Weise einzugehen. Deswegen muss die Berichterstattung ein starkes Gewicht auf die Erfüllung der spezifischen Ansprüche der Nutzer legen.

Bei Berücksichtigung der Relevanz ist es wichtig die Unterschiede zu beachten, mit denen Adressaten und Berichtersteller Informationen verwenden. Durch Stakeholderkonsultationen kann eine berichterstattende Organisation die Informationsansprüche der Stakeholder besser verstehen und daraus die beste Art und Weise ableiten, um auf diese zu antworten. Idealerweise sollten Berichte Informationen enthalten, die für beide nutzbringend und bedeutsam sind, für die berichterstattende Organisation wie auch für die Leser. Trotzdem können in manchen Fällen die Informationen zwar für den Leser des Berichts wichtig aber nur in geringerem Maße für die berichterstattende Organisation bedeutend sein. Es ist daher ratsam, zwischen Situationen zu unterscheiden, in denen die Erwartungen an die Berichterstattung unterschiedlich sind, und solchen, in denen eine Information grundsätzlich irrelevant ist.

Nachhaltigkeitskontext

Die berichterstattende Organisation sollte versuchen, ihre Leistung in den größeren Kontext ökologischer, gesellschaftlicher oder anderer Grenzen oder Einschränkungen zu stellen, insbesondere dann, wenn ein solcher Kontext die Verständlichkeit der berichteten Informationen grundlegend erhöht.

Die Art und Weise, in der die Leistung des Unternehmens die Bildung oder den Abbau von ökonomischem, ökologischem oder sozialem Kapital auf lokaler, regionaler oder globaler Ebene beeinflusst, bestimmt den Kontext, aus dem viele Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung einen Großteil ihrer Bedeutung beziehen. In solchen Fällen ist es nicht ausreichend, lediglich über den Trend der individuellen Leistungsentwicklung (oder der Effizienz der Organisation) zu berichten. Es bleibt dann die Frage nach dem absoluten Beitrag einer Organisation zur Entwicklung der verschiedenen Kapitalarten offen. Für manche Adressaten liegt der Kern der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Verknüpfung von Informationen zur Unternehmensleistung mit dem weiteren biophysikalischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext. Damit ist ein Hauptunterschied zwischen dieser Form der Berichterstattung und der Finanzberichterstattung verdeutlicht. Während die Fähigkeit eines Unternehmens zu „überdauern“ für eine Reihe von Stakeholdern offensichtlich bedeutend ist, es ist aber unwahrscheinlich, dass irgend eine Organisation unbegrenzt lange existieren wird. Das Prinzip des Nachhaltigkeitskontexts betont somit die Dauerhaftigkeit der umfassenderen natürlichen und menschlichen Umwelt, innerhalb derer Organisationen funktionieren.

Soweit es relevant und nützlich ist, sollten berichterstattende Unternehmen ihre eigene Leistung in den Kontext der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit betrachten. Dies erfordert, dass die Leistung der Organisation im Zusammenhang mit den Grenzen und der Nachfrage nach ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen Ressourcen auf der Makro-Ebene diskutiert wird. Am klarsten wird diese Idee im Umweltbereich im Sinne globaler Grenzen der Ressourcenverwendung und Umweltbelastung artikuliert. Sie kann aber auch für gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen bedeutsam sein.

Die Bedeutung von Informationen kann aus mehreren Blickwinkeln beurteilt werden; die wesentliche Sichtweise ist in jedem Berichtssystem jedoch die Perspektive des Informationsnutzers.

Das Verständnis, wie die Leistung einer Organisation am besten mit den Anforderungen auf der Makro-Ebene in Bezug gesetzt werden kann, wird weiter entwickelt werden. Die GRI schlägt vor, dass einzelne berichterstattende Unternehmen Möglichkeiten untersuchen, um diese Themen direkt in ihre Nachhaltigkeitsberichte zu integrieren. Ziel ist dabei, das Verständnis dieser Zusammenhänge sowohl bei den Berichterstellern als auch den Nutzern zu verbessern.

Genauigkeit

Das Prinzip der Genauigkeit bezieht sich auf das Erreichen eines bestimmten Grades an Exaktheit der berichteten Informationen. Ziel ist es eine niedrige Fehlerquote zu erreichen, damit die Nutzer ihre Entscheidungen auf Basis von sehr verlässlichen Informationen treffen können.

Ökonomische, ökologische und soziale Indikatoren können auf unterschiedlichste Weise formuliert werden. Das Spektrum reicht von qualitativen Antworten bis hin zu ausführlichen quantitativen Messungen. Dabei ändern sich die Merkmale, die die Genauigkeit bestimmen, mit der Art der Information. Zum Beispiel wird die Genauigkeit qualitativer Informationen in hohem Maße vom Niveau der Klarheit, dem Detaillierungsgrad und der Ausgewogenheit in der Darstellung bestimmt. Die Zuverlässigkeit quantitativer Informationen kann auf der anderen Seite von bestimmten Methoden der verwendeten Stichprobenerhebung zur Erfassung einer Vielzahl von Daten aus mehreren Betriebseinheiten abhängen. Das erforderliche Genauigkeitsniveau wird teilweise vom gewünschten Verwendungszweck der Informationen beeinflusst. Bestimmte Entscheidungen erfordern eine größere Genauigkeit der veröffentlichten Informationen als andere.

Die Anwendung des Genauigkeitsprinzips erfordert die Einschätzung:

- der Absichten und Anforderungen bei der Entscheidungsfindung der Nutzer und
- der verschiedenen Bedingungen, unter denen die Informationen erfasst werden.

Wie bei anderen Prinzipien ist es auch hier wichtig, in der Anwendung des Genauigkeitsprinzips transparent zu sein. Die Darstellung der Verfahren, Methoden und Techniken, die das berichterstattende Unternehmen verwendet, um ein befriedigendes Niveau an Genauigkeit zu erreichen, hilft, die Glaubwürdigkeit des Berichts und die Akzeptanz der berichteten Informationen zu erhöhen.

Neutralität

Berichte sollten Vorurteile und Verzerrungen in der Wahl und der Darstellung von Informationen vermeiden. Sie sollten außerdem um eine ausgewogene Darstellung der Unternehmensleistung bemüht sein.

Das Neutralitätsprinzip spricht die ausgeglichene und sachliche Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung einer Organisation an. Es verkörpert die Idee, dass das Hauptziel der Auswahl und Kommunikation von Informationen durch das berichterstattende Unternehmen eine unvoreingenommene Darstellung seiner Leistung sein sollte. Dies erfordert eine Darstellung, die sowohl positive als auch negative Ergebnisse einbezieht, und die frei von beabsichtigter Einseitigkeit bzw. von Unter- oder Übertreibung der Organisationsleistung ist. Ein Bericht sollte sich auf die neutrale Mitteilung von Fakten konzentrieren und den Nutzern die Interpretation überlassen. Die Umweltberichterstattung, der Vorläufer der Nachhaltigkeitsberichterstattung, hat diese schrittweise Entwicklung von einer anekdotenhaften und selektiven Offenlegung hin zu einer neutraleren, faktenbasierten Präsentation von Daten demonstriert. Auch wenn die Praxis der Berichterstattung noch deutlich zwischen einzelnen Unternehmen variiert, haben viele erkannt, dass das Erreichen und die Aufrechterhaltung von Glaubwürdigkeit bei den Adressaten von der Selbstverpflichtung („commitment“) der Berichterstatter zu einer neutralen und ehrlichen Darstellung abhängt.

Auf Basis des Neutralitätsprinzips muss der gesamte Inhalt des Berichts ein unvoreingenommenes Bild der Leistung der berichterstattenden Organisation wiedergeben. Eine einseitige Auswahl, Auslassungen oder Darstellungsformen, zur Beeinflussung einer Entscheidung oder Beurteilung durch die Nutzer sind zu vermeiden. Dort, wo die berichterstattende Organisation ihre Sichtweise bezüglich eines Leistungsaspektes darstellen möch-

Genauigkeit qualitativer Informationen ist in hohem Maße vom Niveau der Klarheit, dem Detaillierungsgrad und der Ausgewogenheit in der Darstellung bestimmt.

Das Hauptziel der Auswahl und Kommunikation von Informationen durch das berichterstattende Unternehmen sollte eine unvoreingenommene Darstellung seiner Leistung sein.

te, sollte dem Leser kenntlich gemacht werden, dass solche Informationen sich von den GRI Berichtselementen unterscheiden. In der selben Weise wie jährliche Finanzberichte typischerweise im vorderen Teil eher subjektive Informationen und im hinteren Teil die finanziellen Abschlüsse enthalten, sollten auch die GRI basierten Berichte eine klare Unterscheidung zwischen der Interpretation und der interpretationsfreien, faktenbasierten Darstellung von Informationen treffen.

Vergleichbarkeit

Einmal gewählte Grenzen und Bereiche sollten bei der Berichterstattung beibehalten werden. Von der berichtenden Organisation wird verlangt, dass sie alle Änderungen offen legt und zuvor berichtete Informationen weiterhin veröffentlicht.

Das Prinzip der Vergleichbarkeit soll sicherstellen, dass Berichte über die Nachhaltigkeitsleistung einen Vergleich sowohl mit früheren Leistungen der Organisation als auch mit den Leistungen anderer Organisationen ermöglichen. Dies ermöglicht internen und externen Gruppen, die Leistung zu benchmarken und den Fortschritt im Rahmen von Ratings, einer Unterstützung von Investitionsentscheidungen, als Teil von Fürspracheprogrammen und bei anderen Aktivitäten zu bewerten. Die Vergleichbarkeit und die damit verbundene Forderung nach Konsistenz sind eine Vorbedingung für die fundierte Entscheidungsfindung der Nutzer.

Wenn Änderungen der Bilanzierungsgrenze, des Bereichs und des Inhalts der Berichterstattung erfolgen (einschließlich bei der Entwicklung und der Verwendung von Indikatoren), sollten berichtende Organisationen im weitest möglichen Umfang bisherige Darstellungen wiedergeben, um sicherzustellen, dass Informationen für Zeitvergleiche und Vergleiche zwischen Organisationen sowohl verlässlich als auch aussagekräftig sind. Wo die Wiederholung einer Darstellung nicht erfolgt, sollte die berichtende Organisation dies offen legen, die Gründe dafür angeben und Konsequenzen für die Interpretation aktueller Darstellungen diskutieren.

Klarheit

Informationen sollten in der Form verfügbar gemacht werden, dass sie eine größtmögliche Anzahl von Stakeholdern ansprechen und dabei ein geeigneter Detaillierungsgrad aufrechterhalten wird. Dies wird dem berichtenden Unternehmen durch die aktuelle und laufende Information über die verschiedenen Ansprüche und Hintergründe ihrer Stakeholdergruppen ermöglicht.

Das Klarheitsprinzip bezieht sich auf den Umfang, in welchem Informationen für verschiedene Benutzergruppen verständlich und verwertbar sind. In der Finanzberichterstattung besteht eine unausgesprochene Annahme bezüglich des allgemeinen Niveaus des Hintergrundwissens und der Erfahrung der „primären“ Nutzergruppe, der Investoren. Eine solche „primäre“ Nutzergruppe existiert für die GRI nicht. Tatsächlich erscheint eine solche Annahme aufgrund der Verschiedenheit der Nutzergruppen, die Informationen über die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung eines Unternehmens konsumieren, unmöglich. Bei der Anwendung des GRI Leitfadens ist die Annahme zweckmäßig, dass alle Nutzer hinreichende Kenntnisse von mindestens einem Teil der berichteten Nachhaltigkeitsthemen haben. Trotzdem werden nicht alle Nutzergruppen dasselbe Erfahrungsniveau – oder sogar dieselbe Sprache – für das Verständnis des Berichts mitbringen. Daher sollten die Berichterstatter ihre Berichte auf der Grundlage einer Bewertung der zu erwartenden Fähigkeiten der Stakeholder entwerfen. Ziel ist es einen Bericht zu kreieren, der die größtmögliche Anzahl von Adressaten anspricht, ohne dass dabei jedoch wichtige Einzelheiten, die für eine bestimmte Nutzergruppe von Interesse sind, geopfert werden. Technische und wissenschaftliche Begriffe sollten im Rahmen des Berichts erklärt werden und, wo angemessen, sollten klare, geeignete grafische Darstellungen verwendet werden. Die Bereitstellung von unverständlichen Informationen, leistet keinen Beitrag zu einer erfolgreichen Einbindung von Stakeholdern. Klarheit ist deshalb eine wesentliche Eigenschaft einer jeden Berichterstattung.

Aktualität

Berichte sollten regelmäßig veröffentlicht werden, um die Bedürfnisse der Adressaten zu erfüllen und dem Charakter der Informationen zu entsprechen.

Die Nützlichkeit von Informationen zu Nachhaltigkeitsleistungen ist eng an ihre rechtzeitige Verfügbarkeit für Adressaten gebunden. Aktualität stellt die maximalen Einsatzmöglichkeiten und den höchsten Nutzen der Informationen sicher und ermöglicht den Lesern, die Informationen effektiv in ihre Entscheidungsfindungsprozesse zu integrieren. Wie bei der finanziellen Rechnungslegung ist die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung am wertvollsten, wenn die Nutzer einen voraussehbaren Zeitpunkt der Offenlegung erwarten können. Spezielle Aktualisierungen können herausgegeben werden, wenn sich unerwartete Entwicklungen von wesentlichem Interesse für die Nutzer ergeben.

Berichterstattende Organisationen sollten ihre Offenlegungen so strukturieren, dass sie mit dem Charakter der entsprechenden Informationen übereinstimmen. Beispielsweise sind bestimmte Umweltinformationen auf einer vierteljährlichen, monatlichen oder kontinuierlichen („Echtzeit“) Basis am wertvollsten, während andere Umweltinformationen sich am besten für einen jährlichen Bericht eignen. Ebenso kann die Berichterstattung über die ökonomische Leistung parallel zur Finanzberichterstattung verlaufen: Jährliche Offenlegungen können die ökonomische Leistung der vorhergehenden 12 Monate zusammenfassen, während vierteljährliche Aktualisierungen parallel zu den Quartalsberichten an die Investoren herausgegeben werden können. Mit den neuen Kommunikationstechnologien, die den berichtenden Unternehmen zur Verfügung stehen, ist die Anpassung des Offenlegungszeitpunkts an den unterschiedlichen Charakter der Auswirkungen einer Organisation besser als bisher durchführbar. Trotzdem ist der Einsatz bestimmter Kommunikationsmittel abhängig davon, ob die Stakeholder auch Zugang zur notwendigen Technologie haben.

Obwohl ein regelmäßiger Informationsfluss zur Erfüllung bestimmter Bedürfnisse wünschenswert ist, sollten berichterstattende Organisationen sich dazu verpflichten, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine konsolidierte, auf einem verlässlichen Zeitplan basierende Rechenschaft ihrer Nachhaltigkeitsleistung abzulegen. Dies ist notwendig, um das Ziel der unternehmensübergreifenden Vergleichbarkeit zu erreichen. Beispielsweise stellt ein jährlicher konsolidierter Bericht, der auf Basis eines voraussehbaren Plans veröffentlicht wird – zusammen mit vorläufigen Berichten über Zwischenergebnisse mithilfe elektronischer Medien – ein angemessenes System dar, das im Einklang mit dem Aktualitätsprinzip steht.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. **Bilanzierungsgrenzen:** Die Richtlinie ist für alle Organisationen, auch für solche mit komplexen internen Strukturen, vielen Tochtergesellschaften, Joint Ventures und/oder ausländischen Standorten geeignet. Es sollte dabei besonders darauf geachtet werden, dass die Bilanzierungsgrenzen des Berichts dem ökonomischen, ökologischen und sozialen „Fußabdruck“ der Organisation (d.h. dem vollen Umfang ihrer ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen) entsprechen. Jegliche Abweichung von diesem Grundsatz sollten im Bericht erläutert werden.
2. **Die Verwendung von technischen Protokollen:** Wenn Daten zu solchen Indikatoren, die in der Richtlinie enthalten sind, vermittelt werden, sollten soweit erhältlich die technischen Protokolle der GRI verwendet werden. Der Entwurf von Protokollen für eine begrenzte Anzahl von GRI Indikatoren hat im Jahr 2002 begonnen. Entwürfe für weitere Indikatoren können auf der GRI Website gefunden werden (www.globalreporting.org). Die GRI erkennt die Notwendigkeit für eine Weiterentwicklung von solchen Protokollen. Die aktuellen Protokolle stellen deshalb einen ersten Schritt von vielen dar, die in den kommenden Jahren folgen werden. Wenn eine berichterstattende Organisation aus irgendeinem Grund kein bestehendes GRI Protokoll verwendet, so sollte sie die für die Zusammenstellung der Daten verwendeten Messverfahren und Methoden klar beschreiben. Wenn ein formales GRI- Protokoll noch nicht verfügbar ist, sollten Berichterstatter nach ihrer eigenen fachlichen Einschätzung handeln, dabei aber „soweit dies möglich ist, internationale Standards und Vereinbarungen verwenden.“
3. **Messung:** Berichtete Daten sollten mittels allgemein anerkannter internationaler Maßeinheiten (z.B. Kilogramm, Tonnen, Liter) dargestellt und auf Basis akzeptierter Umrechnungsfaktoren berechnet werden. Falls andere Messgrößen verwendet werden, so sollten Berichte zusätzlich Umrechnungsinformationen enthalten, um internationalen Adressaten entsprechende Anpassungen an das jeweils gültige Maßsystem zu ermöglichen.
4. **Zeiträumen und Ziele:** Berichte sollten, wo es möglich ist, Informationen zu allen Leistungsindikatoren auf eine verständliche Weise darstellen, die den Nutzern ermöglicht, aktuelle und zukünftige Entwicklungen zu verstehen. Auf jeden Fall sollten die berichterstattenden Organisationen jedoch Daten für die aktuelle Berichtsperiode (z.B. ein Jahr) zusammen mit Daten aus mindestens zwei früheren Perioden veröffentlichen sowie Ziele für die Zukunft, soweit diese festgelegt wurden, angeben. Diese Informationen stellen einen wesentlichen Kontext für die Bedeutung einer im Bericht wiedergegebenen Information dar. Daneben können auch Vergleiche mit Durchschnittswerten für die Branche des Berichterstatters, soweit vorhanden, wichtige Anhaltspunkte liefern.
5. **Absolute/normalisierte Daten:** Als allgemeiner Grundsatz gilt, Daten für Indikatoren sollten in absoluten Werten veröffentlicht werden. Verhältniskennzahlen oder normalisierte Daten finden als ergänzende Informationen Verwendung. Die alleinige Veröffentlichung von normalisierten Daten oder Verhältniskennzahlen kann absolute Zahlen, die als Information für bestimmte Stakeholder von größerem Interesse sind, verschleiern. Absolute Daten versetzen die Nutzer in der Lage, eigene normalisierte Daten und Verhältniskennzahlen zusammenzustellen und zu analysieren. Hilfe dafür bietet Abschnitt 2 von Teil C (Profil). Dennoch erkennt die GRI den Nutzen von Daten an, die als Verhältniskennzahlen veröffentlicht werden. Verhältniskennzahlen können in Verbindung mit absoluten Daten helfen, Leistungstrends darzustellen oder die Leistung über zwei oder mehr miteinander verbundene Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verdeutlichen. Wenn Verhältniskennzahlen in den Bericht mit einbezogen werden, werden die Organisationen gebeten, Normalisierungsfaktoren, die im Bericht enthalten sind oder die im Abschnitt 2, Teil C, genannten Faktoren, soweit dies angemessen ist, zu verwenden. Anhang 5 enthält weitere Informationen zu Verhältniskennzahlen.
6. **Datenkonsolidierung und –disaggregation:** Berichterstattende Organisationen müssen eine angemessene Ebene der Konsolidierung (Aggregation) von Daten für die Indikatoren festlegen. Beispielsweise könnten Indikatoren die weltweite Leistung der Organisation insgesamt oder aber aufgegliedert nach Tochtergesellschaften, Ländern oder auch individuellen Standorten darstellen. Eine derartige Entscheidung erfordert eine Gegenüberstellung und Abwägung des Aufwands der Berichterstattung mit dem potenziellen zusätzlichen Wert der Datenaufschlüsselung (z.B. auf Länder- oder Standortebene). Die Konsolidierung der Informationen kann für die Nutzer im Verlust eines wesentlichen Anteils des Informationswerts enden. Zusätzlich besteht die Gefahr, besonders gute oder besonders schlechte Leistungen in bestimmten Bereichen zu verschleiern. Grundsätzlich sollten berichterstattende Organisationen Informationen auf ein angemessenes und nutzenstiftendes, im Rahmen von Stakeholderkonsultationen bestimmtes Niveau aufschlüsseln. Das angemessene Niveau der Konsolidierung/Disaggregation kann abhängig vom Indikator verschieden sein.
7. **Abbildungen:** Die Verwendung von Abbildungen kann die Qualität eines Berichts erhöhen. Trotzdem sollte sicher gestellt werden, dass die Abbildung beim Leser nicht unabsichtlich zu einer unrichtigen Interpretation von Daten und Leistungen führt. Daher sollte die Wahl von Achsen, Skalen und Daten (einschließlich der Umwandlung von Rohdaten zu Verhältniskennzahlen und Indizes zur besseren grafischen Darstellung), und die Verwendung von Farben und verschiedenen Arten von Abbildungen und Grafiken mit Bedacht erfolgen. Abbildungen sollten eine Ergänzung zum Text - und kein Ersatz - für die schriftliche Offenlegung von Informationen sein. Allgemein sollten Abbildungen von Rohdaten begleitet werden, entweder daneben oder aber in gesonderten Anhängen. Eine Abbildung sollte ihre Datenquelle immer klar angeben.
8. **Executive Summary:** Die GRI unterstützt die Verwendung einer Zusammenfassung für den Vorstand („executive summary“). Im Einklang mit den Prinzipien der Berichterstattung in Teil B sollte eine solche Zusammenfassung nur Inhalte des Berichts darstellen und mit diesem übereinstimmen.

ÜBERBLICK ÜBER TEIL C

Teil C der Richtlinie präzisiert den Inhalt eines GRI -basierten Berichts. Der Aufbau des Berichts ist so gestaltet, wie eine logische Abfolge aus Sicht der GRI aussieht. Berichtende Organisationen werden ermutigt, dieser Struktur beim Erstellen ihrer Berichte zu folgen. Weitere Hinweise zur Berichtsstruktur finden sich in den allgemeinen Vorbemerkungen und in Teil A der Richtlinie. In Teil A werden auch Fragen zu weiteren Themen zur Anwendung der Richtlinie behandelt. Teil C sollte am besten in Zusammenhang mit Teil B gelesen werden.

Teil C definiert lediglich den minimalen Inhalt eines Berichts gemäß den Vorgaben der GRI. Wie in Teil A angemerkt, können die berichtenden Organisationen bei Bedarf auch zusätzliche branchen- oder organisationsspezifische Informationen in ihren Berichten darstellen. Die Organisationen, die gemäß („in-accordance-with“) der Richtlinie berichten möchten, müssen die fünf Bedingungen erfüllen, die in Teil A auf Seite 13 beschrieben wurden.

Teil C der Richtlinie setzt sich aus fünf Abschnitten zusammen:

1. **Vision und Strategie** – Beschreibung der Strategie der berichterstattenden Organisation im Hinblick auf die Nachhaltigkeit einschließlich einer Stellungnahme der Geschäftsführung.
2. **Profil** – Überblick über die Struktur der berichterstattenden Organisation und ihre Aktivitäten sowie über den Umfang des Berichts.
3. **Kontrollstruktur und Managementsysteme** – Beschreibung des Organisationsaufbaus, der Verfahrensregelungen und der Managementsysteme einschließlich der auf die Einbindung von Stakeholdern gerichteten Aktivitäten.
4. **GRI Content Index** – eine von der berichtenden Organisation erstellte Tabelle, die ausweist, wo die in Teil C genannten Informationen der Richtlinie im Bericht der Organisation dargestellt sind.
5. **Leistungsindikatoren** – Kennzahlen zu Wirkungen oder Belastungen der berichterstattenden Organisation, aufgegliedert in integrierte Kennzahlen sowie ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistungsindikatoren.

Bedeutende Änderungen seit Juni 2000

Seit der Veröffentlichung der Richtlinie im Juni 2000 hat die GRI mehrere bedeutende Änderungen hinsichtlich des Inhaltes eines GRI basierten Berichts eingeführt:

- Nach einer zweijährigen Konsultationsphase wurden die Leistungsindikatoren wesentlich überarbeitet. Die bedeutendsten Änderungen sind dabei in den Abschnitten zu den ökonomischen und sozialen Indikatoren zu finden. Aspekte und Indikatoren wurden neu organisiert und neue Kennziffern entwickelt. Für Einzelheiten zu dem Konsultationsprozess besuchen Sie die Webseite der Global Reporting Initiative (www.globalreporting.org). Hier kann der Schlussbericht der Measurement Working Group eingesehen werden.
- Die Forderung nach einem „Executive Summary“ wurde herausgenommen. Allerdings ermutigt die GRI Berichterstatter immer noch, eine solche Zusammenfassung einzubeziehen.
- Der Abschnitt „Vision und Strategie“ wurde überarbeitet, um eine Stellungnahme der Geschäftsführung zu integrieren.
- Der GRI Leitfaden 2002 enthält neue Inhalte zur Governance, um die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen für die Entscheidungsfindungsprozesse auf höchster Organisationsebene zu beschreiben.
- Von berichterstattenden Organisationen, die den GRI Leitfaden verwenden, wird nun erwartet, dass sie einen Content Index in ihren Bericht einfügen, der auf die Fundstelle von GRI Leistungsindikatoren und anderen Elementen verweist.
- Der Unterschied zwischen „allgemein anwendbaren“ und „organisationsspezifischen“ Umweltindikatoren wurde zur Klassifizierung in „Kern-“ und „Zusatzindikatoren“ weiterentwickelt. Alle Indikatoren (nicht nur die Umweltindikatoren) werden jetzt entweder in „Kern-“ oder „Zusatz-“-Indikatoren klassifiziert. Die Kernindikatoren sind relevant für einen Großteil der Unternehmen und sind für die meisten Stakeholder von Interesse. Zusätzliche Indikatoren sind solche, die eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften besitzen: 1) sie beziehen sich auf einen State-of-the-Art zur Messung der Nachhaltigkeitsleistung, obwohl sie zur Zeit nur von wenigen berichterstattenden Organisationen verwendet werden; 2) sie bieten Informationen, die für die Stakeholder, die besonders wichtig für die

berichtende Organisation sind, eine hohe Bedeutung besitzen; und 3) sie werden zur Weiterentwicklung zu Kernindikatoren als geeignet angesehen.

- Die GRI Indikatoren wurden zur besseren Abstimmung mit bedeutenden internationalen Vereinbarungen, einschließlich der auf Umwelt, Arbeits- und die Menschenrechte bezogenen Konventionen überarbeitet.
- Die Abschnitte zu den Leistungsindikatoren werden zukünftig in alphabetischer Reihenfolge (des englischen Originaltextes) dargestellt: ökonomische Leistungsindikatoren (economic), ökologische Leistungsindikatoren (environmental), gesellschaftliche/soziale Leistungsindikatoren (social).

Indikatoren im GRI Berichtsrahmen

Die GRI strukturiert die Leistungsindikatoren nach einer Hierarchie bestehend aus Kategorie, Aspekt und Indikator. Die von der GRI in dieser Hierarchieordnung verwendeten Begriffe richten sich nach internationalen Standards, die jedoch dem GRI Berichtsrahmen angepasst wurden. Die Indikatoren werden in die drei traditionellen Dimensionen der Nachhaltigkeit gruppiert; die ökonomische, die ökologische und die gesellschaftliche/soziale Dimension. Anhang 5 enthält weitere Informationen zum von der GRI verfolgten Indikatoransatz.

Im GRI Leitfaden 2002 ist die Hierarchie folgendermaßen strukturiert:

	Kategorie	Aspekt
Ökonomisch	Direkte ökonomische Auswirkungen	Kunden Lieferanten Arbeitnehmer Kapitalgeber Öffentlicher Sektor
	Umwelt	Materialien Energie Wasser Artenvielfalt Emissionen, Abwasser und Abfälle Lieferanten Produkte und Dienstleistungen Gesetzeskonformität Transport Übergreifende Aspekte
	Arbeitsbedingungen und angemessene Arbeit	Beschäftigung Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und dem Management Gesundheit und Sicherheit Training und Ausbildung Vielfalt und Chancen Strategie und Management Nicht-Diskriminierung Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen Kinderarbeit Zwangarbeit und Arbeitsverpflichtung Disziplinarverfahren Sicherheitspraxis
	Menschenrechte	Rechte von Einheimischen/Eingeborenen Beziehungen zur Gemeinde Bestechung und Korruption Politische Unterstützung Wettbewerb und Preisfestlegung
	Gesellschaft	Kundengesundheit und -sicherheit Produkte und Dienstleistungen Werbung Schutz der Privatsphäre
	Produktverantwortung	

Eine Einführung zu jeder der Indikatorengruppen erfolgt im Abschnitt 5 von Teil C und beschreibt kurz die Überlegungen, die zu der spezifischen Einordnung von Aspekten und Indikatoren im GRI Leitfaden 2002 führten.

Es ist hervorzuheben, dass im Kontext der GRI die Leistungsindikatoren entweder quantitativ oder qualitativ sein können. Während quantitative oder numerische Maße viele Vorteile haben, können sie sich doch bei bestimmten Themen als unzuverlässig, unvollständig oder mehrdeutig hinsichtlich der Leistungsmessung erweisen. Die GRI betrachtet qualitative Indikatoren und solche, die eine verbale Beschreibung beinhalten, als Ergänzung und

wesentlich für die Wiedergabe eines vollständigen Bildes der Nachhaltigkeitsleistung einer Organisation.

Qualitative Maße können in sehr komplexen Wirtschafts- oder Sozialsystemen, in denen es unmöglich ist, quantitative Maße zu identifizieren, am besten geeignet sein, den – positiven oder negativen – Beitrag der Organisation zu ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Zuständen abzubilden. Qualitative Ansätze können auch insbesondere für die Messung von Auswirkungen zweckmäßig sein, bei denen das Unternehmen nur einer von vielen Verursachern ist. Soweit möglich wurden qualitative Leistungsindikatoren so formuliert, dass eine Beantwortung entlang einer Skala und nicht durch eine allgemeine, beschreibende Aussage angeregt wird (siehe Anhang 5). Dies sollte in der Folge auch Vergleiche zwischen verschiedenen berichtenden Organisationen vereinfachen.

GRI Berichtsinhalt

Die folgenden fünf Abschnitte enthalten die Berichtselemente und Leistungsindikatoren für den GRI Leitfaden 2002. Die Berichtselemente sind nummeriert (z.B. 1.1, 2.10) und die Leistungsindikatoren in Tabellen in Abschnitt 5 dargestellt. Elemente und Indikatoren werden im **Fettdruck** hervorgehoben. Einige werden dabei durch zusätzliche Hinweise oder Erklärungen in Normalschrift ergänzt.

1 VISION UND STRATEGIE

Dieser Abschnitt umfasst sowohl eine Stellungnahme zur Nachhaltigkeitsvision und -strategie der berichterstattenden Organisation als auch eine Stellungnahme der Geschäftsführung.

1.1 Darstellung der Vision und Strategie der Organisation hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung

Darstellung der Gesamtvision der berichterstattenden Organisation für ihre Zukunft, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der mit der Nachhaltigkeitsleistung verbundenen Herausforderungen. Diese Schilderung sollte mindestens die folgenden Fragen beantworten:

- Welches sind für die Organisation die Hauptthemen, die einen Bezug zu bedeutenden Themen der nachhaltigen Entwicklung haben?
- Wie werden Stakeholder in die Identifikation dieser Themenbereiche mit einbezogen?
- Für jedes Einzelthema, welche Stakeholder werden von der Organisation am stärksten beeinflusst?
- Wie spiegeln sich diese Themen in den Werten der Organisation wider und wie werden sie in ihre Geschäftsstrategien integriert?
- Welches sind die Ziele und Aktivitäten der Organisation im Hinblick auf diese Themen?

Berichterstattende Organisationen sollten bei der Erstellung dieses Abschnitts des Berichts auf ein Höchstmaß an Flexibilität und Kreativität zurückgreifen. Die bedeutendsten (direkten und indirekten) ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen und Wirkungen (positive wie negative) des betreffenden Unternehmens sollten eine wesentliche Grundlage dieser Diskussion bilden. Die berichterstattenden Organisationen werden ermuntert hier direkt Indikatoren und Informationen zu verwenden, die an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden. Der Abschnitt sollte alle wesentlichen Möglichkeiten, Herausforderungen oder Hindernisse für die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ansprechen und diskutieren. International agierende Organisationen werden aufgefordert, ausdrücklich darzulegen, in welcher Beziehung ihre ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen zu ihren Strategien in den Wachstumsmärkten („emerging markets“) stehen und wie sie von diesen beeinflusst werden.

1.2 Stellungnahme des Hauptgeschäftsführers (bzw. eines entsprechenden leitenden Managers), die die Hauptelemente des Berichts beschreibt

Eine Stellungnahme des Hauptgeschäftsführers der berichterstattenden Organisation (oder eines entsprechenden leitenden Managers, falls ein anderer Titel benutzt wird) schafft einen Rahmen für den Bericht und erhöht seine Glaubwürdigkeit für interne und externe Nutzer. Die GRI macht keine Vorgaben für den Inhalt dieser Stellungnahme durch den Hauptgeschäftsführer. Dennoch besteht die Überzeugung, dass derartige Stellungnahmen

am wertvollsten sind, wenn sie ausdrücklich auf das Commitment der Organisation für die Nachhaltigkeit Bezug nehmen und auf die Hauptelemente des Berichts hinweisen. Empfohlene Elemente einer Stellungnahme der Geschäftsführung beinhalten folgende Punkte:

- Höhepunkte des Berichts und verpflichtende Ziele;
- Beschreibung der Verpflichtung seitens der Geschäftsleitung auf ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Ziele;
- Darstellung von Erfolgen und Misserfolgen;
- Leistung im Vergleich zu Benchmarks wie z.B. der Leistung des Vorjahres und den Zielen und Normen der relevanten Branche;
- Ansatz der Organisation für die Einbeziehung von Stakeholdern;
- Bedeutende Herausforderungen für die Organisation und ihre Geschäftsbereiche, Verantwortlichkeiten für die Finanzleistung mit denen für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung zu integrieren, einschließlich der daraus folgenden Konsequenzen für die zukünftige Geschäftsstrategie.

Die Stellungnahme der Geschäftsführung kann mit der Stellungnahme zu Vision und Strategie verbunden werden.

2 PROFIL

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die berichterstattende Organisation und beschreibt den Bereich des Berichtsinhalts. Er bietet den Lesern damit einen Kontext für das Verständnis und die Bewertung der folgenden Informationen im restlichen Bericht. Dieses Kapitel enthält auch Kontaktinformationen zum Unternehmen.

Organisationsprofil

Berichterstattende Organisationen sollten die im Folgenden genannten Informationen zur Verfügung stellen. Weiterhin werden sie ermutigt, zusätzliche Informationen, die für ein vollständiges Bild der Unternehmung sowie deren Produkte und Dienstleistungen notwendig sind, bereitzustellen.

2.1. **Name der berichterstattenden Organisation.**

2.2 **Bedeutende Produkte und/oder Dienstleistungen, einschließlich deren Markenbezeichnungen, soweit zutreffend.**

Die berichtende Organisation sollte auch ihre Rolle bei der Herstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen herausarbeiten und den Umfang, in dem die Organisation auf Outsourcing beruht.

2.3 **Betriebsstruktur der Organisation.**

2.4 **Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche, Gesellschaften, Tochterfirmen und Joint Ventures.**

2.5 **Länder, in denen die Organisation Standorte besitzt.**

2.6 **Art der Eigentumsstrukturen; rechtliche Gesellschaftsform.**

2.7 **Art der bedienten Märkte.**

2.8 **Umfang der berichterstattenden Organisation bezüglich:**

- Anzahl der Mitarbeiter;
- Erstellten Produkten/Dienstleistungen (Anzahl oder Masse/Volumen);
- Nettoumsatz; und
- Gesamtkapitalisierung heruntergebrochen in Fremd- und Eigenkapital.

Des weiteren werden die Berichtersteller ermutigt, zusätzliche Informationen zu liefern, wie:

- Wertschöpfung;
- Gesamtvermögen;
- Eine Aufgliederung einzelner oder jeder der folgenden Größen:
 - Umsatz/Erträge aufgegliedert nach Ländern bzw. Regionen, soweit diese 5% oder mehr des gesamten Umsatzes oder der gesamten Erträge darstellen;
 - wichtige Produkte und/oder identifizierte Dienstleistungen;
 - Kosten aufgegliedert nach Ländern/Regionen; und
 - Mitarbeiter aufgegliedert nach Ländern/Regionen.

Bei der Erstellung der Profilinformationen sollten Organisationen das Bedürfnis nach Informationen berücksichtigen, die über direkt Angestellte und Finanzdaten hinausgehen. So können manche Organisationen beispielsweise zwar wenige direkt Angestellte, dagegen aber viele indirekte Mitarbeiter haben. Dazu zählen die Mitarbeiter von Subunternehmen, Franchisenehmern, Gemeinschaftsunternehmen und von Unternehmen, die völlig abhängig von oder verantwortlich gegenüber der berichtenden Organisation sind. Der Umfang dieser Beziehungen kann für Stakeholdergruppen ebenso bedeutsam oder sogar bedeutsamer sein als Informationen über direkt Angestellte. Der Berichterstatter sollte die Veröffentlichung solcher Informationen in ihrem Profil in Betracht ziehen, wo immer diese von Bedeutung sind.

Berichterstattende Organisationen sollten diejenigen Maßgrößen auswählen, die am besten auf die Art ihrer Unternehmung und die Bedürfnisse ihrer Stakeholder abgestimmt sind. Es sollten solche Maße verwendet werden, die zur Berechnung von Verhältniskennzahlen auf Basis der absoluten Zahlen des Berichts genutzt werden können (Informationen zu Verhältniskennzahlen finden sich in Anhang 5). Alle im Profil genannten Informationen sollten den Teil der Organisation betreffen, der im Bericht dargestellt wird.

2.9 **Liste von Stakeholdern, Hauptmerkmale von jedem Stakeholder und Verhältnis zur berichterstattenden Organisation.**

- Zu den Stakeholdern zählen typischerweise die folgenden Gruppen (Beispiele für Merkmale werden jeweils in Klammern genannt):
- Anwohner/Gemeinden (Standorte, Art des Interesses);
- Kunden (Einzelhandel, Großhandel, Unternehmen, Regierungen);
- Aktionäre und Kapitalgeber (Börsennotierungen);
- Lieferanten (angebotene Produkte/Dienstleistungen, lokale/nationale/internationale Aktivitäten);
- Gewerkschaften (im Verhältnis zur Belegschaft und der berichterstattenden Organisation);
- Arbeitnehmerschaft und Angestellte, direkte und indirekte (Größe, Vielfältigkeit, Verhältnis zur berichterstattenden Organisation); und
- sonstige Stakeholder (Geschäftspartner, regionale Regierungsstellen, Nicht-regierungsorganisationen).

Berichtsabgrenzung

- 2.10 **Kontaktperson(en) für den Bericht, einschließlich E-Mail- und Webadresen.**
- 2.11 **Berichtszeitraum (z.B. Geschäfts-/Kalenderjahr) für die dargestellten Informationen.**
- 2.12 **Datum des letzten Berichts (soweit vorhanden).**
- 2.13 **Bilanzierungsgrenzen des Berichts (Länder/Regionen, Produkte/Dienstleistungen, Geschäftsbereiche/Standorte/Joint Ventures/Tochtergesellschaften) und andere Einschränkungen des Umfangs.**
Wenn die inhaltlichen Grenzen des Berichts nicht der Gesamtheit der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen der Organisation entsprechen, so sollte das Vorgehen und der geplante Umsetzungstermin genannt werden, zu dem eine vollständige Übereinstimmung erzielt wird.
- 2.14 **Wesentliche Änderungen in Größe, Struktur, Besitzverhältnissen oder Produkten/Dienstleistungen, die sich im Vergleich zum letzten Bericht ergeben haben.**
- 2.15 **Grundlagen für die Berichterstattung über Joint Ventures, im Teilbesitz befindliche Tochtergesellschaften, geleaste Einrichtungen, outgesourcete Tätigkeiten und andere Umstände, die die Vergleichsfähigkeit über die Zeit und/oder zwischen berichtenden Organisationen wesentlich beeinflussen können.**
- 2.16 **Darlegung der Art und Wirkung neuer Formulierungen oder Darstellungsformen von Informationen, die in früheren Berichten anders wiedergegeben wurden sowie die Gründe für solche Änderungen (z.B. Fusion/Aufkauf, Änderung von Basisjahren/-perioden, Art des Geschäfts, Messmethoden).**

Das Berichtsprofil

- 2.17 **Entscheidungen über die Nichtanwendung von GRI Prinzipien oder Protokollen bei der Erstellung des Berichts.**
- 2.18 **Kriterien/Definitionen, die bei der buchhalterischen Erfassung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kosten und Gewinnen verwendet werden.**
- 2.19 **Wesentliche Abweichungen von in früheren Jahren verwendeten Messverfahren für wichtige ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Informationen.**
- 2.20 **Grundsätze und interne Abläufe, die darauf abzielen, die Genauigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Nachhaltigkeitsberichts zu erhöhen und abzusichern.**
Dies beinhaltet interne Managementsysteme, Prozesse und Audits, auf die das Management zurückgreift, um sicherzustellen, dass die im Bericht veröffentlichten Daten hinsichtlich des Bezugsrahmens des Berichts zuverlässig und vollständig sind.
- 2.21 **Grundsatz und aktuelle Verfahren, die darauf abzielen, eine unabhängige Prüfung des Berichts von dritter Seite zuzulassen.**

- 2.22 Mittel, mit deren Hilfe die Nutzer zusätzliche Informationen und Berichte über Nachhaltigkeitsaspekte der Tätigkeiten der Organisation erhalten können, einschließlich standortspezifischer Informationen (soweit verfügbar).**

3 GOVERNANCE STRUKTUREN ^{H13} UND MANAGEMENTSYSTEME

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über Governance-Strukturen, übergreifende Grundsätze und Managementsysteme, die von der berichterstattenden Organisation geschaffen wurden, um deren Vision einer nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen und ihre Leistung zu managen. Im Gegensatz dazu bezieht sich Abschnitt 5 (Leistungsindikatoren) auf die Ergebnisse und den Umfang der Unternehmensaktivitäten. Die Diskussion des Engagements von Stakeholdern stellt einen wesentlichen Teil jeder Beschreibung von Governance Strukturen und Managementsystemen dar.

Manche Informationen dieses Abschnitts können sich zum Teil mit Erklärungen in anderen Unternehmensveröffentlichungen überschneiden. Die GRI hat Verständnis für das Bestreben, unnötige Redundanzen von Aktivitäten zu vermeiden. Um aber vollständige Informationen auch für die Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten sicherzustellen, ist es wichtig, die im Folgenden genannten Punkte gemeinsam mit anderen Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Organisation darzustellen. Organisationen werden ermuntert, Verweise zu unterschiedlichen Dokumenten zu machen, allerdings nicht auf Kosten von für den Nachhaltigkeitsbericht notwendigen Informationen.

Struktur und Governance

- 3.1 Governance-Strukturen innerhalb der Organisation, einschließlich wichtiger Ausschüsse unterhalb des Vorstandes/Aufsichtsrats, die für die Festlegung der Strategie und für die Aufsicht der Organisation verantwortlich sind.**
Beschreibung des Verantwortungsbereichs wichtiger Ausschüsse und ihrer direkten Verantwortlichkeit für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung.
- 3.2 Prozentualer Anteil von Aufsichtsräten, die unabhängige und nicht ausführend verantwortliche Aufsichtsräte sind.**
Es sollte im Bericht definiert werden, wie der Aufsichtsrat „Unabhängigkeit“ definiert.
- 3.3 Verfahren zur Bestimmung der Expertise, die Vorstände/Aufsichtsratsmitglieder benötigen, um die strategische Richtung der Organisation zu steuern, einschließlich umwelt- und gesellschaftsbezogener Risiken und Chancen.**
- 3.4 Verfahren auf Vorstands/Aufsichtsratsebene zur Überwachung, wie die Organisation ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale – Risiken und Chancen identifiziert und managt.**

^{H13} Es besteht keine eindeutige Übersetzung von „governance structure“. Der Begriff kann mit „Steuerungs-, Führungs- und Kontrollstruktur/-organisation“ angenähert werden und umschreibt sowohl den strukturellen Aspekt der Organisation und Rollenteilung zwischen Aufsichtsrat, Management und Stakeholdern als auch den Aspekt des Führungs- und Steuerungsprozesses. Zur Vereinfachung der weltweiten Kommunikation und Klarheit legt GRI Wert darauf, den inzwischen auch im Deutschen immer häufiger verwendeten Begriff „Governance Strukturen“ als Fachbegriff zu etablieren, weshalb er auch in dieser Übersetzung so verwendet wird.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Leitfaden von einem angelsächsischen Modell ausgegangen wurde, in dem es nur ein Board of Directors gibt. Im deutschsprachigen Raum unterteilt man zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Übersetzung wurde diesem Modell angepasst, so dass jeweils Vorstand und/oder Aufsichtsrat angesprochen wurde.

- 3.5 **Beziehungen zwischen Vorstandsboni und dem Erreichen der finanziellen und nicht finanziellen Ziele der Organisation (z.B. Umweltleistung, Arbeitsbedingungen).**
- 3.6 **Organisationsstruktur und Hauptverantwortliche für die Aufsicht, Durchführung und Prüfung von ökonomischen, ökologischen, gesellschafts-/sozialbezogenen und verwandten Grundsätzen.**
Dies beinhaltet die Nennung der höchsten Managementebene direkt unterhalb des Vorstands, die für die Formulierung und Umsetzung von umwelt- und gesellschafts-/ sozialbezogenen Grundsätzen verantwortlich ist als auch der generellen Organisationsstruktur unterhalb der Vorstandsebene.
- 3.7 **Leitlinien und normative Aussagen („missions and values statements“), innerbetrieblich entwickelte Verhaltensregeln oder Prinzipien sowie Grundsätze, die für die Nachhaltigkeitsleistung und den Stand der Umsetzung von Bedeutung sind.**
Beschreibung des Umsetzungsgrads einer Regel innerhalb der Organisation in verschiedenen Regionen und Abteilungen/Einheiten. Der Begriff „Grundsätze“ („policies“) weist auf Regelungen hin, deren Anwendung in der gesamten Organisation vorgeschrieben ist, die aber nicht zwingend detaillierte Einzelheiten zu den spezifischen Aspekten festlegen, die im Abschnitt 5 von Teil C des GRI Leitfadens unter den Leistungsindikatoren aufgeführt sind.
- 3.8 **Mechanismen für Aktionäre, dem Vorstand/Aufsichtsrat Empfehlungen oder Anweisungen zu übermitteln.**
Dieser Punkt sollte auch Hinweise auf Grundsätze oder Verfahren geben, Aktiönnärsresolutionen zu nutzen oder andere Mechanismen darstellen, die Minderheitsaktionären ermöglichen, ihre Ansichten dem Management mitzuteilen.

Einbindung von Stakeholdern

Aktivitäten zur Einbindung von Stakeholdern sollten Bezug auf die im Abschnitt „Profil“ identifizierten Stakeholder der Organisation nehmen.

- 3.9 **Grundlagen zur Identifikation und Auswahl bedeutender Stakeholder.**
Dieser Punkt beinhaltet das Vorgehen zur Identifikation der Stakeholder einer Organisation sowie die Vorgehensweise zur Entscheidung, welche dieser Gruppen eingebunden werden sollen.
- 3.10 **Ansätze für Stakeholderkonsultationen, dargestellt hinsichtlich Häufigkeit der Konsultationen und unterschieden nach Form und Stakeholdergruppe.**
Dieser Punkt kann Untersuchungen, Arbeitsgruppen, Bürgerpanels, Unternehmensbeiräte, schriftliche Mitteilungen, Management-/Gewerkschaftsstrukturen und andere Hilfsmittel umfassen.
- 3.11 **Art der durch Stakeholderkonsultationen generierten Informationen.**
Dieser Punkt sollte eine Liste der Hauptthemen und Anliegen beinhalten, die von Stakeholdern aufgeworfen werden und alle Indikatoren identifizieren, die als ein Ergebnis aus Stakeholderkonsultationen entwickelt wurden.
- 3.12 **Verwendung der Informationen, die aus der Einbindung von Stakeholdern resultieren.**
Dieser Punkt beinhaltet beispielsweise die Auswahl von Benchmarks für den Leistungsvergleich oder die Beeinflussung bestimmter Entscheidungen über Grundsätze oder Geschäftstätigkeiten.

Umfassende Geschäftsgrundsätze und Managementsysteme

Die GRI hat sowohl in Abschnitt 3 (Governance-Struktur und Managementsysteme) als auch in Abschnitt 5 (Leistungsindikatoren) Indikatoren zu den Geschäftsgrundsätzen formuliert, die auf dem allgemeinen Prinzip basieren, Informationen so zu gruppieren, dass sie dem relevantesten Aspekt zugeordnet sind. Breitere, umfassendere Geschäftsgrundsätze stehen meist direkt mit dem Berichtsabschnitt zu Governance-Strukturen und Managementsystemen in Verbindung. Die jeweils ausführlichste Ebene (z.B. Verfahrensanweisungen zur Kinderarbeit) wird dagegen im Berichtsabschnitt zu den Leistungsindikatoren dargestellt. Dort wo die berichtende Organisation eine Überschneidung im von der GRI entwickelten Berichtsrahmen sieht, sollte sie die aus ihrer Sicht am besten geeignete Stelle in ihrem Bericht für Darstellung der Information auswählen.

3.13 Erklärung darüber, ob und wie das Vorsorgeprinzip von der Organisation berücksichtigt wird.

Dieser Punkt könnte ein Beispiel zur Vorgehensweise der Organisation beim Risikomanagement bei der betrieblichen Planung oder der Entwicklung und Einführung neuer Produkte darlegen. Als Anhaltspunkt kann der im Glossar wiedergegebene Artikel 15 der Rio Prinzipien zum Vorsorgeprinzip dienen.

3.14 Extern entwickelte, freiwillige ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, die das Unternehmen unterschrieben oder denen es sich angeschlossen hat bzw. beigetreten ist.

Dieser Punkt sollte das Datum der Unterschrift/des Beitrags nennen, sowie die Länder/Unternehmensteile, in denen diese Grundsätze angewendet werden.

3.15 Die wichtigsten Mitgliedschaften in Industrievereinigungen und Verbänden, und/oder nationalen/internationalen Vereinigungen/Organisationen.

3.16 Grundsätze und/oder Systeme für das Management von Auswirkungen innerhalb der Produktionskette („upstream and downstream“), einschließlich:

- **Supply Chain Management soweit es Bezug zu Outsourcingaktivitäten und zur Umwelt- und Gesellschafts-/Sozialleistung von Lieferanten hat; und**
- **Initiativen, die auf die Übernahme von Produkt- und Dienstleistungsverantwortung ausgerichtet sind.**

Initiativen zur Produktverantwortung („stewardship initiatives“) umfassen Anstrengungen zur Verbesserung des Produktdesigns und zur Minimierung negativer Wirkungen aus Herstellung, Nutzung undendlagerung.

3.17 Der Ansatz der berichterstattenden Organisation, um indirekte ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Wirkungen ihrer Tätigkeiten zu managen.

Für eine ausführlichere Diskussion indirekter ökonomischer Wirkungen der Organisation siehe den Abschnitt zu ökonomischen Leistungsindikatoren.

3.18 Wesentliche Entscheidungen während des Berichtszeitraums im Hinblick auf die geographische Lage von Standorten oder aber Veränderungen der Tätigkeiten.

Dieser Punkt sollte die wesentlichen Entscheidungen, wie etwa die Inbetriebnahme, Außerbetriebnahme, Erweiterung oder Verkleinerung von Standorten oder Anlagen, genauer erläutern.

3.19 Programme und Verfahren, die mit der Nachhaltigkeitsleistung der Organisation in Zusammenhang stehen. Dies sollte folgende Punkte beinhalten:

- Priorität und Zielsetzungen;
- wesentliche Programme zur Leistungsverbesserung;

- innerbetriebliche Kommunikation und Ausbildung;
- Leistungsüberwachung;
- interne und externe Überprüfung und
- Reviewprozesse auf der höheren Managementebene.

3.20 **Zertifizierungsstatus der Managementsysteme für ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Aspekte.**

Hier ist darzulegen, welche Standards zu Umweltmanagementsystemen, sozialen Rechenschaftslegungssystemen oder anderen Managementsystemen, für die eine formale Zertifizierung erhältlich ist, befolgt werden.

4 DER GRI CONTENT INDEX

4.1 Hier wird der von der GRI geforderte Inhalt in Form einer Tabelle wiedergegeben. Dabei wird für jedes Element dessen Lage im Bericht und betreffende Indikatoren identifiziert.

Der Zweck dieses Abschnitts ist es, dem Nutzer des Berichts zu ermöglichen, schnell den Anteil der im GRI Leitfaden 2002 vorgeschlagenen Informationen und Indikatoren, die im vorliegenden Bericht verwendet wurden, einzusehen. Insbesondere sollte der Berichterstatter die Lage der folgenden GRI Elemente identifizieren:

- Vision und Strategie: 1.1 und 1.2
- Profil: 2.1 bis 2.22
- Governance-Strukturen und Managementsysteme: 3.1 bis 3.20
- Leistungsindikatoren: alle Kernindikatoren und die Angabe, wo im Bericht Erklärungen zu Auslassungen gegeben werden.
- Angabe aller zusätzlichen Indikatoren aus Abschnitt 5 von Teil C, die nach Wahl des Berichterstatters in den Bericht aufgenommen wurden.

5 LEISTUNGSDINDIKATOREN

Dieser Abschnitt stellt die Kern- und Zusatzindikatoren für GRI-basierte Berichte dar. Berichterstatter, die ihren Bericht „in-accordance-with“ dem GRI Leitfaden erstellen möchten, sollten insbesondere Teil A zur Kenntnis nehmen, der die Voraussetzungen für eine Berichterstattung „in-accordance-with“ erläutert.

Die Leistungsindikatoren werden in drei Abschnitte eingeteilt, welche die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Dimension der Nachhaltigkeit abbilden. Diese Gliederung beruht auf der traditionellen Einteilung der Nachhaltigkeitsdimensionen und soll die Nutzer des GRI Leitfadens unterstützen. Trotzdem ist eine solche Eingrenzung der Leistungsindikatoren in diesen drei Kategorien zur Bewertung der Unternehmensleistung aus einer Reihe von Gründen nicht immer ausreichend. Beispiele hier für sind:

- Änderungen bei einem Aspekt der ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen/sozialen Leistung haben oft Änderungen bei anderen Nachhaltigkeitsaspekten zur Folge;
- Nachhaltigkeitsstrategien verwenden oft eine Nachhaltigkeitsdimension als Referenzpunkt, wenn Ziele für eine andere Dimension bestimmt werden; und
- die Förderung der nachhaltigen Entwicklung verlangt eine koordinierte Veränderung über eine Reihe von Leistungsmaßen hinweg, nicht nur einzelne zufällige Verbesserungen über alle Größen.

Aus diesem Grund ist zusätzlich zu den drei traditionellen Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft/Soziales die Berücksichtigung einer vierten Dimension notwendig, über die der Bericht informieren sollte, nämlich die der *integrierten Leistung*.

Integrierte Indikatoren werden in diesem Abschnitt als erstes diskutiert. Daran anschließend werden die jeweiligen Kern- und Zusatzindikatoren, die sich auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung beziehen, erörtert.

Integrierte Indikatoren

Angesichts der einzigartigen Beziehung jeder Organisation zu den Wirtschafts-, Umwelt- und Gesellschafts-/Sozialsystemen, innerhalb derer sie tätig ist, hat die GRI keine standardisierten integrierten Leistungsindikatoren festgelegt. Trotzdem ermuntert die GRI die berichterstattenden Organisationen, sich mit Stakeholdern zu beraten und eine angemessene Zahl von integrierten Leistungsindikatoren zu entwickeln und in ihren Nachhaltigkeitsbericht einzubauen.

Es gibt grundsätzlich zwei Typen von integrierten Maßgrößen:

1. Systemindikatoren; und
2. Querschnittsindikatoren.

Systemindikatoren bringen die Aktivitäten einer Organisation in Beziehung zu den größeren Wirtschafts-, Umwelt- und Gesellschafts-/Sozialsystemen, in die das Unternehmen eingebettet ist. Beispielsweise könnte eine Organisation ihre Leistung bezogen auf ein Gesamtsystem oder einen Benchmark beschreiben, wie etwa der prozentuale Anteil an Unfällen am Arbeitsplatz bezogen auf die Branche in einem bestimmten Land. Ähnlich könnte eine Organisation die Anzahl von ihr netto geschaffener Arbeitsplätze ins Verhältnis zur gesamten Anzahl geschaffener Arbeitsplätze in einer Region setzen.

Absolute Systemindikatoren beschreiben die Leistung einer Organisation im Verhältnis zu den Grenzen oder der Kapazität des Systems, dessen Teil sie ist. Ein Beispiel wäre die Menge an Luftsabstoffen eines bestimmten Typs im Verhältnis zur gesamten für eine bestimmte Region von den Behörden zugelassenen Emissionsmenge.

Im Allgemeinen ermöglichen Systemindikatoren eine Abschätzung, in welchem Maße die Leistung der Organisation die Leistung eines größeren Systems beeinflusst. Diese Art von Messgrößen ist für Organisationen am nützlichsten, die innerhalb eines relativ engen geographischen Gebietes aktiv sind.

Querschnittsindikatoren setzen direkt zwei oder mehrere Dimensionen der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistung ins Verhältnis. Ökoeffizienz-Maße (z.B. die Menge der Emissionen pro produzierte Einheit oder pro monetäre Einheit des Umsatzes) sind die bekanntesten Beispiele hierfür (weitere Hinweise zu Verhältniskennzahlen finden sich im Anhang 5). Viele Organisationen haben standardisierte Systeme von Ökoeffizienz-Indikatoren vorgeschlagen, die verschiedene Formen des Ressourcenverbrauchs oder der Emission umweltbelastender Substanzen bezogen auf ein ökonomisches oder Produktivitätsmaß messen. Querschnittsindikatoren stellen damit das Ausmaß der positiven oder negativen Auswirkung bezogen auf eine graduelle Veränderung einer anderen Größe effektiv dar.

Bei der Entwicklung und Darstellung von Querschnittsindikatoren, sollte darauf geachtet werden, dass:

- wo es möglich ist auf Informationen zu beruhen, die im Rahmen des GRI Leitfadens schon berichtet werden;
- sichergestellt wird, dass die Indikatoren Verhältnisgrößen bilden, die von normalisierten Maßen und, soweit möglich, international akzeptierten Maßeinheiten abgeleitet werden; und
- diese Indikatoren solche Werte, die keine Verhältniskennzahlen sind, ergänzen und nicht ersetzen.

Systemindikatoren bringen die Aktivitäten einer Organisation in Beziehung zu den größeren Wirtschafts-, Umwelt- und Gesellschafts-/Sozialsystemen, in die das Unternehmen eingebettet ist.

ÖKONOMISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension betrifft die Auswirkungen der Organisation auf die wirtschaftlichen Umstände ihrer Stakeholder und auf lokale, nationale und globale ökonomische Systeme. Ökonomische Wirkungen können untergliedert werden in:

- direkte Wirkungen und
- indirekte Wirkungen.

Diese Wirkungen können positiv oder negativ sein. Grob umschrieben beinhaltet die ökonomische Leistung alle Aspekte der ökonomischen Interaktionen einer Organisation einschließlich traditioneller Finanzkennzahlen, sowie auch intangibler Vermögenswerte, die nicht systematisch in Finanzberichten ausgewiesen werden. Jedoch haben die im GRI Leitfaden dargestellten ökonomischen Leistungsindikatoren einen Umfang und Zweck, der über den traditionellen Finanzkennzahlen hinausgeht.

Finanzkennzahlen konzentrieren sich in erster Linie auf die Rentabilität einer Organisation, um Management und Aktionäre diesbezüglich zu informieren. Im Gegensatz dazu konzentrieren sich ökonomische Leistungsindikatoren im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung mehr auf die Art der Wirkung, die eine Organisation auf die Stakeholder hat, mit denen sie in direktem oder indirektem wirtschaftlichen Austausch steht. Deswegen ist für die Messung der ökonomischen Leistung die Art und Weise, in der sich die wirtschaftliche Situation eines Stakeholders aufgrund von Organisationsaktivitäten ändert und nicht die Änderung der Finanzsituation des Unternehmens selbst wesentlich. In manchen Fällen können die vorhandenen Finanzkennzahlen die Basis für eine solche Bewertung darstellen. In anderen Fällen aber können andere Maße notwendig werden. Das kann zur Umgestaltung traditioneller Finanzinformationen führen, um die Auswirkungen auf den Stakeholder hervorzuheben. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die Aktionäre als eine von mehreren Stakeholdergruppen betrachtet.

Während die traditionellen Finanzkennzahlen weit entwickelt sind, befinden sich die Indikatoren der ökonomischen Leistung auf Organisationsebene, wie sie im vorherigen Absatz beschrieben wurden, noch in der Entwicklung. Die Indikatoren in diesem Abschnitt sind das Ergebnis eines Konsultationsprozesses, der nach der Veröffentlichung des Leitfadens im Juni 2000 begonnen hat und einen neuen Ansatz der Berichterstattung über ökonomische Auswirkungen darstellt. Dieser Rahmen wird sich in zukünftigen Fassungen des GRI Leitfadens auf Basis der gemachten Anwendungs- und Lernerfahrungen weiterentwickeln. Dies wird auch ein besseres Verständnis für die Art und Weise der ökonomischen Auswirkungen einer Organisation auf immaterielle Vermögenswerte einschließen.

Direkte Wirkungen

Die ökonomischen Indikatoren zu direkten Wirkungen wurden entwickelt, um:

- die Geldströme zwischen der Organisation und ihren wichtigsten Stakeholdern zu messen; und
- um aufzuzeigen, welche Wirkung die Organisation auf die wirtschaftlichen Umstände dieser Stakeholder hat.

Die Aspekte dieses Abschnitt werden auf der Basis von Stakeholdergruppen strukturiert. Jeder Aspekt enthält eine monetäre Stromgröße, die einen Hinweis auf den Umfang der Beziehung zwischen der berichtenden Organisation und dem Stakeholder gibt. Die meisten monetären Stromgrößen werden mit einem oder mehreren Indikatoren verbunden und geben so einen Einblick in der Art der Organisationsleistung und deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Kapazität des betreffenden Stakeholders.

So gibt für das Beispiel der Lieferanten die mit „den Kosten aller gekauften Produkte, Materialien und Dienstleistungen“ verbundene monetäre Stromgröße, Informationen über das Ausmaß der Leistungsflüsse zwischen der berichtenden Organisation und ihren Lieferanten an. Dieser Leistungsindikator beschreibt damit eine Facette der wirtschaftlichen Beziehung zwischen den Lieferanten und der berichtenden Organisation.

Ökonomischen Leistungsindikatoren haben einen Umfang und Zweck, der über den der traditionellen Finanzkennzahlen hinausgeht.

Indirekte Wirkungen

Allgemein definiert schließt die gesamte ökonomische Wirkung einer Organisation auch die aus Externalitäten resultierenden indirekten Wirkungen auf die Gemeinschaft mit ein. Externalitäten sind solche Kosten oder Nutzen, die aus einer Transaktion entstehen, die nicht vollständig vom monetären Wert der Transaktion widerspiegelt. Eine Gemeinschaft kann dabei alles umfassen von einer Nachbarschaft, einem Land oder auch einer Gruppe mit gemeinsamen Interessen, wie etwa eine Minderheitengruppe innerhalb einer Gesellschaft. Obwohl oft komplex, sind indirekte Wirkungen trotzdem messbar. In Anbetracht der unterschiedlichen Situationen, denen die berichterstattenden Organisationen gegenüberstehen, hat die GRI zu diesem Zeitpunkt allerdings noch kein allgemeines Set entsprechender Indikatoren definiert. Daher sollte jede Organisation Leistungsindikatoren auswählen, die auf ihrer eigenen Analyse der Aspekte beruhen. Informationen über den von der berichtenden Organisation gewählten Ansatz zur Identifizierung und Beeinflussung indirekter Wirkungen werden unter Punkt 3.3.5 im Abschnitt zu Governance-Strukturen und Managementsystemen behandelt.

Beispiele für Externalitäten könnten einschließen:

- Innovationen, gemessen durch Patente und Partnerschaften;
- ökonomische Wirkungen (positive oder negative) durch Änderungen des Standorts oder der Geschäftstätigkeiten; oder
- der Beitrag einer Branche zum Bruttoinlandsprodukt oder zur nationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Beispiele von Wirkungen auf Gemeinschaften könnten gekennzeichnet sein durch:

- eine Abhängigkeit der Gemeinschaft von den Tätigkeiten der Organisation
- die Fähigkeit der Organisation, weitere Investitionen in eine Region anzuziehen; oder
- den Standort der Lieferanten der Organisation.

Weitere Ausführungen über indirekte ökonomische Wirkungen finden sich in den Arbeitspapieren der „Economics Subgroup“ der „Measurement Working Group“. Diese sind auf den Internetseiten der GRI einzusehen.

Ökonomische Leistungsindikatoren

Kernindikatoren	Zusatzindikatoren
Direkte ökonomische Wirkungen	
Kunden	
<p><i>Monetäre Stromgröße:</i></p> <p>EC1. Nettoumsatz. Wie im Abschnitt „Profil“ unter 2.8 angegeben.</p>	
<p>EC2. Geographische Aufteilung von Märkten. Für jedes Produkt oder Sortiment sollte der jeweilige nationale Marktanteil in den Ländern angegeben werden, wo er mehr als 25% beträgt. Marktanteil und Umsatz sollten für jedes Land offengelegt werden, wo der nationale Umsatz 5% des Bruttosozialprodukts übersteigt.</p>	
Lieferanten	
<p><i>Monetäre Stromgröße:</i></p> <p>EC3. Kosten aller eingekauften Waren, Materialien und Dienstleistungen.</p>	<p>EC11. Aufschlüsselung der Lieferanten nach Organisation und Land. Diese Liste umfasst alle Lieferanten, bei denen die Summe der in der Berichtsperiode getätigten Einkäufe 10% der gesamten Einkäufe der Periode übersteigt. Bekanntgegeben werden auch alle Länder, in denen die gesamten Einkäufe 5% oder mehr des Bruttosozialprodukts ausmachen.</p>
<p>EC4. Prozentanteil der Verträge, die zu vereinbarten Bedingungen bezahlt wurden, ohne vereinbarten Strafzahlungs-Vereinbarungen. Vertragsbedingungen können Vereinbarungen zum Zahlungsplan, zur Zahlungsform oder andere Abmachungen einschließen. Dieser Indikator ist der Prozentanteil von Verträgen, die vereinbarungsgemäß bezahlt wurden, ungeachtet der Einzelheiten der Vereinbarungen.</p>	
Mitarbeiter	
<p><i>Monetäre Stromgröße:</i></p> <p>EC5. Summe der Lohnzahlungen und Zusatzleistungen (einschließlich Löhne, Rentenbeiträge, andere Zusatzleistungen und Abstandszahlungen) aufgegliedert nach Land oder Region. Entgelte sollten aktuelle Zahlungen darstellen und keine zukünftigen Verpflichtungen beinhalten. (Anmerkung: Der Indikator LA9 zu Weiterbildung bietet auch Informationen über einen Aspekt der Investitionen der Organisation in Humankapital.)</p>	
Kapitalgeber	
<p><i>Monetäre Stromgröße:</i></p> <p>EC6. Die Offenlegung von Auszahlungen an Kapitalgeber, unterschieden nach Zinsen für Schulden und Darlehen, Dividenden auf alle Kategorien von Aktien, inklusive Auszahlungsrückstände auf Vorzugsdividenden. Dies schließt alle Formen von Schulden und Darlehen ein, nicht nur langfristige Verbindlichkeiten.</p>	
<p>EC7. Zunahme/Abnahme zurückbehaltener Einkünfte am Ende der Periode. (Anmerkung: die im Profilabschnitt (2.1 - 2.8) enthaltenen Informationen ermöglichen die Berechnung mehrerer Kennzahlen, einschließlich der durchschnittlichen Gesamtkapitalrentabilität ROACE (Return On Average Capital Employed).)</p>	

Ökonomische Leistungsindikatoren

Öffentlicher Sektor	
Monetäre Stromgrößen: EC8. Gesamtsumme aller gezahlter Steuern jeglicher Art, aufgeschlüsselt nach Ländern.	EC12. Summe der Ausgaben, die nicht für die das Kerngeschäft betreffende Infrastruktur ausgegeben wurden. Dieser Indikator betrifft die Infrastruktur, die außerhalb der zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten der Berichtseinheit errichtet wurde. Beispiele dafür sind etwa Schulen oder Krankenhäuser für Angestellte und ihre Familien.
EC9. Erhaltene Subventionen, aufgegliedert nach Ländern oder Regionen. Subventionen beinhalten Beihilfen, Steuererleichterungen und andere Formen finanzieller Leistungen, die nicht auf einem Austausch von Waren und Dienstleistungen beruhen. Die verwendeten Definitionen der Subventionsarten sind zu erläutern.	
Indirekte ökonomische Wirkungen	
	EC13. Die indirekten ökonomischen Auswirkungen der Organisation. Identifikation bedeutender Externalitäten, die mit den Produkten und Dienstleistungen der berichtenden Organisation verbunden sind.

ÖKOLOGISCHE LEISTUNGSDIMENSIONEN

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit betrifft die von einer Organisation ausgehenden Belastungen für lebende und nicht-lebende natürliche Systeme, einschließlich Ökosysteme, Land, Luft und Wasser. Bei der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit ist das vergleichsweise höchste Konsensniveau der drei Dimensionen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erreicht worden.

Es ist besonders wichtig, Informationen über die Umweltleistung sowohl als absolute Zahlen als auch als normalisierte Größen (z.B. Ressourceverwendung pro produzierte Einheit) zur Verfügung zu stellen. Beide Maße geben wichtige, aber unterschiedliche, Nachhaltigkeitsaspekte wieder. Absolute Zahlen ermöglichen dem Nutzer, ein Gefühl des Bereichs oder des Ausmaßes der Nutzung oder Belastung zu erhalten und erlauben ihm, die Leistung im Kontext größerer Systeme zu betrachten. Normalisierte Größen stellen die Effizienz einer Organisation dar und unterstützen den Vergleich zwischen Organisationen verschiedener Größe. Im allgemeinen sollten Stakeholdern in der Lage sein, normalisierte Größen anhand der Daten aus dem Berichtsprofil (z.B. Nettoumsatz) und der absoluten Zahlen aus dem Abschnitt zur Umweltleistung zu berechnen. Trotzdem bittet die GRI die berichterstattende Organisation darum, sowohl normalisierte als auch absolute Zahlen bereitzustellen.

Beim veröffentlichen von Umweltindikatoren werden die berichtenden Organisationen ermutigt, das Prinzip des Nachhaltigkeitskontextes im Auge zu halten. Bezüglich der im Bericht verwendeten Umweltkennzahlen werden die Organisationen ermutigt, ihre eigene Leistung in den Bezug zu den umfassenderen Ökosystemen zu setzen, innerhalb derer sie tätig sind. Zum Beispiel könnten Organisationen ihren Schadstoffausstoß im Verhältnis zur Absorptionsfähigkeit der (lokalen, regionalen oder globalen) Umwelt darstellen.

Umweltleistungsindikatoren

Kernindikatoren	Zusatzindikatoren
<i>Material</i>	
EN1. Gesamter Materialverbrauch nach Art, außer Wasser. Die verwendeten Materialien sollten definiert werden. Mengen sollten in metrischen Tonnen, Kilogramm oder als Volumen angegeben werden.	
EN2. Prozentanteil des verwendeten Materials, der Abfall (weiterbehandelt oder unbehandelt) von Quellen außerhalb der berichtenden Organisation ist. Bezieht sich sowohl auf Recyclingmaterial nach Nutzung durch Endverbraucher als auch auf industriellen Abfall. Mengen sollten in metrischen Tonnen, Kilogramm oder als Volumen angegeben werden.	
<i>Energie⁴</i>	
EN3. Direkter Energieverbrauch, aufgegliedert nach Primärenergieträger. Es sollte über alle Energiequellen, die die berichtende Organisation in ihren Produktionsprozessen verwendet, berichtet werden, so wie auch über die Gewinnung und den Transport von Energie (z.B. Strom oder Wärme) für andere Organisationen. Energiemengen sollten in Joule angegeben werden.	EN17. Initiatives to use renewable energy sources and to increase energy efficiency.
	EN18. Fußabdruck des Energieverbrauchs (d.h. annualisierter lebenszyklusweiter Energiebedarf) der wesentlichen Produkte. Energiemengen sollten in Joule angegeben werden.
EN4. Indirekter Energieverbrauch. Es sollte über den durch den Energieverbrauch der berichtenden Organisation ausgelösten Energieverbrauch zur Herstellung und Bereitstellung der von der Organisation verbrauchten Energieformen (z.B. Strom oder Wärme) Auskunft gegeben werden. Energiemengen sollten in Joule angegeben werden.	EN19. Anderer indirekter Energieverbrauch der Organisation (produktionsvorgelagert/-nachgelagert) und dessen Implikationen, wie z.B. Geschäftsreisen, Produktlebenszyklus-Management und Verwendung energieintensiver Materialien.
<i>Wasser⁴</i>	
EN5. Gesamter Wasserverbrauch.	EN20. Wasserquellen und damit zusammenhängende Ökosysteme/Habitate, die durch die Wassernutzung signifikant belastet werden. Es sollten Ramsar-gelistete Feuchtgebiete und die Gesamtwirkung des Wasserverbrauchs auf resultierende Umwelttrends angegeben werden.
	EN21. Jährliche Entnahmen an Grund- und Oberflächenwasser als Prozentwert der jährlich regenerierbaren Menge an Grund- und Oberflächenwasser. Angaben sollten nach Regionen aufgeschlüsselt sein.
	EN22. Gesamtmenge wieder- und weiterverwendeten Wassers. Angaben sollten Abwässer und anderweitig genutztes Wasser (z.B. Kühlwasser) beinhalten.

⁴ Bem.: Gegenwärtig werden Protokollentwürfe für diese Kennzahlen entwickelt. Nähere Informationen hierzu finden sich unter www.globalreporting.org.

Biodiversität	
EN6. Ort und Größe von Land in Besitz, Pacht oder Bewirtschaftung in Habitaten mit großer Biodiversität. Weitere Richtlinien für Habitate mit großer Biodiversität können zukünftig unter www.globalreporting.org gefunden werden.	EN23. Gesamtmenge an Land in Besitz, Pacht oder Bewirtschaftung für Produktions- oder Extraktionsaktivitäten.
EN7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen auf Biodiversität durch Aktivitäten und/oder Produkte oder Dienstleistungen der berichtenden Organisation in terrestrischen oder marinen Ökosystemen oder Süßwasser-Ökosystemen.	EN24. Undurchdringliche bzw. nicht zugängliche Fläche als Prozentanteil an erworbener oder gepachteter Landfläche. EN25. Auswirkungen von Aktivitäten und Geschäftstätigkeit in geschützten und empfindlichen Gebieten. (z.B. in IUCN Schutzgebietskategorien 1-4, an Weltkulturerbestandorten oder in Biosphärenreservaten).
	EN26. Veränderungen in Naturräumen als Folge von Aktivitäten und Geschäftstätigkeit, angegeben als Prozentanteil geschützten oder wiederhergestellten Naturraums. Es sollte die Art des betroffenen Naturraums und dessen Status angegeben werden.
	EN27. Strategische Ziele, Programme und operative Ziele zum Schutz und zur Wiederherstellung ursprünglicher Ökosysteme und zum Schutz von Arten in verarmten bzw. veränderten Gebieten.
	EN28. Zahl der in der Roten Liste der IUCN aufgeführten Arten mit Lebensräumen in Gebieten in denen Geschäftstätigkeit der berichtenden Organisation vorliegt.
	EN29. Geschäftseinheiten, die gegenwärtig in geschützten oder empfindlichen Gebieten tätig sind oder dort Aktivitäten planen.
Emissionen, Abwässer und Abfälle	
EN8. Emissionen klimarelevanter Gase. (CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, FCKW, SF ₆). Angabe separater Teilsummen für jedes Gas in Tonnen und in Tonnen CO ₂ -Äquivalent für folgende Emissionsarten: <ul style="list-style-type: none"> • direkte Emissionen von Quellen im Besitz oder unter der Kontrolle der berichterstattenden Einheit • indirekte Emissionen aus importiertem elektrischen Strom, Wärme oder Dampf Vgl. WRI-WBCSD Greenhouse Gas Protocol.	EN30. Andere relevante indirekte Emissionen klimarelevanter Gase. (CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, FCKW, SF ₆). Diese Kennzahl bezieht sich auf Emissionen die die Folge von Aktivitäten der berichtenden Organisation sind, aber von anderen Einheiten als der berichtenden Organisation emittiert werden bzw. aus Quellen stammen, im Besitz oder unter der Kontrolle anderer Einheiten stehen. Angegeben werden sollten für jedes Gas die Emissionen in Tonnen und in Tonnen CO ₂ -Äquivalent, vgl. WRI-WBCSD Greenhouse Gas Protocol.
EN9. Gebrauch und Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen. Angaben für jedes Gas sollten separat und im Einklang mit den Anhängen A, B, C und E des Montreal-Protokolls in Tonnen CFC-11-Äquivalent (Ozonabupotenzial, ODP) gemacht werden.	EN31. Jegliche(r) Herstellung, Transport, Import oder Export von Sonderabfällen oder Gefahrstoffen im Sinne der Anhänge I, II, III und VIII der Basler Konvention.

<p>EN10. NO_x, SO_x, und andere signifikante Luftemission nach Art der Emission.</p> <p>Dies sollte Emissionen von Substanzen beinhalten, die gesetzlich geregelt sind in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der lokalen Gesetzgebung • der Stockholmer Konvention (Anhänge A, B, and C) über persistente organische Verbindungen • der Rotterdam Convention on Prior Informed Consent (PIC) • der Protokolle von Helsinki, Sofia und Genf zur Konvention über weitreichende, grenzüberschreitende Luftverschmutzungen 	<p>EN32. Wasserquellen und damit zusammenhängende Ökosysteme oder Habitate, die signifikant von Emissionen in Gewässer und Oberflächenabwässer betroffen sind.</p> <p>Dies sollte Ramsar-gelistete Feuchtgebiete und die Gesamtwirkung des Wasserverbrauchs auf wesentliche Umwelttrends beinhalten. Vgl. GRI Water Protocol.</p>
<p>EN11. Gesamtabfallmenge nach Art und Behandlungsform.</p> <p>“Behandlungsform” bezieht sich auf die Behandlungsmethode für den jeweiligen Abfall und beinhaltet unter anderem Kompostierung, Wiederverwendung, Weiterverwendung, Wiederverwertung, Weiterverwertung, Verbrennung und Deponierung. Es sollten die Klassifizierungsmethode für den jeweiligen Abfall und verwendete Schätzungsmethoden erläutert werden.</p>	
<p>EN12. Signifikante Abwassereinleitungen in Gewässer, aufgegliedert nach Art der Einleitung.</p> <p>Vgl. GRI Water Protocol.</p>	
<p>EN13. Signifikante Freisetzungen von Chemikalien, Ölen und Kraftstoffen, angegeben in ihrer Gesamtzahl und ihrem Gesamtvolumen.</p> <p>Signifikante Freisetzungen sind definiert sowohl im Sinne des Umfangs einer Freisetzung wie auch im Sinne ihrer Auswirkung auf die umgebende Umwelt.</p>	
Lieferanten	
	<p>EN33. Leistung der Lieferanten in Bezug auf umweltbezogene Aspekte der Programme und Richtlinien die mit Bezug auf den Abschnitt zu Governance-Struktur und Managementsystemen benannt wurden (Abschnitt 3.16).</p>
Produkte und Dienstleistungen	
<p>EN14. Signifikante Umweltbelastungen wesentlicher Produkte und Dienstleistungen.</p> <p>Diese sollten beschrieben und, wo relevant, auch quantifiziert werden.</p>	
<p>EN15. Prozentanteil des Gewichts der Produkte, die am Ende ihres Produktlebens als im Kreislauf rückführbar klassifiziert sind und Prozentanteil dieser Produkte, der tatsächlich im Kreislauf geführt wird.</p> <p>„Im Kreislauf rückführbar“ bezieht sich auf Recycling oder Wiederverwendung der Produktmaterialien oder -komponenten.</p>	

Gesetzeskonformität	
EN16. Fälle von Strafzahlungen für Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen, alle anwendbaren internationalen Deklarationen/Conventionen/Verträge betreffend, sowie nationaler, sub-nationaler, föderaler, regionaler, und lokaler Gesetzgebung mit Umweltrelevanz. Gesetzliche Regelungen sollten mit Bezug auf und in der Begrifflichkeit der betroffenen Länder erläutert werden.	
Transport	
	EN34. Signifikante Umweltbelastungen durch die für logistische Zwecke verwendeten Transportmittel.
Übergreifende Aspekte	
	EN35. Gesamte Umweltausgaben nach Art der Ausgaben. Dies sollte eine Erläuterung der für die verschiedenen Arten von Ausgaben verwendeten Definitionen beinhalten.

GESELLSCHAFTLICHE/SOZIALE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die gesellschaftliche/soziale Dimension der Nachhaltigkeit erfasst die Auswirkungen einer Organisation auf die Gesellschaft. Die gesellschaftlichen/sozialen Leistungen lassen sich mit einer Analyse der Wirkungen der Organisation auf Stakeholder auf lokaler, nationaler und globaler Ebene abschätzen. In einigen Fällen beeinflussen gesellschaftliche/soziale Indikatoren die intangiblen Vermögenswerte einer Organisation wie deren Humankapital oder Reputation.

Gesellschaftliche/soziale Leistungen genießen weniger konsensuale Übereinstimmung als ökologische Leistungsmaßstäbe. Die GRI hat mit ihrem Konsultationsprozess Indikatoren selektiert, indem sie Schlüsselaspekte identifiziert hat, welche die Arbeitspraxis, Menschenrechte und weitere Themen, die Konsumenten, Anwohner oder andere gesellschaftliche Stakeholder betreffen, abdecken. Die spezifischen Aspekte für die Arbeitspraxis und Menschenrechtsleistungen basieren zur Hauptsache auf international anerkannten Standards wie den „Conventions of the International Labour Organisation (ILO)“ und internationalen Instrumenten wie die „United Nations Universal Declaration of Human Rights“. Besonders die Indikatoren zur Arbeitspraxis und Menschenrechten stützen sich stark auf die „ILO Tripartite Declaration Concerning Multinational Enterprises and Social Policy“ sowie die „Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises“ ab. Diese wurden während des GRI Konsultationsprozesses für die Geschäftsverantwortlichkeiten als am meisten relevant erachtet.

Die Aspekte der Arbeitspraxis, die mit Menschenrechten eng verknüpft sind, wurden der zweiten Kategorie zugeordnet. Diese Entscheidung wurde gefällt, um zu verhindern, dass „Arbeitsrechte“ unterschiedlich oder als weniger wichtig behandelt werden als Menschenrechte. Diese Entscheidung spiegelt die starke Überzeugung wider, dass eine Organisation im Bereich der Arbeitspraxis nicht nur die Grundrechte schützen und respektieren sollte, sondern auch die Arbeitplatzqualität und den Wert der Beziehung zum Arbeitnehmer erhöhen sollte. Während die Aspekte der Arbeitspraxis und der Menschenrechte eng verbunden sind (z.B. Kollektivverhandlungen und industrielle Beziehungen), liegt doch ein fundamentaler Unterschied im Zweck der Indikatoren, weshalb sie separat gehalten werden. Die Aspekte und Indikatoren zu den Menschenrechten helfen für eine Beurteilung, inwiefern eine berichterstattende Organisation dazu beträgt, die Menschenrechte zu bewahren und zu respektieren. Die Aspekte und Indikatoren zur Arbeitspraxis messen Wege auf denen die Organisationsbeiträge über diese Grunderwartungen hinausgehen.

Einige der gesellschaftlichen/sozialen Leistungsindikatoren weichen sehr wesentlich von anderen ökonomischen und ökologischen Leistungsindikatoren im GRI Leitfaden ab. Viele gesellschaftliche Themen, zu denen eine Leistungsmessung erfolgt, sind nicht einfach zu quantifizieren, so dass eine Anzahl von gesellschaftlichen/sozialen Indikatoren qualitative Maßstäbe der Systeme und Tätigkeiten der Organisation, inklusive Geschäftsgrundsätze, Verfahrensregeln und Managementpraktiken, beinhalten. Diese Indikatoren beziehen sich nicht auf allgemeine übergreifende Geschäftsgrundsätze (wie in Absatz 3 in Teil C aufgeführt), sondern auf spezifische, eng definierte, gesellschaftliche Aspekte wie Zwangarbeit, Arbeitspflicht oder Gewerkschaftsfreiheit. Zukünftige Protokolle werden dazu beitragen, die spezifischen Einzelheiten weiter auszuformulieren, die mit diesen Indikatoren zur Praxis und zu den Geschäftsgrundsätzen verbunden sind.

Während die GRI sich bemüht hat, Themen abzudecken, die für meisten Stakeholder ein Kernanliegen darstellen, spricht der Leitfaden zur Zeit noch nicht die Fragen aller potenziellen Stakeholder an. Bei der gegebenen Vielfalt von gesellschaftlichen Situationen und Themen, denen sie gegenüberstehen, sollten Organisationen Stakeholderkonsultationen nutzen, um sicherzustellen, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen über die sie Bericht erstatten, so vollständig wie möglich sind. Drei Bereiche, die zukünftig Aufmerksamkeit erfordern werden, sind Mitarbeitervergütung, Arbeitszeit und eine breitere Abdeckung gemeinschaftlicher Anliegen. Es besteht zur Zeit das Gefühl, dass diese Themen am besten auf einer branchenspezifischen Basis in zukünftigen Sector Supplements der GRI angesprochen werden sollten. Dennoch wird der

Einbindung angemessener Indikatoren in den Kernleitfaden in zukünftigen Überarbeitungszyklen Beachtung geschenkt werden.

Die gesellschaftlichen/sozialen Leistungsindikatoren, die in diesem Dokument enthalten sind, markieren einen signifikanten Schritt von der früheren Version des Leitfadens zur Identifikation von Kernthemen, die auf die meisten Organisationen anwendbar sind. Dennoch werden die GRI Sozialindikatoren mit dem Fortschritt in der Leistungsmessung und durch das weitere Feedback an die GRI mit der Zeit kontinuierlich verbessert werden.

Gesellschaftliche/soziale Leistungsindikatoren: Arbeitspraxis und Arbeitsqualität

Kernindikatoren	Zusatzindikatoren
Beschäftigung	
LA1. Belegschaft, wo möglich heruntergebrochen nach Region/Land, Status (Mitarbeiter/nicht Mitarbeiter), Anstellungsart (Vollzeit, Teilzeit), nach Vertragstyp (unbeschränkt oder permanent/Festanstellung oder Zeitvertrag). Es sollte auch dargelegt werden, welcher Teil der Belegschaft in Verbindung mit anderen Arbeitgebern stehen (Zeitarbeitsfirmen oder Angestellte mit Zusatzverträgen bei anderen Arbeitgebern), aufgeteilt nach Region/Land.	LA 12. Angestelltenboni, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen (z.B. Beiträge an Krankenversicherung, Invalidität, Mutterschaft, Weiterbildung und Altersrenten).
Beziehung zwischen Arbeitnehmern und dem Management	
LA 3. Prozentsatz der Angestellten, die durch eine unabhängige Gewerkschaft oder andere Angestelltenorganisation vertreten werden, nach geographischen Kriterien heruntergebrochen, ODER Prozentsatz der Angestellten, die über einen Tarifvertrag verfügen, nach Region/Land heruntergebrochen.	LA 13. Schaffung von Möglichkeiten für die formelle Arbeiterververtretung in Entscheidungsprozessen des Managements, inklusive Corporate Governance.
LA4. Geschäftsgrundsätze und Verfahren zur Information, Beratung und Verhandlung mit Angestellten über Veränderungen im Berichtszeitraum (z.B. Restrukturierungsmaßnahmen).	
Gesundheit und Sicherheit	
LA5. Praktiken zur Erhebung und Erfassung von Arbeitsunfällen und Krankheit und in welchem Verhältnis diese zum ILO „Code of Practice on Recording and Notification of Occupational Accidents and Diseases“ stehen.	LA 14. Beleg zur substantiellen Einhaltung der ILO „Guidelines for Occupational Health Management Systems“
LA 6. Beschreibung der formalen Gesundheits- und Sicherheitskomitees, in denen Management und Angestelltenvertreter sitzen, Anteil der Belegschaft, die von solchen Arbeitsgruppen abgedeckt wird.	LA 15. Beschreibung der formalen Vereinbarungen mit Gewerkschaften oder anderen Angestelltenorganisationen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Anteil der Belegschaft, der von solchen Vereinbarungen abgedeckt wird.
LA7. Standardisierte Kennzahlen zu Verletzungen, verlorenen Arbeitstagen, Abwesenheit und Anzahl arbeitsplatzbezogener Todesfälle (einschließlich Angestellte von Unterauftragnehmern).	
LA 8. Beschreibung von Grundsätzen und Programmen (für die Belegschaft und darüber hinaus) zu HIV/AIDS.	
Training und Weiterbildung	
LA 9. Durchschnittliche Anzahl an Trainingsstunden pro Jahr pro Angestellten nach Mitarbeiterkategorie. (z.B. Oberes Management, mittleres Management, technisch, administrativ, produktionsbezogen, instandhaltungsbezogen)	LA 16. Beschreibung von Unterstützungsprogrammen zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Angestellten und zur Beendigung der Karriere.
	LA 17. Spezifische Grundsätze und Programme für das Management von Fähigkeiten und für lebenslanges Lernen.

<i>Vielfalt und Chancen</i>	
LA 10. Beschreibung von Gleichstellungsgrundsätzen und -programmen sowie von Überwachungssystemen zur Sicherung deren Einhaltung und deren Ergebnisse. Gleichstellungsgrundsätze können Belästigungen am Arbeitsplatz und vorbeugende Massnahmen gegen historische Diskriminierungsmuster ansprechen.	
LA 11. Zusammensetzung des oberen Managements und der Unternehmensführungsgremien („corporate governance bodies“) (einschließlich des Vorstands/Aufsichtsrats), einschließlich des Frauen/Männer-Verhältnisses und anderer Kennzahlen der Diversität, soweit kulturell angebracht.	

Gesellschaftliche/soziale Leistungsindikatoren: Menschenrechte

Kernindikatoren	Zusatzindikatoren
<i>Strategie und Management</i>	
HR 1. Beschreibung von Grundsätzen, Leitlinien, Unternehmensstruktur und Verfahren im Umgang mit allen Aspekten der Menschenrechte, die für die Geschäftstätigkeiten relevant sind, einschließlich Überwachungsverfahren und Ergebnisse. Beschreibung, wie die Grundsätze zu den bestehenden internationalen Standards wie die „Universal Declaration“ und die „Fundamental Human Rights Conventions“ der ILO stehen.	HR 8. Training von Angestellten zu Grundsätzen und Verfahren zur Beachtung aller Menschenrechte, die für die Geschäftstätigkeiten relevant sind. Einschließlich Art des Trainings, Anzahl trainierte Angestellte und durchschnittliche Dauer des Trainings.
HR 2. Beleg des Einflusses der Beachtung der Menschenrechte auf Investitions- und Anschaffungsentscheidungen, einschließlich der Auswahl von Lieferanten/Unterauftragnehmern.	
HR 3. Beschreibung von Grundsätzen und Verfahren zur Auswahl und Beachtung von Menschenrechtsleistungen in der Zulieferkette und bei Unterauftragnehmern, einschließlich der Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung. „Menschenrechtsleistung“ bezieht sich auf die Menschenrechtsaspekte, wie sie als Berichtsaspekte bei den GRI Leistungsindikatoren genannt werden.	
<i>Nicht-Diskriminierung</i>	
HR 4. Beschreibung von allgemeinen Grundsätzen und Verfahren/Programmen zur Verhinderung aller Formen der Diskriminierung im Rahmen der Geschäftstätigkeiten, einschließlich Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung.	

Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen	
HR 5. Beschreibung der Grundsätze zur Gewerkschaftsfreiheit und Umfang, in welchem diese Grundsätze unabhängig von lokalen Gesetzen universell angewendet werden, einschließlich der Beschreibung von Verfahren/Programmen zur Behandlung dieser Themen.	
Kinderarbeit⁵	
HR 6. Beschreibung des Grundsatzes, der Kinderarbeit, wie sie von der ILO Konvention 138 beschrieben werden, ausschließt, der Umfang in dem diese Grundsätze ersichtlich geäußert und angewendet werden sowie die Beschreibung der Verfahren, um diese Themen anzusprechen, inklusive Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung.	
Zwangarbeit und Arbeitsverpflichtung	
HR 7. Beschreibung des Grundsatzes um Zwangs- und Pflichtarbeit zu verhindern und der Umfang, in dem dieser Grundsatz ersichtlich geäußert und angewendet wird, sowie die Beschreibung der Verfahren, um diese Themen anzusprechen, inklusive Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung. Siehe ILO Konvention Nr. 29, Artikel 2.	
Disziplinarverfahren	
	<p>HR 9. Beschreibung von Appellationsverfahren, inklusive, aber nicht beschränkt auf, Menschenrechtsthemen. Beschreiben Sie die Vertretung und den Appellationsprozess</p> <p>HR 10. Beschreibung des Grundsatzes zur Nicht-Wiedervergeltung und für ein wirksames, vertrauliches Beschwerdesystems (inklusive, aber nicht beschränkt auf, seine Wirkung auf Menschenrechte).</p>
Sicherheitspraxis	
	<p>HR 11. Menschenrechtstraining für Sicherheitspersonal. Einschließlich Art des Trainings, Anzahl ausgebildeter Personen, und durchschnittliche Trainingsdauer.</p>

⁵ Der Entwurf eines Protokolls wird für diesen Indikator derzeit entwickelt. Vgl. www.globalreporting.org für weitere Einzelheiten.

Rechte von Einheimischen/Eingeborenen	
	<p>HR 12. Beschreibung von Grundsätzen, Leitfäden und Verfahren, um die Bedürfnisse von Einheimischen/Eingeborenen anzusprechen. Dies beinhaltet Einheimische/Eingeborene in der Belegschaft und in den Nachbargemeinden, wo die Organisation derzeit tätig ist oder beabsichtigt, tätig zu werden.</p> <p>HR 13. Beschreibung von gemeinsam gemanagten Nachbarschaftsbeschwerdeverfahren/Gewährsstellen.</p> <p>HR 14. Anteil der operativen Erträge aus den Arbeitsgebieten, die an die lokalen Gemeinden zurückverteilt werden.</p>
	Beziehungen zur Gemeinde
<p>SO 1. Beschreibung von Grundsätzen, um Einflüsse auf die Gemeinden in Gebieten, die von Tätigkeiten beeinflusst werden, zu managen sowie Beschreibung von Verfahren/Programmen, um diese Themen anzusprechen, inklusive Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung. Einschließlich einer Erläuterung von Verfahren zu Identifikation und zur Einbindung von lokalen Stakeholdern in einen Dialog.</p>	<p>SO 4. Auszeichnungen, die für sozial, ethisch und ökologisch relevante Leistungen erhalten wurden.</p>
Bestechung und Korruption	
<p>SO 2. Beschreibung der Grundsätze, Verfahren/Managementsysteme und Einhaltungsmechanismen, die Bestechung und Korruption für Organisationen und Angestellte ansprechen. Einschließlich einer Beschreibung, wie die Organisation die Erfordernisse der OECD Konvention zur Bekämpfung von Bestechung (OECD Convention on Combating Bribery) erfüllt.</p>	
Politische Unterstützungen	
<p>SO 3. Beschreibung des Grundsatzes, der Verfahren/Managementsysteme, und Einhaltungsmechanismen, um politisches Lobbying und politische Beiträge zu managen.</p>	<p>SO 5. Zahlungen an politische Parteien und Institutionen, deren primäre Funktion die Finanzierung von politischen Parteien oder ihrer Kandidaten ist.</p>
Wettbewerb und Preisfestlegung	
	<p>SO 6. Gerichtsentscheide zu Fällen, die Kartell- und Monopolregulierungen betreffen.</p> <p>SO 7. Beschreibung des Grundsatzes, von Verfahren/Managementsystemen und Einhaltungsmechanismen zur Verhinderung von wettbewerbsunterbindendem Verhalten.</p>

Soziale/Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Produktverantwortung

Kernindikatoren	Zusatzindikatoren
Konsumentengesundheit und -sicherheit	
<p>PR 1. Beschreibung des Grundsatzes zur Erhaltung der Konsumentengesundheit und -sicherheit während des Produktgebrauchs und der Dienstleistung, Umfang in dem dieser Grundsatz ersichtlich geäußert und angewendet wird sowie die Beschreibung der Verfahren, um dieses Thema anzusprechen, inklusive Überwachungssysteme und Ergebnisse der Überwachung.</p> <p>Erklärung der Grundlage für eine Anwendung verschiedener Standards im Marketing und Verkauf von Produkten.</p>	<p>PR 4. Anzahl und Art von Fällen der Nichteinhaltung von Regulierungen zur Konsumentengesundheit und -sicherheit, einschließlich Strafen und Strafzahlungen auf entsprechende Gesetzesbrüche.</p> <p>PR 5. Anzahl Beschwerden von Regulierungsbehörden oder ähnlichen offiziellen Körperschaften zur Überwachung oder Regulierung von Gesundheit und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen.</p> <p>PR 6. Freiwillige Einhaltung von Kodizes, Produktlabels oder Auszeichnungen hinsichtlich sozialer und/oder ökologischer Verantwortung, die der Berichterstatter verwenden darf oder erhalten hat.</p> <p>Einschließlich Erklärung des damit verbundenen Verfahrens und der Kriterien.</p>
Produkte und Dienstleistungen	
<p>PR 2. Beschreibung des Grundsatzes, der Verfahren/Managementsysteme und Überwachungsmechanismen, die mit Produktinformation und Labelling in Verbindung stehen.</p>	<p>PR 7. Anzahl und Art von Fällen der Nichteinhaltung von Regulierungen zu Produktinformationen und Labelling, einschließlich Strafen und Strafzahlungen auf entsprechende Gesetzesbrüche.</p>
	<p>PR 8. Beschreibung des Grundsatzes, der Verfahren/Managementsysteme und Überwachungsmechanismen zur Kundenzufriedenheit, einschließlich Ergebnisse von Marktüberblicken, welche die Kundenzufriedenheit messen. Stellen Sie die räumlichen Gebiete dar, die von diesem Grundsatz abgedeckt werden.</p>
Werbung	
	<p>PR 9. Beschreibung der Grundsätze, Verfahren/Managementsysteme und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung von Standards und freiwilligen Kodizes zur Werbung.</p> <p>Stellen Sie die räumlichen Gebiete dar, die von diesen Grundsätzen abgedeckt werden.</p>
	<p>PR 10. Anzahl und Art von Gesetzesbrüchen zu Werbe- und Marketingregulierungen.</p>
Schutz der Privatsphäre	
<p>PR 3. Beschreibung des Grundsatzes, der Verfahren/Managementsysteme und Überwachungsmechanismen zum Schutz der Privatsphäre der Konsumenten.</p> <p>Stellen Sie die räumlichen Gebiete dar, die von diesen Grundsätzen abgedeckt werden.</p>	<p>PR 11. Anzahl an Beschwerden, wo der Datenschutz für Konsumenten nachgewiesenermaßen nicht eingehalten wurde.</p>

GLOSSAR

Abkommen über weitreichende, grenzüberschreitende Luftverschmutzung („Convention on Long-Range Trans-boundary Air Pollution“)

Das Abkommen über weitreichende, grenzüberschreitende Luftverschmutzung wurde entworfen, nachdem Wissenschaftler bestätigten, dass sich Luftschadstoffe vor ihrer Ablagerung viele Tausend Kilometer bewegen können. Dies bedeutete, dass eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene notwendig war, um Probleme wie Versauerung zu lösen. Das Abkommen war das erste rechtlich bindende Instrument auf internationaler Ebene, um Luftverschmutzungsprobleme auf einer breiten regionalen Basis anzugehen. Das Abkommen wurde 1979 unterzeichnet und trat 1983 in Kraft. Es hat zu der Entwicklung internationaler Umweltgesetze enorm beigetragen und schaffte den wesentlichen Rahmen zur Steuerung und Reduzierung von Gesundheits- und Umweltschäden, die durch grenzüberschreitende Luftverschmutzung entstehen. Das Abkommen ist ein erfolgreiches Beispiel dessen, was durch die Zusammenarbeit von Regierungen erreicht werden kann.

Seit Inkrafttreten ist das Abkommen durch acht Protokolle erweitert worden, einschließlich der „Helsinki“, „Sofia“ und „Genf“ Protokolle.

(<http://www.unece.org/env/Irtap/>)

Adressat/Nutzer des Berichts

Jeglicher Stakeholder, der ein Interesse an der berichterstattenden Organisation hat und den Bericht benutzt, einschließlich sowohl externer als auch interner Gruppen.

Angemessene Arbeit

Produktive Arbeit, bei der Rechte geschützt sind (insbesondere solche der ILO Erklärung über Grundrechte am Arbeitsplatz - „ILO Declaration of Fundamental Rights at Work“) und bei der unter ausreichendem sozialen Schutz ein adäquates Einkommen erwirtschaftet wird. Das bedeutet auch ausreichende Arbeit in dem Sinne, dass Alle vollständigen Zugang zu einkommensgenerierenden Möglichkeiten haben sollten.

Basierend auf dem „Report of the Director General: Decent Work“, 87. Sitzung, Juni 1999.

Aspekte von Indikatoren

Allgemeine Formen von Informationen, die sich auf eine spezifische Kategorie (z.B. Energieverbrauch, Kinderarbeit, Kunden) beziehen. Eine gegebene Kategorie kann mehrere Aspekte enthalten.

Basler Konvention

Die Basler Konvention über die Kontrolle grenzüberschreitender Bewegung von Sondermüll und dessen Entsorgung („Basel Convention on the Control of Trans-boundary Movements of Hazardous Wastes and Their Disposal“) wurde 1989 entworfen und angenommen und trat 1992 in Kraft. Das Abkommen befasst sich mit der Reduktion von Sondermülltransporten, der Sicherstellung, dass die Abfälle so nahe wie möglich am Ort ihrer Entstehung entsorgt werden und der Minimierung der Sondermüllentstehung in Bezug auf Quantität und Giftigkeit.

(<http://www.unep.ch/basel/index.html>)

Berichterstattende Organisation

Die in dem Abschnitt über Profile in einem GRI-basierten Bericht (Abschnitt 2 von Teil C) spezifizierte Organisation, die den Bericht erstellt.

Cadbury Commission

Ein in Großbritannien ansässiges Komitee mit Sir Adrian Cadbury als Vorsitzenden, das seinen Fokus auf die Kontrolle und Berichterstattungsfunktionen von Vorständen und auf die Rolle von Wirtschaftsprüfern richtete. Das Herzstück der Empfehlungen des Komitees, die 1992 veröffentlicht wurden, ist ein Kodex der besten Praktiken, der zur Erreichung der notwendigen hohen Standards unternehmerischen Verhaltens entwickelt wurde. Die Londoner Börse (London Stock Exchange, LSE) verlangt von allen börsennotierten, in Großbritannien registrierten Unternehmen die Angabe, ob sie den Kodex

erfüllen und Erklärungen für Gründe, sofern irgendwelche Aspekte nicht erfüllt sind. 1998 wurde diese Auflage der LSE erweitert, um die „Cadbury“, „Greenbury“ und „Hampel“ Berichte zu dem zusammenzuführen, was heute unter dem „Vereinten Kodex“ („Combined Code“) bekannt ist.

Cadbury Commission, Bericht des Komitees über die finanziellen Aspekte von „Corporate Governance“ eines Unternehmens (Dezember 1992)

CITES

Das Abkommen über den internationalen Handel mit vom Aussterben bedrohter Arten der Tier- und Pflanzenwelt ist ein internationales Abkommen zwischen Regierungen. Sein Ziel ist es sicherzustellen, dass der internationale Handel mit Wildtier- und Wildpflanzenarten nicht ihr Überleben bedroht. Heute gewährt es verschiedene Formen des Schutzes für mehr als 30.000 Tier- und Pflanzenarten, sei es, dass sie lebend gehandelt werden, oder als Pelzmäntel oder als getrocknete Kräuter. Es trat 1975 in Kraft und hat 150 freiwillige Unterzeichner.

(<http://www.cites.org>)

Elemente der Berichterstattung

Die in Teil C aufgeführten, nummerierten Informationspunkte (z.B. 2.1, 3.13) sind Teil eines GRI-basierten Berichtes.

FCKW-11 Äquivalente

Das Ozonschichtschädigungspotential einer Substanz, ausgedrückt in Mengen, äquivalent zu FCKW-11.

ILO Abkommen über fundamentale Menschenrechte („Fundamental Human Rights Convention of the ILO“)

Internationale Arbeitsstandards, die in der Erklärung über fundamentale Arbeitsprinzipien und Arbeitsrechte (angenommen von der Internationalen Arbeiterkonferenz in ihrer 86. Sitzung, Genf 1998) abgedeckt sind:

Abkommen Nr. 29:	Zwangarbeit, 1930
Abkommen Nr. 87:	Gewerkschaftsfreiheit und Versammlungsrecht, 1948
Abkommen Nr. 98:	Gewerkschaftsfreiheit und Freiheit für Kollektivverhandlungen, 1949
Abkommen Nr. 100:	Gleiche Bezahlung, 1951
Abkommen Nr. 105:	Abschaffung von Zwangarbeit, 1957
Abkommen Nr. 111:	Diskriminierung (Arbeitsverhältnis und Besetzung), 1958
Abkommen Nr. 138:	Mindestalter, 1973
Abkommen Nr. 182:	Schlimmste Formen von Kinderarbeit, 2000

(<http://ilo.org>)

Indikator

Ein Leistungsmaßstab, entweder qualitativ oder quantitativ, der in Teil C des Leitfadens erscheint.

Indikatorkategorien

Die weiteren Bereiche oder Gruppierungen von ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen/sozialen Themen, die für Stakeholder von Bedeutung sind (z.B.: Menschenrechte, direkte ökonomische Wirkungen).

International Labor Organization

Die spezialisierte Dienststelle der UN, welche die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechten anstrebt. Sie wurde 1919 gegründet.

IUCN geschützte Gebieteskategorien

Die „World Conservation Union (IUCN)“ definiert ein geschütztes Gebiet als: „ein (Land-)Gebiet oder Meeresgebiet, das dem Schutz und Erhalt der Artenvielfalt und damit verbundener kultureller Ressourcen gewidmet ist und das mit rechtlichen oder anderen effektiven Mitteln gemanagt wird.“

Die IUCN stuft geschützte Gebiete nach Managementzielen ein und hat sechs klare Kategorien von geschützten Gebieten ausgewiesen.
(<http://wcpa.iucn.org/wcpainfo/protectedareas.html>)

Kernindikator

Ein zur Veröffentlichung eines „in-accordance-with“ GRI Berichts erforderlicher Indikator wie in Teil A und Teil C des Leitfadens beschrieben.

King Report

Das „King Committee on Corporate Governance in South Africa“ wurde 1992 gegründet (unter der Schirmherrschaft des „Institute of Directors in Southern Africa“ mit Mervyn King als Vorsitzendem), um die höchsten Standards von Corporate Governance in Südafrika zu fördern. „Corporate Governance in South Africa“ wurde 1994 mit der Herausgabe des „King Report on Corporate Governance“ und dann kürzlich mit der Veröffentlichung einer aktualisierten Version („King 2“) im Jahre 2002 institutionalisiert. Der „King Report“ wird international von Vielen als das umfassendste Schriftstück zu diesem Thema angesehen, das den Ansatz der Einbeziehung und den Stakeholder Ansatz („inclusive and stakeholder approach“) von Corporate Governance umfasst. Der „King Report“ enthält einen Kodex zu unternehmerischen Praktiken und Verhaltensweisen, den alle an der Johannesburger Börse notierten Unternehmen befolgen müssen. In diesem Kodex wird auf die GRI Bezug genommen.

(<http://www.iodsa.co.za>)

Kyoto Protokoll

Im Dezember 1997 trafen sich mehr als 160 Nationen in Kyoto, Japan, um für die Industrienationen bindende Einschränkungen für Treibhausgase zu verhandeln und damit die Ziele des Rahmenabkommens über Klimaveränderungen („Framework Convention on Climate Change“ von 1992 zu verfolgen. Das Ergebnis dieses Treffens war das Kyoto Protokoll, in dem die Industrienationen sich Einverstanden erklärten, ihre Treibhausgasemissionen auf das Niveau zu reduzieren, das 1990 ausgestoßen wurde.

(<http://unfccc.int/>)

Lebenszyklusanalyse („lifecycle analysis“)

(auch: „lifecycle inventory“, „von der Wiege bis zum Grab“, „cradle to grave“, Materialflussanalyse)

Eine detaillierte Untersuchung des vollständigen Lebenszyklus' eines Produktes, eines Prozesses, eines Systems oder einer Funktion. Am Beispiel eines industriell erstellten Produkts umfasst eine Lebenszyklusanalyse die Verwendung oder Berechnung von genauen Messwerten zur Herstellung des Produkts angefangen bei der Gewinnung der in der Herstellung und bei der Distribution verwendeten Rohstoffe bis hin zur Produktnutzung, einer möglichen Wiederverwendung oder Rezyklierung und zu der endgültigen Entsorgung.

Montreal Protokoll

Das „Montreal Protokoll“ über ozonschichtzerstörende Substanzen ist ein Meilenstein eines internationalen Übereinkommens zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht. Der Vertrag wurde ursprünglich 1987 unterzeichnet und 1990 und 1992 substantiell ergänzt. Das Montreal Protokoll verlangte, dass die Produktion und der Konsum von chemischen Verbindungen, die Ozon in der Stratosphäre verringern (Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs), Halone, Karbontetrachloride und Methylchloroform), bis ins Jahr 2000 ausgemustert werden sollten (Methylchloroform bis 2005).

(<http://www.unep.org/ozone/montreal.shtml>)

Nox

Stickoxide (Nitrous oxides)

Öko-Effizienz

Die Lieferung von wettbewerbsfähig bepreisten Produkten und Dienstleistungen, die menschliche Bedürfnisse decken und zur Lebensqualität beitragen, während die Umwelteinwirkungen und die Ressourcenintensität fortlaufend über den gesamten Lebenszyklus mindestens auf ein Niveau der natürlichen Tragfähigkeit der Erde reduziert werden. Kurz: Schaffung von Mehrwert mit weniger Auswirkungen.

(<http://www.wbcsd.org>)

Ökologischer Fußabdruck

Die Größe und die Auswirkungen der „Fußabdrücke“ auf das Ökosystem der Erde, die von Unternehmen, der Gesellschaft oder Einzelpersonen gemacht werden, reflektieren eine Reihe von miteinander in Verbindung stehender Faktoren, einschließlich der Bevölkerungszahl, Verbrauchsgewohnheiten und angewandten Technologien.

Ramsar-gelistete Feuchtgebiete

Ein Gebiet wird aufgrund seiner Wichtigkeit für den Artenschutz oder weil es eine repräsentative, seltene oder unvergleichbare Art von Feuchtgebiet darstellt, als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung eingestuft. Die Liste umfasst 1.180 Feuchtgebiete von zusammen 103,2 Millionen Hektar.

(<http://www.ramsar.org>)

Rote Liste der IUCN

Die umfassendste Bestandsaufnahme (Inventar) der Welt über den globalen Stand der Erhaltung von Pflanzen und Tieren. Zur Beurteilung des Aussterberisikos werden eine Reihe von Kriterien für Tausende von Arten und Unterarten angewendet. Die Kriterien sind für alle Arten und alle Regionen der Welt relevant.

(<http://www.iucn.org/redlist/2000/background.html>)

Rotterdamer Konvention über vorherige informierte Zusage („Rotterdam Convention on Prior Informed Consent“)

1988 beschlossen, erklärt das Rotterdamer Abkommen „Prior Informed Consent“ (PIC) für rechtlich bindend. PIC verlangt von Exporteuren, die mit gelisteten gefährlichen Substanzen handeln, dass sie von Importeuren die vorherige, informierte Zusage („prior informed consent“) erhalten, bevor sie den Handel abschließen.

Das Abkommen schafft eine erste Abwehrmöglichkeit, indem es importierenden Ländern die Werkzeuge und die Informationen gibt, die sie benötigen, um mögliche Gefahren zu identifizieren und um Chemikalien auszuschließen, die sie nicht sicher handhaben können.

(<http://www.pic.int/>)

SOx

Schwefeloxide („sulphur oxides“)

Soziale und ethische Fonds

Investitionsfonds, die soziale und andere, nicht-finanzielle Kriterien bei der Auswahl von Investitionen anwenden.

Stockholm POPs Convention

Das Stockholmer Abkommen ist ein weltweites Vertragswerk zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen („persistent organic pollutants, POPs“). POPs sind Chemikalien, die für lange Zeit in der Umgebung unverändert bleiben, die geografisch weit verteilt werden, die sich im Fettgewebe lebender Organismen ansammeln und die für Mensch und Natur giftig sind. POPs zirkulieren weltweit und können, wo immer sie sich hinbewegen Schaden anrichten. Mit dem Vollzug des Abkommens treffen Regierungen Maßnahmen zur Beendung oder Verminderung des Ausstoßes von POPs in die Umwelt.

(<http://chem.unep.ch/sc/>)

Treibhausgasemissionen

Gasförmige Schadstoffe, die durch das Verbrennen von fossilem Brennstoff und auf anderem Wege in die Atmosphäre gelangen. Der Treibhauseffekt ist als der Ursache für die weltweiten, klimatischen Veränderungen breit akzeptiert. Die Gase schließen ein: CO2, CH4, N2O, HFCs, PFCs, SF6 und andere CO2-Äquivalente.

Turnbull Report

Ein Bericht, der von der Berufsorganisation der Wirtschaftsprüfer in England und Wales („Institute of Chartered Accountants in England & Wales“) zur Umsetzung der internen Steuerungs- und Überwachungserfordernisse des Vereinten Kodexes zur Corporate Governance („Combined Code on Corporate Governance“) publiziert wurde.
(<http://www.icaew.co.uk/internalcontrol>)

Vorsorgekonzept/-prinzip

Dieses Prinzip entstammt Artikel 15 der Rio Prinzipien, der besagt:
„Um die Umwelt zu schützen, sollte das Vorsorgekonzept von Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten weit verbreitet angewandt werden. Dort, wo schwerer oder irreversibler Schaden droht, darf der Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Grund genommen werden, kosteneffektive Maßnahmen zur Verhinderung der Umweltzerstörung aufzuschieben.“
(<http://unep.org/unep/rio.htm>)

WIR-WBSCD Treibhausgas-Protokoll

Ein Protokoll zur Messung, das gemeinsam vom „World Resources Institute“ und vom „World Business Council for Sustainable Development“ entwickelt wurde.
(<http://ghgprotocol.org>)

Zusatzindikatoren

Ein Indikator, dessen Anwendung im Ermessen des Berichterstatters liegt.

ANHANG 1: ÜBERBLICK ÜBER DIE GLOBAL REPORTING INITIATIVE

Geschichte

Die Global Reporting Initiative (GRI) wurde 1997 durch die „Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES)“ in Partnerschaft mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen („United Nations Environment Programme - UNEP“) ins Leben gerufen. Sie wurde gegründet, um Verfahrensweisen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Ebene zu heben, die der Finanzberichterstattung gleicht. Ebenso soll Vergleichbarkeit, Glaubwürdigkeit, Detailgenauigkeit, Aktualität und Verifizierbarkeit der angegebenen Informationen erreicht werden. Die GRI ging dieses Unterfangen mit der aktiven Teilnahme von Unternehmen, ökologischen und gesellschaftlichen NGOs, Rechnungsweisenorganisationen, Gewerkschaften, Investoren und anderen Stakeholdern weltweit an.

Die GRI veröffentlichte 1999 ein Arbeitspapier des Leitfadens der Nachhaltigkeitsberichterstattung („Guidelines“). Nach einer ausgiebigen Phase von Entwürfen, Pilotversuchen und weiteren Konsultationen veröffentlichte die GRI im Juni 2000 die erste Version ihres Leitfadens. Die 2002 Version des Leitfadens markiert die Fortsetzung eines Kreislaufs von Tests, Überprüfungen, Beratungen und Revisionen sowohl des Leitfadens als auch der unterstützenden Dokumente. Zukünftige Revisionszyklen werden weiterhin in den GRI Prinzipien verwurzelt sein, welche die GRI von Anfang an verkörpert hat: Einbeziehung, Balance, Transparenz und technische Exzellenz.

Mehr Einzelinformationen zur GRIs Geschichte und Governance Struktur kann eingesehen werden unter: www.globalreporting.org.

Profil der Organisation

Seit Ende 2002 hat das ständige GRI Sekretariat seinen Hauptsitz in Amsterdam. Die GRI ist den Vereinten Nationen als ein „UNEP Collaborating Centre“ angeschlossen. Das GRI Sekretariat ist für die Durchführung des organisatorischen Arbeitsprogramms verantwortlich, das nach Beratungen mit dem Stakeholder Council und dem Technical Advisory Council vom Vorstand genehmigt wurde. Bei der Entwicklung einer Anleitung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird sich die GRI weiterhin sehr stark auf den Input von vielen Stakeholdern einziehenden ad hoc Arbeitsgruppen verlassen. Seit 1999 haben einige Hundert Organisationen in Arbeitsgruppen teilgenommen, welche die GRI bei ihrer Arbeit zu Leistungsindikatoren, Überprüfungsverfahren und der Revision des Leitfadens geleitet haben. Mit Hilfe dieser Arbeitsgruppen strebt das Sekretariat danach, eine Vielzahl von Perspektiven und Erfahrungen einzubinden, die in Bezug auf Interessenkreise und geografischer Vertretung ausgeglichen sind. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen – und der GRI als Ganzes – unterliegen Pilotversuchen, um die Wirksamkeit des Berichtrahmens beurteilen zu können.

Jüngste Meilensteine

Die Jahre 2000–2002 markierten eine Reihe von Meilensteinen in der Entwicklung der GRI. Einige sind unten aufgeführt.

Governance

Die GRI macht schnellen Fortschritt in der Etablierung eines institutionellen Rahmens, die ihre Arbeit zukünftig unterstützt.

- Die permanente GRI wurde offiziell Anfang April 2002 bei den Vereinten Nationen in New York City feierlich eingeweiht. Gesellschaftliche und ökologische NGOs, Unternehmen, Arbeitnehmerorganisationen, Regierung und UN-Vertreter haben bei dieser Zeremonie öffentlich die Arbeit der GRI gutgeheißen.
- Nach einem offenen Ernennungsprozess, der mehr als 100 Nominierungen einbrachte, wählte ein ausgesuchtes Ernennungskomitee einen Vorstand von 14 Personen, der die zukünftige Entwicklung der GRI lenkt. Vertreter aus jeder Region dieser Welt und aus vielen verschiedenen Stakeholdergruppen einschließ-

- lich Unternehmen, Rechnungswesenfachleuten, Investoren und Regierungsvertretern sind im Vorstand vertreten.
- Die GRI hat erste Schritte unternommen, um einen Stakeholder Council einzurichten. Dieser Rat stellt innerhalb der GRI das offizielle Forum für die Geschäftsgrundsätze dar, in dem Stakeholder bei der Entwicklung des zukünftigen Kurses der Organisation gleichberechtigte Partner sind. In einem offenen Nominierungsprozess wurden vorerst 36 Mitglieder gewählt. Diese Stakeholder werden für die Wahl weiterer 24 Mitglieder des Councils verantwortlich sein. Der Stakeholder Council ist auch direkt an der Wahl des Vorstandes beteiligt.
 - Ende 2002 wird GRI einen technischen Beirat („Technical Advisory Board“) gründen, der dem Vorstand und dem Sekretariat in technischen Angelegenheiten helfen soll, die sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen.
 - Auf der Basisebene des Einbezugs hat die GRI in den Jahren 2001–2002 mehr als 1800 individuelle Stakeholder aus 77 Ländern registriert.

Entwicklung des GRI Leitfadens

Der GRI Berichtsrahmen hat sich seit der Veröffentlichung der ersten Version des Leitfadens im Jahre 2000 wesentlich weiterentwickelt. Aufbauend auf der Erfahrung, welche die Anwendung des Leitfadens in den letzten zwei Jahren mit sich gebracht hat, hat die GRI den Leitfaden überarbeitet und die Entwicklung von Sector Supplements und Protokollen initiiert, um die Konsequenz und Robustheit des Berichtrahmens zu stärken.

- Zur Unterstützung des Überarbeitungsverfahrens führte die GRI einen strukturierten Feedback-Prozess durch, der aus über 31 Unternehmen Inputs zum Leitfaden zusammentrug.
- Die intensive Debatte über die Verifizierung von Berichten anerkennend, gründete die GRI eine Arbeitsgruppe zur Verifizierung („Verification Working Group“) als Diskussionsforum wie eine Verifizierung innerhalb des GRI Systems und darüber hinausgehend, auch in der kontinuierlichen Entwicklung der weltweiten Nachhaltigkeitsberichterstattung angesprochen werden sollte.
- 2001 gründete die GRI die Arbeitsgruppe zur Messung („Measurement Working Group“), um Empfehlungen zu Leistungsindikatoren zu entwickeln, die in den GRI Leitfaden 2002 Eingang finden sollten. Die Gruppe bestand aus 130 Experten aus über 25 Ländern und arbeitete fast ein Jahr an der Erarbeitung seiner Ratschläge.
- Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des GRI Leitfadens („Revisions Working Group“) – eine Gruppe von 12 Personen, die einen weiten Kreis von Interessenten und geographischen Räumen repräsentiert – arbeitete sechs Monate an Vorschlägen zur Überarbeitung des Leitfadens. Die Überarbeitungsgruppe war im Rahmen ihrer Durchsicht des Leitfadens auch dafür verantwortlich, die Ratschläge der Arbeitsgruppe zur Messung („Measurement Working Group“) in den GRI Leitfaden 2002 zu integrieren.
- Die GRI entwickelt Sector Supplements, die branchenspezifische Themen zur Einbeziehung in die Nachhaltigkeitsberichte identifizieren und ansprechen, die im Kernleitfaden nicht abgebildet sind. Die GRI erwartet die Entwicklung von Supplements für die Bereiche Automobil, Finanzdienstleistungen, Bergbau, Telekommunikation und Reiseunternehmen. Eine zweite Welle von Brancheninitiativen wurde Ende 2002 lanciert.
- Die GRI hat mit der Entwicklung seiner ersten technischen Protokolle begonnen, um spezifische Indikatoren zu unterstützen. Mit der Herausgabe dieser ersten Protokollentwürfe, welche Indikatoren zu Energie, Wasser und Kinderarbeit abdecken, wird ein Prozess fortgeführt, durch den in den folgenden Jahren kontinuierlich neue Protokolle erscheinen werden. Alle unterliegen Tests, Kommentaren und der Überarbeitung im Rahmen eines Multi-Stakeholder Prozesses.
- Die GRI plant des weiteren Issue Guidance Documents zu produzieren, die berichterstattenden Organisationen, die ihre Berichte nach thematischen Linien ausrichten möchten (z.B. Produktivität, Diversität, Entwicklung) Anleitung geben. Diese Dokumente sollen zu integrativen Wegen ermutigen, welche die vielfältigen Dimensionen von ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher/sozialer Leistung zu einem holistischen Design der Berichterstattung kreuzen und mischen.

Weltumspannender Ansatz („Outreach“)

Der weltumspannende Ansatz bleibt für die GRI weiterhin ein bedeutender Fokus. Zwischen 2001 und 2002 waren einige Tausend Stakeholder in Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Deutschland, Italien, Japan, Malaysia, Südafrika, der Schweiz, Großbritannien, den USA und Dutzenden Konferenzen weltweit in Dialoge und einen Informationsaustausch eingebunden. Das Ergebnis ist eine zunehmende Akzeptanz und Aufnahme des GRI Leitfadens. Durch laufende Gespräche mit multilateralen Organisationen wird der Leitfaden als ein wichtiges Werkzeug zur Sicherstellung von Transparenz und zur Demonstration von gesellschaftlicher Verantwortung an Organisationen empfohlen. Der „United Nations Global Compact“, die „Organisation for Economic Co-operation and Development“, der Europäische Rat, die Europäische Kommission und das „World Economic Forum“, nebst Anderen, haben sich in der Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen auf den Leitfaden bezogen. Mehr als 130 Unternehmen aus 21 Ländern haben bei der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichte den Leitfaden angewandt.

Die Zukunft

Das Jahr 2002 markiert einen Wendepunkt in der Entwicklung der GRI mit der Etablierung einer neuen institutionellen Struktur und der Veröffentlichung des neuen GRI Leitfadens 2002 und begleitenden Pilot-Supplements und technischen Protokollen. Vorausschauend bleibt GRI seiner langfristigen Aufgabe treu, die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine höhere Ebene von Konsistenz, Vergleichbarkeit und Konsequenz zu heben. Sie fühlt sich als eine neue, permanente Institution, die bedeutende Beiträge zur Rechenschaftslegung und Transparenz im 21. Jahrhundert leisten wird, weiterhin zur weltweiten Führung verpflichtet.

ANHANG 2:**VERFLECHTUNGEN ZWISCHEN NACHHALTIGKEIT UND FINANZBERICHTERSTATTUNG****Einleitung**

Nachhaltigkeitsberichterstattung hat das Potential, kritische Information für Geschäftsanalysen zu liefern, die normalerweise nicht in Finanzberichten zu finden sind. Diese Informationen ergänzen Finanzberichte mit zukunftsgerichteten Informationen, die das Verständnis des Adressaten des Berichts erhöhen, zentrale Werttreiber zu verstehen, wie die Schaffung von Humankapital in einem Unternehmen, Corporate Governance, Management von ökologischen Risiken und Verbindlichkeiten und der Fähigkeit Innovationen zu kreieren. Unter bestimmten Umständen können Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung bereits Einsichten zur Unterstützung von Geschäftsanalysen liefern und können im Rahmen der traditionellen Finanzberichterstattung Relevanz erlangen. Um die Beziehung zwischen finanzieller Leistung und Nachhaltigkeitsleistung genau zu formulieren, bedarf es mehr Zeit und Forschung zur Verknüpfung der in diesen Bereichen verwendeten Leistungsindikatoren. Mit der fortlaufenden Messung der Nachhaltigkeitsleistung über die Zeit, können Unternehmen sowohl ihre internen Geschäftspraktiken als auch ihre externe Kommunikation stärken. In diesem Anhang wird kurz diskutiert, wie diese beiden Vorteile entstehen und wie sie mit der Zeit durch die Entwicklung von konsequenteren Methoden verstärkt werden können, um Nachhaltigkeitsinformationen in die Sprache der Finanzberichterstattung zu übersetzen.

Nachhaltigkeitsinformationen und interne Geschäftsanalyse

Zwei Schlüsselkomponenten der internen Geschäftsanalyse sind: 1) das Verständnis des externen Umfelds, in dem die Unternehmung ihre Geschäfte tätigt und 2) die Beurteilung der Elemente, auf die sich der Wettbewerbsvorteil der Firma stützt. Nachhaltigkeitsinformationen sind für beide Komponenten relevant.

Das externe Umfeld

Die Analyse des externen Umfelds richtet ihren Fokus auf Themen wie Produkt, Arbeit und Kapitalmärkte und Regulierungsstrukturen. Diese Themen beziehen sich wiederum teilweise auf die Risiken und Chancen, die mit dem Management der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Aspekte des Geschäfts assoziiert werden. Überschneidungen und Synergien bestehen zwischen den konventionellen Indikatoren, die für die Analyse des externen Umfeldes angewandt werden und denen für das Messen ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher/sozialer Leistung. Zum Beispiel können gesellschaftliche/soziale Indikatoren, die sich auf die Zusammenstellung und den Status der Belegschaft beziehen, dazu genutzt werden, die Möglichkeiten zur Expansion des intellektuellen Kapitals der Unternehmung hervorzuheben. Ganz ähnlich liefert der Vergleich von erwarteten Veränderungen der Corporate Governance Standards der wichtigsten Börsen mit den derzeitigen Praktiken der Unternehmen wertvolle Informationen für die Investoren über zukünftige Veränderungen bei der Vergütung von Führungskräften, bei der Zusammenstellung von Vorständen und bezüglich des Vertrauens in die Praktiken der derzeitigen Prüfungsausschüsse. Nachhaltigkeitsberichte, die diese Informationen enthalten, bieten eine unschätzbare Ergänzung zu konventionellen Finanzberichten.

Wettbewerbsvorteil

Der Wettbewerbsvorteil wird durch Kostenführerschaft und Produkt/Dienstleistungs-Differenzierung aufgebaut und durch die Schaffung und den Erhalt von intellektuellem Kapital vermehrt. Indikatoren der Nachhaltigkeitsleistung können Unternehmen als Hilfsmittel dienen, zu verstehen und zu messen in welchem Ausmaß ihre ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung zu einem Wettbewerbsvorteil beiträgt.

Kostenführerschaft

Erhöhte Prozesseffizienz ist ein Beispiel einer bewährten Nachhaltigkeitsstrategie zur Senkung von Kosten und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, um so Kostenführerschaft zu erreichen. Möglichkeiten der Kostensenkung oder Ertragssteigerung durch eine erhöhte Produktionsausbeute und den Verkauf von Abfällen (z.B. Altmetall, landwirtschaftliche

Nebenprodukte) existieren in der gesamten Wertkette eines Unternehmens (z.B. Produktdesign, Herstellungsverfahren, Gebrauch und Entsorgung) und können besonders in Branchen mit geringen Gewinnspannen signifikante Nutzen stiften. Eine großer Menge an Literatur dokumentiert Kosteneinsparungen und Zusatzeinnahmen, die durch Programme zur Abfallminimierung erzielt werden können. Ökologische Leistungsindikatoren, die sich auf den Rohstoffverbrauch und auf die Abfallentstehung beziehen, können die Beurteilung von Kosteneinsparungen und Erträgen unterstützen, welche die Firma durch erhöhte Prozesseffizienz erreichen kann.

Kosten und Risiken

Die Kostenanalyse kann durch einen holistischen Ansatz in der Einschätzung von Risiken und Unsicherheiten bedeutend verbessert werden. In einigen Branchen haben Schlüsselrisiken und Unsicherheiten eine starke Verbindung mit ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Anliegen. Die wachsende Zahl der Unternehmen, die aufgrund einer falschen Handhabung ökologischer und gesellschaftlicher/sozialer Schlüsselthemen während des letzten Jahrzehnts Rückschläge erlitten haben, hat Nachhaltigkeitsmanagement auf die Agenda der Corporate Governance gesetzt. Verhaltenskodizes, Steuerungs- und Führungsprinzipien und Vorschriften zur Offenlegung bewegen Unternehmen zu höheren Standards der nicht-finanziellen Berichterstattung, einschließlich einer erweiterten Abdeckung in ihrem Finanzbericht. Ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Indikatoren erscheinen häufiger und liefern Einsichten in die Vision und Wirksamkeit der Unternehmensführung, indem sie neue Risiken und Chancen am Markt antizipieren. Zum Beispiel:

- Das Wissen über direkte und indirekte Energieverbräuche und die Art der Brennstoffe, die das Unternehmen konsumiert, kann aufzeigen, wie stark die Unternehmung den Risiken zukünftiger CO₂-Vereinbarungen und -Anforderungen ausgesetzt ist.
- Leistungsindikatoren zu Energieeffizienzinitiativen und die Nutzung erneuerbarer Energien können dabei helfen darzulegen, in welchem Umfang die Unternehmung von volatilen und zyklischen Märkten nicht-erneuerbarer Energien abgelöst ist.
- Indikatoren zu Volumen, Entwicklung und Art von Schadstoffemissionen erlauben dem Management einzuschätzen, ob einzelne Werkstätten dem Risiko von Umweltregulierungen ausgesetzt sind oder ob es wahrscheinlich ist, dass sie ins Zielrohr von Regulierungsbehörden gelangen.
- Die Beachtung gesellschaftlicher/sozialer Indikatoren, welche die Vielfalt der Belegschaft eines Unternehmens beschreiben, kann Managern die Identifikation diskriminierender Praktiken ermöglichen, die zu kostenträchtigen Rechtsstreitigkeiten hätten führen können.
- Leistungsindikatoren zur Arbeitsgesundheit und -sicherheit unterstützen die Beurteilung des Risikos kostenintensiver Unfälle oder der Forderung von Mitarbeitern nach Kompensationsentschädigungen.

Produktdifferenzierung

Nachhaltigkeitsinitiativen und -strategien bieten auch Chancen zur Produktdifferenzierung - einer Schlüsselkomponente des Wettbewerbsvorteils. Manche führende Unternehmen repositionieren ihre Produkte und Dienstleistungen als Teil ihrer Bemühungen, ihre ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Auswirkungen zu reduzieren. In diesem Prozess haben sie geholfen, ihre Produkte auf eine Weise zu differenzieren, dass sich ihre Wettbewerbsposition verbessert hat. Zum Beispiel sind Firmen dazu übergegangen, Leistungen wie Leasing anstelle von Verkauf von Teppichen oder Computern anzubieten. Anstrengungen, die Treibhausgasemissionen anzusprechen, führten zur Entwicklung neuer, sauberer Energietechnologien wie Brennstoffzellen, elektrischen Fahrzeugen und zunehmend starken und effizienteren Windturbinen. Firmen sehen sich durch diese neuen Technologien verändernden Chancen gegenüber und die Offenlegung von Informationen über Nachhaltigkeitsinitiativen und -strategien kann zur Klärung beitragen, bis zu welchem Grad eine Firma in der Lage ist, aus diesen Möglichkeiten einen Vorteil zu ziehen.

Die ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung von Unternehmen kann auch einen wesentlichen Effekt auf intangible Vermögenswerte wie Markenimage und Wohlwollen der Kunden haben, die für die Unternehmensreputation und das Vertrauen als zentral

erkannt werden. Diese Themen sind für Unternehmen besonders sensativ, die in sehr umkämpften Märkten direkt an ihre Endkunden verkaufen. Die Diamantenindustrie ist als Antwort auf den öffentlichen Druck zu Menschenrechtsverletzungen in Minen in gewissen Länder dazu übergegangen, Zertifikate zum Ort der Diamantenförderung auszustellen. Informationen zu Initiativen zur Produktverantwortung („product stewardship“) und zu Bemühungen, die positiven ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Lebenszykluswirkungen von Produkten zu verbessern, kann auf Bereiche möglicher Wettbewerbsvorteil hinweisen. Ebenso sind in bestimmten Branchen, wie z.B. der Apparateindustrie, Maßstäbe zur Ermittlung der Qualität und Leistung der Umwelt- und Sozial-Managementsysteme hervorragend dazu geeignet, die zukünftige Fähigkeit der Unternehmung zu beurteilen ihren Markenwert und Ruf zu erhalten.

Bildung von intellektuellem Kapital

Andere intangible Vermögenswerte wie intellektuelles Kapital, die Innovationsfähigkeit, Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Netzwerke und Allianzen sind notwendig, um die finanziellen Aussichten einer Unternehmung zu analysieren. Diese Vermögenswerte werden durch das Engagement einer Organisation für die Weiterbildung, die Weiterentwicklung von Fertigkeiten und Wissen, die Beziehungen zur Belegschaft und die Angestelltenfluktuation – kurz den Schwerpunkten sozialer Leistungsindikatoren in der Nachhaltigkeitsberichterstattung – beeinflusst. Innovative Partnerschaften mit Stakeholdern, die sich auf die ökologischen oder gesellschaftlichen/sozialen Aspekte von Produkten oder Märkten beziehen, können zu Produktdifferenzierung und zur Markenverbeserung führen. In der Tat werden starke Stakeholderbeziehungen als ein intangibler Vermögenswert aus eigenem Recht betrachtet. Die volle Breite intangibler Vermögenswerte zieht mehr und mehr das Interesse von Unternehmensanalysten und Rechnungswesenfachleuten nach, die danach streben, den Wert einer Unternehmung zu verstehen und vorauszusagen.

Risikoanalyse eines Wertpapierportfolios

So wie Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung bei der Analyse einer einzelnen Unternehmung helfen können, können sie auch bei der Bewertung des Risikos bei einer Reihe von Unternehmungen helfen. Zum Beispiel ein Portfoliomanager, der ein starkes Portfolio mit Aktien der Energie- und Schwerindustrie aufbauen möchte, möchte die involvierten Risiken und wie sich die Aktien im Portfolio zueinander verhalten, verstehen. Mit der Sammlung von Informationen zur Exponiertheit von Unternehmen gegenüber verschiedenen Brennstoffarten und Treibhausgasemissionen, kann der Manager die Höhe des Risikos für das gesamte Portfolio bewerten, indem er die Wirkungen einer möglichen zukünftigen Gesetzgebung zu Kohlendioxidemissionen auf kohlenstoffintensive Geschäftstätigkeiten beurteilt.

Nachhaltigkeitsindikatoren, Finanzberichterstattung und Kommunikation

Zusätzlich zur Unterstützung von Einsichten bei der internen Finanzanalyse haben Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung auch ihren Platz in Mainstream-Finanzberichten. Einige führende Unternehmen haben bereits mit dem Experiment begonnen, ihre Nachhaltigkeits- und Finanzberichte in einem einzigen Jahresbericht zu vereinigen. Doch selbst bei separaten Dokumenten bestehen erhebliche Möglichkeiten, mit Querverbindungen und Querverweisen einen Wert zu schaffen. Gewisse Standardkategorien der Berichterstattung können und sollten zum Beispiel Aspekte der Nachhaltigkeitsleistung enthalten. Zur Illustration: Die Reduktion von Abfall, die zur Kostenreduzierung führt, sollte im Finanzbericht als Kostenverringerung erscheinen während Erträge aus einer produktiven Verwendung von Abfall als Einkommen berücksichtigt werden sollte. Verbindlichkeiten, wie die Verletzlichkeit gegenüber Veränderungen von Umweltregulierungen oder internationalen Arbeitskonventionen kann unter dem Aspekt der Verbindlichkeiten in der Bilanz aufgenommen werden.

Auf einer allgemeineren Ebene können ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Trends in den Abschnitten des Finanzberichtes auftauchen, die sich auf die Diskussion und Analyse zukünftiger Risiken und Chancen beziehen. Mehrere Regulierungen zur Finanzberichterstattung (z.B. der „Management Discussion and Analysis (MD&A)“-Teil der Richtlinien der „US Securities and Exchange Commission“) verlangen

von Unternehmen weltweit, dass bekannte zukünftige Unsicherheiten und Trends, die die finanzielle Leistung wesentlich beeinflussen könnten, offen gelegt werden. Im Falle bestimmter Branchen und Unternehmen würde die Diskussion der Nachhaltigkeitsleistung in der MD&A angemessen sein, wenn ökologische oder gesellschaftliche/soziale Bedenken die Fähigkeit einer Unternehmung beeinträchtigen, zu expandieren oder wo eine falsche Handhabung dieser Themen der Unternehmensreputation oder dem Markenwert wesentlichen Schaden zufügen könnte. Neue Kodizes zur Corporate Governance haben begonnen, den Bedarf auf der Vorstandsebene hervorzuheben, über Risiken, die mit Nachhaltigkeitsthemen assoziiert sind, zu diskutieren.

Trotz der zunehmenden Überlappungen der Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung besteht die größte Herausforderung darin, ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistungsindikatoren in Maße des finanziellen Werts zu übersetzen. Viele Nachhaltigkeitsindikatoren sind qualitativ und lassen sich nicht einfach in finanzielle Werte übersetzen. Das Ergebnis von Nachhaltigkeitsstrategien und korrespondierenden Geldabflüssen sind so ungewiss, dass es schwierig ist, ihren Nutzen zu prognostizieren. In der Regel sind Finanzanalysten an Informationen interessiert, die:

- für das Geschäft wesentlich sind (die eine messbare Veränderung der Einnahmen oder Erträge eines Geschäftsbereichs repräsentieren);
- als finanzielle Maße zur Verfügung stehen und
- zukunftsgerichtet sind (die eine Einsicht in Trends zur Unternehmensleistung geben).

Auf die Leistungsindikatoren, die in Nachhaltigkeitsberichten verwendet werden, treffen oft nicht alle dieser Kriterien zu. Vielmehr müssen sie verändert und in den entsprechenden Kontext gebracht werden, um in der Finanzanalyse direkt nützlich zu sein. Von neuen Methodenlehren wird erwartet, dass sie Leistungen im ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen/sozialen Bereich mit der finanziellen Leistung verbinden. Wie auch bei anderen Werkzeugen der Unternehmensanalyse werden die zugrunde liegenden Annahmen und die Maßstäbe branchenspezifisch sein müssen, um sinnvolle und vergleichbare Leistungsbenchmarks zu liefern.

Ein wichtiger Grund, Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeit mit der konventionellen Finanzberichterstattung zu verknüpfen, ist es Daten zu schaffen, die in ihren Bezeichnungen und ihrem Wortlaut mit der finanziellen Berichterstattung übereinstimmen. Nachhaltigkeitsinformationen sollten in den gleichen Analyseeinheiten geliefert werden – Geschäftseinheiten, Bereiche, geografische Abdeckung – wie im Finanzbericht einer Unternehmung. Diese Informationen können sogar noch nützlicher gemacht werden, wenn sie in den Kontext branchenspezifischer Benchmarks gebracht werden.

Schlussfolgerung

Während Nachhaltigkeitsinformationen üblicherweise separat behandelt werden, bestehen reichlich Gelegenheiten, diese in eine Form zu übersetzen, dass sie den Bedürfnissen der Finanzanalysten entsprechen. Während der unternehmerische Grund für nachhaltige Geschäftspraktiken zunehmend klarer wird, ist eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für diejenigen von wahrer Wert, deren Geschäft es ist, die derzeitige finanzielle Gesundheit von Unternehmen einzuschätzen und die zukünftige Leistung zu antizipieren. Derzeit neigt der Inhalt von Nachhaltigkeitsberichten dazu, in Formen und Einheiten zu erscheinen, die nicht einfach in finanzielle Begriffe zu konvertieren sind. Schnelle Fortschritte in Bereichen wie dem betrieblichen Umweltrechnungswesen, der Bewertung intangibler Vermögenswerte und der Berichterstattung zum Unternehmenswert versprechen jedoch, dass Nachhaltigkeitsinformationen für die Finanzmarktakteure vermehrt von Nutzen sein werden.

Mit zunehmendem Druck, die unternehmerische Rechenschaftslegung in all ihren Dimensionen zu stärken, werden die Verschränkung und das Zusammensehen von Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung immer augenscheinlicher und wahrscheinlicher. Eine vollständige Integration in Form von einzelnen Berichten, die Leistungen in allen Dimensionen darstellen – konventionell finanzielle, ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale – wird von einer Handvoll führender Unternehmen in die Praxis bereits praktiziert. Die Kombination von besseren Analysemethoden und zunehmenden Stakeholder-

fordernungen nach einer weitreichenderen Offenlegung machen es wahrscheinlich, dass diese Bewegung in Richtung einer neuen Generation des „one-stop performance reporting“ weitergehen wird.

ANHANG 3: ANLEITUNG ZUR SCHRITTWEISEN ANWENDUNG DES LEITFADENS

Einleitung

Die GRI ermutigt Organisationen GRI leitfadenkonforme Berichte „in-accordance-with“ zu erstellen. Dennoch mögen manche Organisationen, insbesondere erstmalige Berichterstatter und kleine oder mittelgroße Unternehmen, die die Berichterstattung schrittweise angehen wollen, indem sie zuerst einige Elemente abdecken, um sich dann stetig auf einen „in-accordance-with“ Bericht hinzubewegen. Dieser Anhang gibt Beispiele, wie solche Organisationen schrittweise mit der Berichterstattung beginnen und einen ersten Schritt auf dem Weg zur graduellen Verbesserung ihres Nachhaltigkeitsberichtes machen können. Die GRI hofft, dass diese Informationen alle Organisationen, unabhängig von ihrer Erfahrung in der Berichterstattung, dazu ermutigen wird, auf eine Leitfadenkonformität in ihren Berichten („in-accordance-with the Guidelines“) hinzuarbeiten.

Gleichgewicht zwischen Prinzip und Praxis

Der GRI Leitfaden 2002 reflektiert einen breiten Konsens über die Inhalte, die bei der Berichterstattung über die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung einer Organisation angesprochen werden sollten. Dieser Inhalt verkörpert die Ansichten und Erfahrungen sowie das Sachverständnis vieler unterschiedlicher Berichterstatter und Adressaten, die sich verpflichtet haben, die Qualität und den Inhalt von Berichten zur ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistung zu harmonisieren und zu verbessern. In den Kategorien der Rechnungswesenstandards ist dieser Konsens noch jung und die Entwicklung von Indikatoren wird durch kontinuierliches Experimentieren und Lernen weitergehen.

Organisationen, die den Leitfaden benutzen, stehen der Herausforderung gegenüber, einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen und gleichzeitig den Umfang ihrer Berichterstattung zu erweitern. Beim Verfolgen dieser Ziele müssen sie die notwendigen Ressourcen und das notwendige Sachverständnis aufbauen, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Da die GRI sowohl auf Exzellenz in der Berichterstattung als auch auf die Erhöhung der Anzahl der berichterstattenden Organisationen hinarbeitet, akzeptiert sie, dass für einige Organisationen, abhängig von ihren Hilfsmitteln, ihrer Erfahrung und ihren internen Managementsystemen, eine phasenweise Herangehensweise erforderlich ist. Gleichzeitig erwartet und sucht die GRI Evidenz dafür, dass Organisationen, die sich auf den Leitfaden beziehen, in ihrer Verpflichtung, in zukünftigen Berichterstattungszyklen einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, ernsthaft sind. Eine vollständige Abdeckung und Offenlegung von Informationen ist notwendig, um ein ausgewogenes und angemessenes Bild der Leistung einer Organisation widerzugeben. Diese Genauigkeit ist erforderlich, damit Stakeholder informierte Entscheidungen treffen können.

Vollzug einer schrittweisen Herangehensweise

Für Organisationen, die sich für eine schrittweise Herangehensweise entschließen, können sich die vier nachfolgenden, einfachen Modelle zur Strukturierung ihrer Strategie hin zu einer vollständigen Annahme des Leitfadens als nützlich erweisen. Diese illustrierenden Modelle können ein praktikabler Ausgangspunkt für den Entwurf einer Berichterstattungs-Strategie, die Identifikation von Mängeln und die Setzung von Zielen sein. Im Laufe der Zeit wird solch ein Prozess in einer vollständigen Annahme des GRI Berichtsrahmens resultieren und Organisationen eine Gelegenheit geben, leitfadenkonform („in-accordance-with“) zu berichten. Die Organisationen können sich, abhängig von ihren Fähigkeiten, Stakeholderkonsultationen und ihrer allgemeinen Kommunikationsstrategie, für eines, eine Kombination oder eine Abwandlung der Modelle entscheiden.

Der Umweltbericht

ökonomisch	ökologisch	gesellschaftlich/sozial
	X	
	X	
	X	
	X	
	X	

- Typisch für eine Organisation, die bereits mit der Erstellung von Umweltberichten Erfahrungen gesammelt hat
- Systeme zur Sammlung von Daten zu den Umweltauswirkungen sind vorhanden, aber wenig oder keine Erfahrung mit der Berichterstattung in anderen Dimensionen
- Gegenwärtig werden ökonomische und gesellschaftliche/soziale Dimensionen der Leistung wenig beachtet
- Systeme und Prozesse müssen noch entwickelt werden, um durch die Einbindung von Stakeholdern Input zu erhalten

Der fragmentierte Bericht

ökonomisch	ökologisch	gesellschaftlich/sozial
	X	
	X	X
	X	X
X		

- Die Berichterstattungseinheit verfügt über einige Systeme zur Sammlung von Daten zur ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistung
- Wenig oder keine Integration der drei Elemente
- Daten zur Leistung sind in keiner Dimension vollständig
- Die meisten Daten werden typischerweise zur Umwelleistung geliefert, die wenigstens zur wirtschaftlichen.

Der eingeschränkt dreidimensionale Bericht

ökonomisch	ökologisch	gesellschaftlich/sozial
	X	
	X	X
	X	X
X		

- Typisch für eine Organisation, die mit der Berichterstattung begonnen hat und sich einer oder mehrerer Nachhaltigkeitsthemen integrativ angenommen hat
- Eingeschränkter, aber nahezu gleicher Umfang an ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Informationen
- Einige Anhaltspunkte zur Integration über alle Dimensionen

Vollständige Annahme

ökonomisch	ökologisch	gesellschaftlich/sozial
X	X	X
X	X	X
X	X	X
X	X	X
X	X	X

- Vollständige Sammlung von Daten gemäß Teil C des Leitfadens mit Integration, Analyse von Wechselbeziehungen und Kausalketten zwischen den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Dimensionen.

GRI Content Index und Textmarkierungen

Wenn ein stufenweise aufgebauter Bericht mit dem Leitfaden verbunden wird, ist der in Teil C spezifizierte GRI Content Index sowohl für den Berichterstatter als auch für den Adressaten des Berichtes das wichtigste Werkzeug. Dieser Index führt Adressaten schnell und bequem zu der Stelle in einem Bericht, wo eine GRI-Information gegeben wird und kommuniziert den Umfang der schrittweisen Bemühungen klar. Der Berichterstatter kann sich auch dazu entscheiden, ein detaillierteres Verzeichnis als Hilfsmittel zu liefern, um Adressaten über die Wahl des Inhaltes und über Pläne zur zukünftigen Abdeckung zu informieren. Anhang 6 enthält weitere Informationen und Vorschläge zum Format eines GRI Content Indexes.

Zusätzlich zum GRI Content Index möchten Berichterstatter vielleicht auch einige GRI-Informationen im Text ihres Berichts hervorheben. Beispiele für Hervorhebungstechniken könnten sein:

- die Anwendung von farbigem oder fettgedrucktem Text,
- Icons, die am Seitenrand neben die GRI Information gesetzt werden und/oder
- farbige Balken am Rand oder an den Ecken der Seiten, wo GRI Informationen gefunden werden können.

Schlussfolgerung

Die GRI ermutigt alle Organisationen – unabhängig von Größe, Branche, Standort oder Entwicklungsstand – mit der Nutzung der Richtlinien zu beginnen. Eine schrittweise Herangehensweise ist ein willkommener und integraler Bestandteil des Lernprozesses sowohl der Organisation als auch der GRI. Dieses gegenseitige Lernen ist ein wesentlicher Bestandteil der kontinuierlichen Verbesserung aller Komponenten des GRI Berichtsrahmens.

ANHANG 4: GLAUBWÜRDIGKEIT UND PRÜFVERFAHREN

Dieser Anhang enthält eine Anleitung für Organisationen, die Prüfverfahren als ein Mittel in Betracht ziehen, um die Glaubwürdigkeit und Qualität ihrer Nachhaltigkeitsberichte zu verbessern. Die Anwendung von Prüfverfahren sollte hinsichtlich des Werts, den es für die berichterstattende Organisation hat, in Betracht gezogen werden, und zwar insbesondere dann, wenn Erwartungen der Stakeholder ermittelt und Unterstützung für ein solches Verfahren identifiziert wurden. Die Stakeholdererwartungen an Berichte und deren Glaubwürdigkeit werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, einschließlich:

- dem Verfahren, das die Organisation anwendet, um die Interessen der Stakeholder zu erkennen, die durch die Aktivitäten der Organisation beeinflusst werden; um sie zu konsultieren; um ihre Interessen bei der Erstellung des Berichts zu berücksichtigen; und um die Informationen, die die Grundlage des Berichtes darstellen, auszuwählen, zu sammeln und zu prüfen;
- die Vorgehensweise mit der die Organisation alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert;
- die Fähigkeit der Adressaten, Inhalte, gelieferte Informationen, Urteile über die Selbstverpflichtung der Organisation zur Nachhaltigkeit und zum Nachhaltigkeitsfortschritt zu verstehen;
- die Fähigkeit des Berichts, eine vollständige und klare Beschreibung der Nachhaltigkeitsthemen, -risiken und -möglichkeiten zu vermitteln, der die Organisation gegenübersteht;
- die Auffassung(en) der Adressaten über Bereitschaft der Organisation, ehrlich zu berichten;
- einer Aussage oder Erklärung des Managements im Bericht, dass er konform mit („in-accordance-with“) dem GRI Leitfaden erstellt wurde;
- der Einbezug (oder das Fehlen) einer Erklärung eines unabhängigen Prüfers über die Verlässlichkeit des Berichtes; und
- die Vertrautheit des Adressaten mit der Finanzberichterstattung und damit verbundenen Erfordernissen, Standards und Praktiken der Wirtschaftsprüfung.

Die GRI empfiehlt Konsultationen mit Stakeholdern als den besten Weg, um über deren Wahrnehmungen und Erwartungen zur Glaubwürdigkeitsthematik Sicherheit zu gewinnen.

Interne Informationssysteme und -verfahren

Viele Organisationen verfügen über interne Systeme, um die Genauigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von finanziellen, betrieblichen, ökologischen sowie die Gesundheit und Sicherheit betreffenden Managementinformationen aufzuzeichnen, zu überwachen und zu verbessern. Managementinformationen können auch Informationen zum Einbezug von Anrainern einbeziehen, dürfen jedoch nicht Informationen zum Beispiel eines systematischen Monitorings unbeabsichtigter Auswirkungen auf Nachbargemeinden, die Unterstützung oder Verletzung von Menschenrechten oder anderer gesellschaftlicher Themen enthalten.

Informationen über interne Systeme unterliegen nicht notwendigerweise den internen Prüfverfahren. Stakeholder haben normalerweise keinen Zugang zu Informationen über die internen Systeme, auf die sich das Management verlässt, um leistungsbezogene Informationen zu kreieren, sei es für den internen oder externen Gebrauch. Stakeholder suchen daher nach Prüfberichten, die bestätigen, dass die berichteten Informationen verlässlich und vollständig sind.

Die GRI ermutigt zur unabhängigen Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten – ein Weg, den eine berichterstattende Organisation zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit ihres Nachhaltigkeitsberichts wählen kann. Wo unabhängige Prüfberichte Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung einer Organisation sind, wird der unabhängige Prüfer normalerweise die Effektivität interner Systeme und Verfahren zur Schaffung relevanter und verlässlicher Daten zur Leistungsmessung untersuchen und über sie berichten.

Überlegungen zum Prüfverfahren

Berichterstattende Organisationen, die Arrangements zur Gestaltung von Prüfverfahren eingehen möchten, werden zur Sicherstellung, dass der maximale Nutzen aus dem Überprüfungsverfahren gezogen wird, ermutigt, die folgenden Aspekte mit den Prüfern zu klären.

Behandelter Gegenstand

Ob:

- der behandelte Gegenstand des Nachhaltigkeitsberichts klar und angemessen definiert ist;
- alle Kategorien von Stakeholdern erkannt wurden und irgendeine wichtige Stakeholdergruppe ausgeschlossen wurde;
- sich die Organisation der Erwartungen ihrer Stakeholder zu Nachhaltigkeitsthemen und -leistungen, zu Anforderungen an die Berichterstattung und zu Methoden zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit, einschließlich einer unabhängigen Prüfung, versichert hat und
- der durch das Prüfverfahren abgedeckte Bereich der Informationen genau definiert ist (jegliches Auslassen von wesentlichen Informationen, die bei solch einem Prozess abgedeckt sind, muss erklärt werden).

Prüfkriterien und Evidenz

Ob:

- angemessene Kriterien, wie anerkannte Protokolle zu Leistungsindikatoren oder Leitfäden zur Berichterstattung (z.B. der GRI Leitfaden) erhältlich sind, um eine Beurteilung der Evidenz und ob der GRI Leitfaden befolgt wurde, vornehmen zu können;
- adäquate Evidenznachweise erhältlich sind, die die gelieferten Informationen stützen, einschließlich bestätigender Aussagen und/oder, sofern nötig, anderer Nachweise von externen Stakeholdern und
- evident ist, dass die fundamentalen Prinzipien der Berichterstattung, wie in Teil B beschrieben, bei der Erstellung des Berichtes berücksichtigt und angewandt wurden.

Steuerung

Ob:

- die Managementsteuerungssysteme durch organisationalen Grundsätze und Ressourcen vollständig unterstützt werden und konsequent und fortlaufend in der Organisation funktionieren.

Nützlichkeit der berichteten Informationen

Ob:

mit den Stakeholdern sowohl über Nützlichkeit und Glaubwürdigkeit des Berichtsinhalts beraten wurde als auch über die Nützlichkeit (einschließlich der Glaubwürdigkeit) des Prüfverfahrens durch einen externen Prüfer.

Auswahl unabhängiger Prüfer

Berichterstattenden Organisationen wird geraten, die folgenden Themen und Eigenschaften bei der Auswahl ihres Prüfers zu beachten:

- das Ausmaß der Unabhängigkeit des Prüfers und die Absenz von Befangenheit, Beeinflussung und Interessenkonflikt;
- die Fähigkeit des Prüfers, die Anliegen verschiedener Stakeholder auszutarieren;
- der Prüfer war nicht am Design, der Entwicklung oder der Einrichtung der Nachhaltigkeitsmonitoring- und Nachhaltigkeitsberichterstattungssysteme der Organisation beteiligt oder hat nicht die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes unterstützt;
- dass dem Prüfer ausreichend Zeit gegeben wurde, das Prüfverfahren effektiv und mit ausreichender Professionalität auszuführen und

- der Prüfer im Kollektiv oder individuell kompetent ist, die Ziele des Prüfauftrags zu erfüllen und durch ein angemessenes Maß an Erfahrung und professioneller Urteilskraft zu demonstrieren.

Verantwortung der Direktoren (der Steuerungsinstitutionen) für eine unabhängige Prüfung

Die Effektivität des unabhängigen Prüfverfahrens wird verstärkt, wenn die Direktoren (oder die Steuerungsinstitutionen („governing body“)):

- ausdrücklich anerkennen, dass sie für den Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts verantwortlich sind;
- ausdrücklich anerkennen, dass der Prüfer allein für den Inhalt des unabhängigen Prüfberichts verantwortlich ist und sich zu Beginn des Beauftragung einverstanden erklären, das Gutachten vollständig zu veröffentlichen und
- sicherstellen, dass dem unabhängigen Prüfer ausreichend Ressourcen für seine Arbeit bereit gestellt werden und dass der Prüfer Zugang zu allen Personen, Gruppen, Werkstätten, Aufzeichnungen und Informationen hat, die er zur Durchführung seiner Prüfung als notwendig erachtet.

Berichte des unabhängigen Prüfers

Der Bericht des Prüfers sollte zusammen mit dem Nachhaltigkeitsbericht, auf den er sich bezieht, veröffentlicht werden. Er sollte aber vom Text des Nachhaltigkeitsberichtes klar als separat gekennzeichnet und an den Vorstand (oder die Steuerungsinstitution) adressiert sein oder, sofern entsprechend vereinbart, an die Stakeholder der Organisation.

Obwohl die GRI weder Verfahrensstandards zur Bereitstellung unabhängiger Prüfberichte entwickelt noch vorschreibt, bietet sie folgende Orientierungshilfe, was in einem unabhängigen Prüfbericht enthalten sein könnte. Als Minimum sollte der Bericht enthalten:

- einen Bezug zur Erklärung der Direktoren oder des Managements, dass die Informationen im Nachhaltigkeitsbericht und deren Darstellung der Verantwortung der Direktoren oder der Steuerungsinstitution und Managements der Organisation unterliegen;
- eine Aussage, dass für den Inhalt des Prüfberichts und die darin enthaltene(n) Meinung(en) allein der Prüfer verantwortlich ist;
- eine Aussage, die die Unabhängigkeit und Absenz von Befangenheit und Interessenkonflikten des Prüfers bekräftigt;
- eine Aussage über den Bereich und den Zweck des Prüfverfahrens. Diese Aussage wird nicht nur über das beabsichtigte Ausmaß der Prüfung Klarheit geben, sondern auch darüber, welche Teile des Nachhaltigkeitsberichts, wenn überhaupt welche, von der Arbeit des Prüfers nicht abgedeckt werden;
- die Kriterien (z.B. der GRI Leitfaden), die der Prüfer zur Beurteilung von Beweisen und für das Ziehen von Schlussfolgerungen hinsichtlich der Ziele seines Auftrags verwendet hat;
- die professionellen Prüfstandards, die bei der Erfüllung des Prüfauftrags angewendet wurden;
- eine kurze Beschreibung oder Übersicht, wie der Prüfer qualitative und quantitative Beweise als Basis für die genannten Schlussfolgerungen oder Meinungen erhielt. Dies schließt den Umfang ein, in dem verschiedene Kategorien von Stakeholdern bei der Planung und Ausführung des Prüfverfahrens mitgewirkt haben und zeigt jegliche Einschränkung bei diesem Verfahren an;
- eine klare Aussage über die Schlussfolgerung oder Meinung des Prüfers hinsichtlich Genauigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Ausgewogenheit des Nachhaltigkeitsberichts hinsichtlich des Bereichs und Ziels des Prüfauftrags. Diese Aussage wird für den Adressaten nützlicher, wenn sie konstruktiv über Bedenken des Prüfers Bericht erstattet und
- die Identität, der Standort des Prüfers und das Datum des Prüfberichts.

Organisationen sollten die Ergebnisse des Prüfverfahrens, wenn möglich in Stakeholderkonsultationen, laufend bewerten, um sich seines Werts zu vergewissern und um potentielle Verbesserungen des Verfahrens zu identifizieren, die zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitsberichten effektiv beitragen würden.

ANHANG 5: GRI INDIKATOREN

Während des letzten Jahrzehnts richtete sich der Fokus auf die Forschung und die Kodifizierung von Konzepten zur Messung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Leistung auf der betrieblichen Ebene. Während seit kurzem eine erhebliche Konvergenz festgestellt werden kann, hat dennoch jeder Ansatz eigene kleinere Abweichungen beibehalten, um seinen bestimmten Zweck zu adressieren. Der GRI-Rahmen für die Leistungsindikatoren in Abschnitt 5 von Teil C baut auf dem Fundament früherer Arbeiten zur Messung von ökonomischer und gesellschaftlicher/sozialer Leistung auf. Er wurde aber, wie die meisten Systeme, den spezifischen Bedürfnissen der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst und ist in diesem Anhang umrissen.

Zweck der GRI Indikatoren

Die Funktion der GRI Leistungsindikatoren ist es, Informationen zu den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Wirkungen der berichterstattenden Organisation in einer Art und Weise zu liefern, welche die Vergleichbarkeit zwischen Berichten und berichterstattenden Organisationen verbessert. Im Falle von GRI sind die Indikatoren dazu bestimmt, sowohl die berichterstattende Organisation als auch Stakeholder zu informieren, die die Leistung der Organisation bewerten möchte. Um diese Ziele zu erreichen, muss Leistung nicht nur im Sinne von internen Managementzielen und -absichten definiert werden, sondern muss auch den weitreichenderen externen Kontext reflektieren in dem die berichterstattende Organisation tätig ist. Letzteres liegt im Kern der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Letztendlich zeigt es, wie eine Organisation mit den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Interaktionen mit ihren verschiedenen Stakeholdern zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt

Der GRI Indikatorenrahmen

Die Leistungsindikatoren in Teil C sind in der folgenden Hierarchie strukturiert:

- | | |
|-------------------|---|
| Kategorie: | Die allgemeinen Bereiche oder Gruppierungen von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Themen, die für die Stakeholder (z.B. Menschenrechte, direkte wirtschaftliche Auswirkungen) von Belang sind. |
| Aspekt: | Die allgemeinen Untergruppierungen von Indikatoren, die sich auf einen spezifischen Aspekt beziehen. Eine bestimmte Kategorie kann diverse Aspekte umfassen, die nach Themen, Auswirkungen oder betroffene Stakeholder definiert werden können. |
| Indikator: | Die spezifische Messung eines individuellen Aspekts, die dazu beiträgt, eine Leistung zu verfolgen und zu demonstrieren. Sie sind oft, aber nicht immer, quantitativ. Ein Aspekt (Wasser) kann mehrere Indikatoren haben (z.B. Gesamtwasserverbrauch, Grad der Wasserwiederverwertung, Einleitung in Gewässer). Das Gleichgewicht zwischen qualitativen und quantitativen Indikatoren hängt je nach Aspekt und abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren. Die Indikatoren werden soweit als möglich auf bestehende internationale Konventionen und Abkommen abgestimmt. |

Diese Hierarchie basiert auf dem von ISO 14000 benutzten System. Die Aspekte sind so abgegrenzt, dass sie die Themen, Auswirkungen und Stakeholder wiedergeben, die mit den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Belangen der Adressaten verbunden sind. Dies kann sich im Zeitablauf ändern, da sich der Bereich der Leistungsmessung weiterentwickelt.

Das Ausmaß des Stakeholderinteresses an einem bestimmten Aspekt ist die Schlüsselterminante zur Bestimmung der Bedeutung und Relevanz des Aspekts für den Nachhaltigkeitsbericht. Eine Säule des GRI Rahmens sind die umfassenden Multi-Stakeholder-Konsultationsprozesse, aus denen sich die Aspekte und Indikatoren ableiten. Kraft des in diesen Prozessen ausgedrückten Ausmaßes an Stakeholderinteresse repräsentieren diese

Aspekte und Indikatoren einen breit abgestützten Konsens über die wesentlichen Themen und Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung.

Klassifizierung von Indikatoren

GRI strebt keine Unterteilung von Leistungsindikatoren nach dem Inhalt oder Wesen des Indikators (z.B. Grundsätze, Input/Output, Wirkungen) aufgeteilten Gruppen an, sondern strukturiert die Indikatoren eher generell nach ihrer Themenrelevanz für die Stakeholder. Die GRI Leistungsindikatoren sind wie folgt klassifiziert:

- Kernindikatoren sind im Allgemeinen: 1) relevant für die meisten Berichterstatter und 2) interessant für die meisten Stakeholder.
- als Zusatzindikatoren, wenn eine oder mehrere der folgenden Aussage zutreffen: 1) führende Verfahrensweisen zur ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen/sozialen Messung, die zur Zeit allerdings nur von wenigen Berichterstattern angewandt werden; 2) Informationsangaben die für Stakeholder von Interesse und die berichterstattende Einheit besonders wichtig sind und 3) Angaben, die als wertvoll genug gewertet werden, so dass sie als mögliche zukünftige Kernindikatoren getestet werden sollten.

Der Inhalt oder das Wesen des spezifischen Indikators, der mit einem Aspekt assoziiert ist, hängt vom Informationsbedarf und vom Informationszweck für die betroffenen Stakeholder ab. In einigen Fällen wird dieser in einer Betonung von Grundsätzen oder des Managements resultieren, während sich in anderen Fällen der Fokus auf den Bedingungen innerhalb der Organisation (z.B. Arbeitsbedingungen) oder auf externe Bedingungen (z.B. Veränderungen der Kohlenstoffemission) richtet.

Qualitative versus quantitative Indikatoren

Die GRI erkennt sowohl den Wert qualitativer als auch quantitativer Information und sieht beide als komplementär und notwendig an, um ein ausgewogenes und angemessenes Bild der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistung einer Organisation wiederzugeben. Wo es möglich ist setzt die GRI quantitative Indikatoren ein. Allerdings lassen sich einige Themen, besonders im Feld der gesellschaftlichen/sozialen Leistungsmessung, nicht leicht quantitativ ausdrücken. Zum Beispiel:

- Eine Zahl vermag keine klare Aussage einer positiven oder negativen Auswirkung zu geben. Zum Beispiel: Umweltausgaben sind bei der Bemessung von Kosten relevant, können grundsätzlich aber entweder mit einer Verbesserung oder einer Verschlechterung der Umwelteinwirkungen einhergehen.
- Numerische Werte können durch den Prozess der Konsolidierung wesentlich an Informationsgehalt verlieren. Zum Beispiel: Messergebnisse zu Verstößen gegen Gesetzesauflagen oder gewerkschaftliche Vertretung können viel an ihrer Bedeutung verlieren, wenn sie mit Messergebnissen aus anderen Ländern mit einer sehr unterschiedlichen Gesetzesstruktur aggregiert werden.
- Das Wesen bestimmter Themen kann eine quantitative Messung unmöglich machen. Zum Beispiel: Eine quantitative Messung von Bestechung würde wahrscheinlich keine systematischen Anstrengungen zur Beseitigung von Bestechung wiedergeben. Berichterstattenden Organisationen, die nicht in Bestechung verwickelt sind, werden „Null“ berichten und diejenigen Organisationen, die regelmäßig mit Bestechung arbeiten, werden sehr kaum mitteilen, dass sie systematisch in eine illegale Aktivität verwickelt sind.

In Situationen, in denen eine quantitative Messung nicht effektiv ist, verlässt sich die GRI auf qualitative Maße zu den Aktivitäten der berichterstattenden Organisation. Zum Beispiel schließt Abschnitt 3 von Teil C, Governance Strukturen und Managementsysteme, Fragen mit einem offeneren Charakter zu Grundsätzen und Programmen mit ein. Dennoch gestaltet die GRI die qualitativen Indikatoren so, dass eher skalierbare Antworten unterstützt werden als Illustrationen mit offenem Ende.

Indikatoren der Berichterstattung: Absolute Zahlen und Verhältniszahlen

Berichterstattende Organisationen sollten Rohdaten zur Leistung in absoluten Zahlen und für eine bestimmte Betriebsperiode (meistens ein Jahr) angeben. Diese absoluten Zahlen können in einer Währung oder in physischen Einheiten (wie Tonnen, Kubikmetern oder

Gigajoule) ausgedrückt werden. Absolute Zahlen liefern Informationen über die Höhe einer Auswirkung, eines Wertes oder einer Leistung.

Relative Zahlen stellen das Verhältnis zwischen zwei absoluten Zahlen der gleichen oder unterschiedlichen Art dar. Verhältniszahlen erlauben den Vergleich zwischen gleichartigen Produkten oder Prozessen. Sie helfen auch, die Leistungen und Ergebnisse einer Firma, Geschäftseinheit oder Organisation mit einer anderen in Verbindung zu setzen. Verhältnisziffern liefern Informationen zur Effizienz einer Tätigkeit, zur Intensität einer Wirkung oder zur Qualität eines Werts oder eines Ergebnisses.

Die Notwendigkeit mit absoluten Zahlen Bericht zu erstatten

Absolute Zahlen liefern Informationen zur Höhe des Beitrags einer Organisation zu einem Gesamteffekt. Sie sind für jede Beurteilung von Tragfähigkeit, Höchstgrenzen oder Beschränkungen – einem Kernprinzip von Nachhaltigkeit – bedeutend. Zum Beispiel: Die mit einer bestimmten Produktionsaktivität in einen Fluss eingeleitete Gesamtmenge an Phosphor (in Tonnen) ermöglicht den Adressaten, diese Einleitung in den Bezug zur Tragfähigkeit des Flusses zu setzen (d.h. die Gesamtmenge an Phosphor, die der Fluss ohne eine gewisse Auswirkung wie z.B. Eutrophierung/Überdüngung ertragen könnte). Absolute ökologische Zahlen sind zur Verknüpfung mit der Tragfähigkeit eines Ökosystems oder eines natürlichen oder physischen Umweltmediums, wie das Wassereinzugsgebiet oder der Regenwald wichtig. Das Gleiche gilt für ökologische und gesellschaftliche/soziale Informationen (z.B. die Verbindung zwischen dem Bruttoertrag oder Umsatz einer Organisation mit dem eines Landes oder Bundeslandes). Die Bezugnahme auf diese weiteren Systemverbindungen wird angeregt und erleichtert Nutzern die Interpretation absoluter Daten. Auch ohne einen spezifischen lokalen Bezug können absolute Zahlen bei der Prioritätssetzung von Stakeholdern hilfreich sein, die relative Größe zweier Organisationen zu verstehen. Zum Beispiel: Stakeholder, die die 10 größten Emittenten eines bestimmten Schadstoffes identifizieren möchten, benötigen absolute Zahlen und würden standardisierte Daten oder Verhältnisgrößen nicht als ebenso nützlich empfinden.

Zusammenfassend ermöglichen absolute Zahlen zu ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Themen dem Adressaten:

- Daten konsistent zu verfolgen;
- verschiedene Emissionen zu einer Gesamtauswirkung zu addieren und
- andere Verhältniszahlen zu den bereits angegebenen zu bilden.

Die Notwendigkeit mit Verhältniszahlen Bericht zu erstatten

Verhältniszahlen verbinden zwei absolute Zahlen miteinander und liefern beiden dadurch einen Kontext. Zum Beispiel: Die Treibstoffeffizienz eines Autos kann anhand Kilometerzahl ausgedrückt werden, die pro verbrauchtem Liter Benzin gefahren werden können. Dies drückt den funktionalen Nutzen des Autos in Bezug auf das Benzin aus, das benötigt wird, um diesen Nutzen zu erzielen. Um alternativ den Fokus auf die Auswirkungen des Rohstoffverbrauchs einer bestimmten Aktivität zu richten, kann der Berichterstatter das Verhältnis von Litern Benzin, die das Auto pro 100 Kilometer verbraucht, wählen. Diese Indikatoren repräsentieren eine Art integrierter Indikatoren, die in Abschnitt 5 von Teil C angesprochen werden.

Verhältnisziffern dienen dazu:

- zwei Aspekte miteinander zu verbinden;
- Beziehungen sichtbar und interpretationsfähig zu machen und
- Vergleiche zwischen verschiedenen Maßstäben hinsichtlich einer spezifischen Tätigkeit zu ermöglichen (z.B. Kilogramm des Produkts pro Liter verbrauchten Wassers).

Verhältniszahlen helfen Verbindungen zwischen den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu erleuchten. Zum Beispiel: Öko-Effizienz drückt das Verhältnis zwischen dem Wert eines Produktes oder einer Dienstleistung und seinem ökologischen Einfluss aus, wo Wert monetär oder funktional ausgedrückt werden kann. Während Öko-Effizienz ökonomische und ökologische Aspekte verbindet, kann es hilfreich sein, eine vergleichbare Verbindung zwischen den ökonomischen und gesellschaftlichen/sozialen Aspekten betrieblicher Leistung zu erstellen.

Verhältniszahlen können auch beim Vergleich zweier Organisationen unterschiedlichen Maßstabs besonders hilfreich sein. Absolute Zahlen vermitteln ein Gefühl für die Größe, aber sie erzählen nicht die ganze Geschichte. Das Ausmaß der Wirkungen einer Organisation korreliert nicht immer mit ihrer Größe. Die Aussage, dass Organisation A 10 mal so viel Energie verbraucht wie Organisation B mag sachlich korrekt sein. Dennoch könnte Organisation A auch 10 mal effizienter mit ihrer Energie umgehen. In einigen Situationen wird die absolute Zahl die Information von größter Relevanz sein, in anderen Situationen wird die Effizienz jedoch eine relevantere Messung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistung darstellen. Genormte Daten, die eine absolute Zahl (z.B. Unfälle) mit einem gemeinsamen Faktor (z.B. Arbeitsstunden) verbinden, ermöglichen dem Adressaten, unabhängig von Größenunterschieden, die relative Effizienz zweier Organisationen zu vergleichen, einen Aspekt der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen/sozialen Leistung zu managen.

Organisationen sollten mit ihren Daten zur Leistung Verhältniszahlen bilden, die für ihr Geschäft Sinn machen und die ihre Entscheidungsfindung unterstützen. Sie sollten für die externe Berichterstattung Verhältniszahlen auswählen, die eine bessere Kommunikation ihrer Leistung an ihre Stakeholder erlauben und die Stakeholdern in der Entscheidungsfindung helfen. Berichterstatter sollten vorsichtig überdenken, welche Verhältnisindikatoren am besten den Nutzen und die Auswirkungen ihres Geschäfts zum Ausdruck bringen.

Arten von Verhältnisindikatoren und ihre Anwendung

Es gibt drei allgemeine Formen von Verhältnisindikatoren: Produktivitäts-/Effizienz-Verhältnisgrößen, Intensitätsverhältnisgrößen und Prozentsätze. Jede Form der Verhältnisindikatoren dient einem anderen Zweck und kommuniziert andere Informationen.

Produktivitäts-/Effizienz- Verhältnisgrößen

Produktivitäts-/Effizienz-Verhältnisse verbinden Wert mit Auswirkungen. Ansteigende Verhältnisgrößen geben Steigerungen des geschaffenen Werts pro Auswirkungseinheit wieder.

Normalerweise verfolgen Unternehmen finanzielle Leistungen mit Effizienzkennziffern. Eine Steigerung von finanziellen Schlüsselindikatoren (z.B. Umsatz- und Gewinnsteigerung) gibt eine positive finanzielle Leistung wieder. Genauso können Ressourcen- und Umweltthemen in Effizienzgrößen ausgedrückt werden, indem z.B. die Öko-Effizienz-Indikatoren des World Business Council for Sustainable Development benutzt werden, die den Wert eines Produkts/einer Dienstleistung mit Umwelteinflüssen verbinden.

Beispiele von Produktivitäts-/Effizienz-Verhältnisgrößen umfassen:

- Arbeitsproduktivität (z.B. Umsatz per Arbeitnehmer)
- Ressourcenproduktivität (z.B. Verkäufe pro verbrauchter Energieeinheit, BIP pro Einheit Materialeinsatz)
- Öko-Effizienz von Prozessen (z.B. Produktionsvolumen pro Abfalleinheit, Nettoverkäufe pro Einheit an Treibhausgasemissionen gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalent)
- funktionelle Öko-Effizienz von Produkten oder Dienstleistungen (z.B. Wassereffizienz einer Waschmaschine, Treibstoffeffizienz eines Autos) und
- finanzielle Effizienzkennzahlen (z.B. Gewinn pro Aktie).

Intensitätsverhältnisse

Intensitätsverhältnisse drücken eine Auswirkung pro Aktivitätseinheit oder pro Werteinheit aus. Ein abnehmendes Intensitätsverhältnis reflektiert eine Leistungsverbesserung. Historisch gesehen haben viele Organisationen die Umweltleistung mit Intensitätsverhältnissen nachverfolgt.

Beispiele von Intensitätsverhältnissen umfassen:

- Emissionsintensität (z.B. SO₂-Emissionen gemessen in Tonnen pro erzeugte Energieeinheit)
- Abfallintensität (z.B. Menge an Abfall pro Produktionsvolumen) und
- Ressourcenintensität (z.B. Energieverbrauch pro Funktion, Materialieninput pro Dienstleistung).

Prozentsätze

Organisationen benutzen üblicherweise in Prozentsätzen ausgedrückte Verhältniszahlen. Ein Prozentsatzindikator ist das Verhältnis zwischen zwei gleichen Themen mit der selben physischen Einheit im Zähler und im Nenner.

Beispiele von Prozentsätzen, die in Leistungsberichten von Bedeutung sein können umfassen:

- Input/Output-Verhältnisse (z.B. Prozessausbeute);
- Verluste (z.B. Verlust bei der Elektrizitätsübertragung, nicht-produktbezogener Output pro Materialinput);
- Recycling-Prozente (z.B. Anteil des wiederverwerteten Abfalls am Gesamtabfall);
- Anteile (z.B. Prozentsatz an erneuerbarer Energie, Anteil an wiederverwerteten Materialien, Prozentsatz an Sonderabfall);
- Quoten (z.B. Prozentanteil an Frauen im oberen Management) und
- finanzielle Leistungsverhältnisse (z.B. Rendite auf Eigenkapital (ROE), Rendite auf betrieblichen Vermögenswerten (ROA)).

Organisationen werden dazu ermutigt, Verhältniszahlen oder andere integrierte Maßgrößen zu verwenden, wo es hilft, die gesamte ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung besser zu kommunizieren.

ANHANG 6: DER GRI CONTENT INDEX

Der GRI Content Index hat zwei Ziele:

- es dem Adressaten zu ermöglichen, schnell und bequem die Stelle zu finden, an der eine spezifische Information im GRI Leitfaden aufgeführt ist und
- es dem Adressaten zu ermöglichen, klar zu verstehen, bis zu welchem Grad die berichterstattende Organisation den Inhalt des GRI Leitfadens abgedeckt hat.

Die GRI schreibt kein spezifisches Format für den Content Index im GRI Leitfaden 2002 vor. Sie ermutigt Berichterstatter ein Format zu wählen, das den oben genannten Zwecken effektiv dient. Allgemein sollte das Inhaltsverzeichnis hergehoben sein. Es sollte:

- leicht zu lesen sein;
- kurz und bündig sein;
- die Stelle, an der eine Information zu finden ist, klar identifizieren;
- alle Berichterstattungselemente der GRI auflisten und
- es dem Adressaten ermöglichen, schnell zu erkennen, welche Elemente in dem Bericht enthalten sind und wo die Information zu finden ist.

Berichterstattende Organisationen werden auch dazu ermutigt, den Content Index selbst oder eine Stelle in der Nähe des Indexes zu benutzen, um Erklärungen und Zukunftspläne für ausgelassene Kernindikatoren zu liefern.

Auf der folgenden Seite ist ein Beispiel wie ein Content Index aussehen könnte. In diesem Beispiel enthält der Content Index die entsprechende Nummer für jedes Berichterstattungselement in Teil C des GRI Leitfadens. Die berichterstattende Organisation würde die Nummer der Seite(n), auf der die Information steht, neben das entsprechende Berichterstattungselement setzen. Für jeden Kernindikator, der nicht in dem Bericht enthalten ist, würde die berichterstattende Organisation die Buchstaben „EX“ angeben, gefolgt von der Seitennummer, wo die Begründung der Entscheidung, diesen Indikator auszulassen, zu finden ist. Alternativ mag die Organisation eine kurze Erklärung für den Grund des Auslassens in dem Content Index selbst angeben.

Beispiel eines GRI Content Index

Sample Content Index

CORE AND ADDITIONAL BY CATEGORY

Vision and Strategy		Economic		Social	
Core	Additional	Core	Additional	Core	Additional
Customers				Employment	
EC1	pg			LA1	pg
EC2	pg			LA2	pg
Suppliers				Labour/Management Relations	
EC3	pg	EC11	pg	LA3	pg
EC4	pg			LA4	pg
Employees				Health and Safety	
EC5	pg			LA5	pg
Providers of Capital				LA6	pg
EC6	pg			LA7	pg
EC7	pg			LA8	pg
Public Sector				Training and Education	
EC8	pg	EC12	pg	LA9	pg
EC9	pg			LA16	pg
EC10	pg			LA17	pg
Indirect Economic Impacts		EC13	pg	Diversity and Opportunity	
				LA10	pg
				LA11	pg
Profile				Strategy and Management	
2.1	pg			HR1	pg
2.2	pg			HR2	pg
2.3	pg			HR3	pg
2.4	pg			Non-discrimination	
2.5	pg			HR4	pg
2.6	pg			Freedom of Assoc. & Collective Bargaining	
2.7	pg			HR5	pg
2.8	pg			Child Labour	
2.9	pg			HR6	pg
2.10	pg			Forced and Compulsory Labour	
2.11	pg			HR7	pg
2.12	pg			Disciplinary Practices	
2.13	pg			HR9	pg
2.14	pg			HR10	pg
2.15	pg			Security Practices	
2.16	pg			HR11	pg
2.17	pg			Indigenous Rights	
2.18	pg			HR12	pg
2.19	pg			HR13	pg
				HR14	pg
Management Systems				Community	
3.1	pg			SO1	pg
3.2	pg			SO4	pg
3.3	pg			Bribery and Corruption	
3.4	pg			SO2	pg
3.5	pg			Political Contributions	
3.6	pg			SO3	pg
3.7	pg			SO5	pg
3.8	pg			Competition and Pricing	
3.9	pg			SO6	pg
3.10	pg			SO7	pg
3.11	pg			Customer Health and Safety	
3.12	pg			PR1	pg
3.13	pg			PR4	pg
3.14	pg			PR5	pg
3.15	pg			PR6	pg
3.16	pg			Products and Services	
3.17	pg			PR2	pg
3.18	pg			PR7	pg
3.19	pg			PR8	pg
3.20	pg			Advertising	
3.21	pg			PR9	pg
3.22	pg			PR10	pg
				Respect for Privacy	
				PR3	pg
				PR11	pg
Overall		EN35	pg		

*Indicate the page where data on each indicator is reported.

**Where an indicator is not reported, and an explanation is included, indicate this by placing 'EX' before the page number where the explanation can be found.

DANKSAGUNG UND IMPRESSUM

Die GRI dankt allen Personen, die auf den folgenden Seiten aufgeführt sind und auch den Hunderten anderer, die der Entwicklung des GRI Leitfadens Zeit und Ideen gewidmet haben. Während der Input der folgenden Personen und Gruppen zur Entwicklung des Leitfadens beigetragen hat, haben nicht alle unbedingt ihren gesamten Inhalt unterstützt. Der GRI Vorstand ist alleinig für diesen Inhalt verantwortlich. Unterlagen über den Prozess, der zu dem Leitfaden geführt hat, sind unter www.globalreporting.org erhältlich.

Steering Committee

Roger Adams	Association of Chartered Certified Accountants
Anil Agarwal	Centre for Science and Environment
Jacqueline Aloisi de Larderel	United Nations Environment Programme, Division of Technology, Industry, and Economics
Mark Bateman	Investor Responsibility Research Center
Nancy Bennet	United Nations Environment Programme
Maria Emelia Correa	CECODES (Columbian Business Council for Sustainable Development)
John Elkington	SustainAbility Ltd.
Magnus Enell	ITT Flygt AB
Toshihiko Goto	Environmental Auditing Research Center
Adrian Henriques	New Economics Foundation
Franz Knecht	Connexis
Erin Kreis	General Motors Corporation
Judy Kuszewski	SustainAbility Ltd.
Markus Lehni	World Business Council for Sustainable Development
Robert Kinloch Massie	Coalition for Environmentally Responsible Economies
Judith Mullins	General Motors Corporation
Amy Muska O'Brien	Council for Economic Priorities
Janet Ranganathan	World Resources Institute
Tauni Sanchez	World Business Council for Sustainable Development
Preben Sorensen	Deloitte Touche Tohmatsu
Virginia Terry	SustainAbility Ltd.
Kimie Tsunoda	Green Reporting Forum
Alan Willis	Canadian Institute of Chartered Accountants
Simon Zadek	AccountAbility

Revisions Working Group

Mark Bateman	Investor Responsibility Research Center (IRRC)
Vanida Govender	Eskom
Aditi Haldar	Development Alternatives
Adrian Henriques	Independent Adviser
Erin Kreis	General Motors Corporation
Mark Lee	Business for Social Responsibility
Ron Oswald	International Union of Food, Agricultural, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Associations
Amara Pongsapich	Social Research Institute, Chulalongkorn University
Janet Ranganathan	World Resources Institute
Daniel Taillant	Centro de Derechos Humanos y Medio Ambiente (CEDHA)
Ralph Thurm	Siemens
Alan Willis	Independent Chartered Accountant

Measurement Working Group

MWG Co-Chairs

Chandra Bhushan
Centre for Science and Environment
Ivo Knoepfel
SAM Group
Christopher Tuppen
British Telecom

MWG Members

** Denotes membership in the Core MWG Group

Roger Adams **	ACCA
Noman Ahmed	The Federation of Pakistan Chambers of Commerce & Industry
Mark Anielski	Pembina Institute for Appropriate Development
Dato' A.Aziz Mat	SIRIM
Pascal Bader	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden Württemberg
Judith Bakirya	Referat 21 - Grundsatzfragen der Umweltpolitik
Janet Barber	STRONGO
Nancy Bennet **	Formerly with WWF
Otti Bisang **	United Nations Environment Programme
Andrew Brengle	Credit Suisse
Gail Brownell	Kinder Lyderberg Domini & Co.
Patrik Burri	Agilent Technologies
Editha Cabrera **	Credit Suisse
Catherine Cameron	San Miguel Brewing
Raheem M.Cash	Independent
Olivia Castillo	Logistics Management Institute
Christian Chavagneux	Asia Pacific Roundtable for Cleaner Production
Aleg Cherp	l'Économie Politique
Ann Close	Central European University
Susan Cote-Freeman	Environment Australia
Arnoud Coulsen	Transparency International
Martial Cozette	Lafarge
Aron Cramer	Centre Français d'Information sur les Entreprises
Priscilla Crubézy	Business For Social Responsibility
Claudia Velosa da Silva	Caisse des dépôts et consignations
Vic Desotelle	VfU - Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V.
Frauke Druckrey	InKNOWvate
Oliver Dudok van Heel	VCI
Stanislas Dupre	Amnesty International UK Business Group
Robin Edme	Utopies
Paul Farrow	Terra Nova Conseil
Francois Fatoux	IFC Consulting of Canada
Ira Feldman	Observatoire sur la Responsabilite Societale des Entreprises
Rob Fredericks	Greentrack Strategies
Patrice Gaudineau	Ford Motor Company
Brian Glazebrook	SNCF
Carl Gminder	Ecobalance/PricewaterhouseCoopers
Richard Gordon	Institut für Wirtschaft und Ökologie
Noam Gressel	Manaaki Whenua - Landcare Research
Beat Grueninger	M.A.A.L.A.- Business for Social Responsibility in Israel
Katherine Hagen	B&SD Business and Social Development GmbH
Aditi Haldar	Hagen Resources International
Abdul Hameed	Development Alternatives, India
	Universiti Teknologi MARA

Peter Hardi	International Institute for Sustainable Development
Andy Harris	Waste Recycling Group Plc
Adrian Henriques	Independent
Stephen Hine	Ethical Investment Research Service
Jennifer Hodge	Syracuse University
Martin Hollands	Fauna & Flora International
Michael Hopkins	Middlesex University Business School
Rob Hounsome	CSIR
Rupert Howes	Forum for the Future
Fabiana Ikeda de Oliveira	B&SD Ltda.
Uwem E.Ite	Department of Geography, Lancaster University
Vincent Jacob	French Ministry of the Environment
Jee In Jang	Chung-Ang University
Dwight Justice **	International Confederation of Free Trade Unions
Estelle Kistner	O2 France
Kathrin Klaffke **	Imug
Erin Kreis	General Motors Corporation
Jochen Krimphoff	PricewaterhouseCoopers LLP
Carmen Kühnl	Siemens AG
Hidefumi Kurasaka **	Representing Japanese Ministry of Environment
Luc Lampriere	John F. Kennedy School of Government, Harvard University
Carlos Larrinaga-González	Universidad de Burgos
Michael K.Le Roy	Wheaton College
Mark Lee **	Business For Social Responsibility
Markus Lehni **	Deloitte Touche
Karina Litvack	Friends Ivory and Sime
Eric Loiselet	Terra Nova Conseil
Keri Luly	Amethyst Group, Inc.
Jose Madiera **	European Commission
Mapula Makara	Sasol
Tom McInerny	SAI
Anne Melchiorse	PricewaterhouseCoopers
Caroline Mitchell	BP
José Moneva	Universidad de Zaragoza
Robert Montgomery	Inter-American Development Bank
Kaspar Müller	Ellipson AG
Sara Murphy	Forum for the Future
Valdemar de Oliveira Neto	Instituto Ethos
Ron Nielsen	Alcan, Inc.
Mikael Niskala	KPMG Sustainability Services
Scott Noesen	Dow Chemical
Harry Pastuszek	IFC Consulting
Mike Pierce	Institute of Social and Ethical Accountability
Amara Pongsapich **	Social Research Institute
Birgit Poulsen	FDB Co-op Denmark
Grace Jean Raar	Deakin University
Walt Ralph	General Motors Corporation
Jørgen Randers **	Representing WWF
Janet Ranganathan	World Resources Institute
Rainer Rauberger	Henkel
Rick Reibstein	US EPA
Jo Render	First Peoples Worldwide/First Nations Development Institute
Kristina Ringwood	WMC
Leonardas Rinkevicius	Kaunas University of Technology
Ruth Rosenbaum **	CREA
Sheila Ross	University of Liverpool
Aurora Rossodivita	Eurelectric
Darin Rovere	Centre for Innovation in Corporate Responsibility
David Russell **	Dow Chemical

Tauni Sanchez **	World Business Council for Sustainable Development
Verie Sandborg	Baxter
Lutz-Guenther Scheidt **	Sony
Philippe Schiesser	ECOEFF/Eco-Conception Conseils
Eberhard Seifert	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie
Faiz Shah	RBI-Responsible Business Initiative
Gordon Sillence	Instituto Português de Ecologia
Brad Simmons	Ford Motor Company.
Corey Snyder	Procter & Gamble
Lieven Somers	Vlerick Leuven Gent Management School
Mark Spetter	Resense Duurzaam
Ralf Klemens Stappen	Francis of Assisi Academy for the Protection of Earth
Amanda Steele	Prime Minister's Community Business Partnership
Bhanu Swaminathan	Fertiliser Association of India
Darren Swanson	Harvard University
Daniel Taillant	Centro de Derechos Humanos y Medio Ambiente
Nicolas Théry	CFDT
Allison Thomas	PricewaterhouseCoopers LLP
Vic Thorpe	Just Solutions
Thierry Thouvenot	WWF-France
Ralph Thurm **	Siemens
Michael Totten	Conservation International
George Tsogas	Luton Business School, Luton University
Kimie Tsunoda	Green Reporting Forum
Stephan Versteege	BECO Environmental Management & Consultancy
Mathis Wackernagel **	Redefining Progress
Mark Wade	Shell International
Marcus Wagner	Centre for Sustainability Management, University of Lüneburg
David Weissbrodt	University of Minnesota Law School
Christopher Wells **	Unibanco
Ulrika Wennberg	Global Responsibility
Heather White	Verite
Simon Zadek	Institute of Social and Ethical AccountAbility
Anne Zollner	International Labor Affairs Bureau, U.S. Department of Labor

Participants in the Structured Feedback Process

Company	Industry	Country
Agilent	Information technology	USA
BASF	Chemicals	Germany
Baxter International	Medical supplies	USA
Bayer AG	Life sciences/chemicals	Germany
British American Tobacco	Tobacco products	UK
CWS Powder Coatings	Chemicals	Germany
ESAB	Welding supplies	Sweden
Ford Motor Company	Automobiles	USA
Gaz de France	Energy utility	France
General Motors Corporation	Automobiles	USA
Halliburton	Energy services	USA
Ito Yokado	Retail	Japan
Jebsen and Jessen	Industrial products/services	Singapore
Kirin Brewery	Food and beverage	Japan
Natura	Personal care	Brazil
Nike	Apparel	USA
Panasonic (Matsushita Electric)	Electronics	Japan
Procter & Gamble	Consumer products	USA
Renault	Automobiles	France
Rio Tinto	Mining	UK
Royal Dutch/Shell	Oil and gas	UK
Siam Kraft	Paper products	Thailand
SKF Group	Metal products	Sweden
Suncor Energy	Oil and gas	Canada
Sydkraft Group	Energy services	Sweden
Texaco	Oil and gas	USA
TotalFinaElf	Oil and gas	France
TransAlta	Energy utility	Canada
TXU Europe	Energy utility	UK
Vivendi Environnement	Communications	France
WSP Group	Construction consulting	UK

GRI Secretariat

Tim Brennan
Mark Brownlie
Julie Cramer
Emily Ford
Sean Gilbert
Rob Graff
Naoko Kubo
Teodorina Lessidrenská
Liz Siddle
Alyson Slater
Bridget Snell
Iain Watt

Advisors

Nancy Bennet
Aditi Haldar
Paul Hohnen
Victor Thorpe

GRI CHARTER GROUP

Die GRI Charter Group umfasst Organisationen, die zum Zeitpunkt der Einführung von GRI im Hauptquartier der Vereinten Nationen am 4. April 2002 öffentlich die GRI unterstützt haben. Aktionäre der Gründungsgruppe leisteten einen finanziellen Beitrag zur Kapitalausstattung der GRI. Die GRI erkennt die Unterstützung aller teilnehmenden Organisationen dankend an.

Die Gründungsgruppe umfasst die folgenden Organisationen:

AccountAbility (Institute for Social and Ethical Accountability)
Amnesty International
Association of Chartered Certified Accountants
Baxter International Inc.
CERES
Consejo Empresario Argentino para el Desarrollo Sostenible
Conservation International
Consumers International
Ford Motor Company
General Motors Corporation
Greenpeace International
Human Rights Watch
Instituto Ethos de Empresas e Responsabilidade Social
KPMG
Nike Inc.
Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights
Oxfam International
PricewaterhouseCoopers
Royal Dutch/Shell
Social Accountability International
Tellus Institute
Transparency International
United Nations Environment Programme
World Conservation Union (IUCN)
World Bank Group
World Resources Institute
WWF International

GLOBAL REPORTING INITIATIVE

Leitfaden der Nachhaltigkeitsberichterstattung

www.globalreporting.org

Global Reporting Initiative
Interim Secretariat
11 Arlington Street
Boston, MA 02116 USA
Tel: +1-617-247-0700
Fax: +1-617-267-5400

Seit September 2002 befindet sich das GRI Sekretariat in Amsterdam,
Niederlande.

Bitte besuchen Sie die GRI Webseite für Kontaktinformationen.